

11. Landeswettbewerb: "Unser Dorf hat Zukunft"
- Leben zwischen Ostsee und Hansestädten -



**Unser Dorf hat Zukunft, weil es ein schöner Ort zum Leben ist,
hier fühlen wir uns wohl!**

**Unser Dorf fördert Zusammenhalt und Miteinander,
Gemeinsam sind wir stark!**

Unser Dorf ist zukunftsfähig:

Wir stellen uns den Herausforderungen von Demografie und Klimawandel

Unsere Gemeinde – Kurzvorstellung



Reetgedecktes Bauernhaus in Benz



Gutshaus Kalsow



Niederdeutsches Hallenhaus in Kalsow

Die Gemeinde Benz liegt in reizvoller Umgebung einer Endmoränenlandschaft im Nordosten des Landkreises Nordwestmecklenburg zwischen Wismar und Rostock. Umgeben von Bruchwäldern, Mooren, Salzwiesen, kleinen Seen, vielen Söllen, aber auch Trockenwiesen mit der entsprechenden Flora und Fauna, kann man viele selten gewordene Vogelarten wie Reiher, Kraniche, Störche und Milane beobachten. Der Farpener Bach führt über eine Länge von 18,4 km durch die Gemeinde. Er mündet in den Breitling bei Wismar und stellt somit eine Verbindung zur Ostsee dar.

Unsere fünf Ortsteile liegen beidseitig der Bundesstraße B105. Während der Ort Benz auf eine Gründung des Heiligengeiststiftes der Hansestadt Wismar zurückzuführen ist und ursprünglich aus Bauernhöfen, 4 Kättern und 4 Häuslern bestand, sind die Orte Goldebee, Warkstorf, Kalsow und Gamehl aus Gütern hervorgegangen. In Kalsow und Benz stehen alte, in ihrer ursprünglichen Bauart erhaltene reetgedeckte Bauernhäuser.

Dank der Förderung über die Dorferneuerung konnten die vielen privaten Wohnobjekte liebevoll und im historischen Charakter ortsbildprägend restauriert werden. Sehr stolz sind wir darauf, dass in allen vier Gutsdörfern die Herrenhäuser erhalten wurden und auch künftig die Gesichter unserer Dorfzentren eindrucksvoll prägen werden.



Schloss Gamehl



Gutshaus Goldebee



Gutshaus Warkstorf

Da sich unsere Gemeinde im Wandel befindet, aber auch bedingt durch die Corona Pandemie, gibt es eine neue Entwicklung zu beobachten:

Zurück zur Natur!

Unsere Bewohner sowie Natur liebende und Ruhe suchende Touristen schätzen die vielen naturbelassenen Wanderwege, welche durch unsere Gemeindeflur führen. So haben wir in allen Ortsteilen der Gemeinde Rastplätze zum Verweilen hergerichtet und Informationstafeln aufgestellt. Durch den neu erschlossenen Fahrradweg entlang der B105, welcher bereits sehr gut frequentiert wird, kommen viele Radfahrer in unsere Gemeinde.



Radweg Richtung Neukloster



Rastplatz in Kalsow



Radweg B105 Richtung Wismar

Beachtenswert ist das Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Hornstorf und Benz sowie der Stadt Neukloster: Die im Jahr 2020 abgeschlossene Instandsetzung der historischen Verbindung zwischen Hornstorf und Neukloster über Rohlstorf, Benz, Goldebee und Nevern ist ein touristischer Brückenschlag zwischen der Ostseeküste und der Sternberger Seenlandschaft.

Eckdaten der Gemeinde Benz

Entwicklung Einwohnerzahl

1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020
803	719	668	645	632	638	641

Altersstruktur

Jahr	0-15 Jahre	15-20 Jahre	20-40 Jahre	40-65 Jahre	65-100 Jahre	Gesamt
Dez. 2015	94	16	116	236	176	638
Dez. 2016	93	18	109	235	175	630
Dez. 2017	89	25	109	239	177	639
Dez. 2018	91	25	95	249	177	637
Dez. 2019	92	26	102	253	181	654
Dez. 2020	79	31	94	256	181	641
Durchschnitt	90	24	104	245	178	640

Haushaltsentwicklung

Durch die umsichtige Haushaltsführung der vergangenen Jahre ist bei der Gemeinde Benz von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen den Erträgen in Höhe von 925.267 € Aufwendungen von 858.007€ gegenüber, im Jahr 2020 sind es 998.665 € Erträge und 844.286 € Aufwendungen (vorläufige Zahlen). Perspektivisch sind für das Haushaltsjahr 2024 an Erträgen 984.600 € und an Aufwendungen 973.000 € geplant, d.h. der Saldo bleibt positiv.

Steuern und Zuweisungen entwickeln sich tendenziell nach oben (2019: 644.307 € / 2024: 714.800 €), Abschreibungen und Sach-/Dienstleistungen (ohne Wohnungen) nach unten (2019: 269.450 € / 2024: 267.400 €).

In den Jahren 2019 – 2024 beträgt das Investitionsvolumen der Gemeinde 2,88 Mio. €. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,21 Mio. €. Größte Posten hierbei sind der Straßenbau Ortslage Kalsow, der Straßenausbau Gamehl sowie der geplante Neubau des Feuerwehrhauses /Gemeindezentrum.

Da der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben ist, kann die Gemeinde auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verzichten, hält aber grundsätzlich an den wesentlichen Maßnahmen weiterhin fest.

Ortsansässiges Gewerbe

In der Gemeinde Benz sind viele Firmen des Handwerks- und Dienstleistungssektors ansässig, unter anderem gewerbetreibende Maler, Fliesenleger, Zimmerer, Heizungs- und Sanitärfachleute und ein Gerüstbauunternehmen. Zudem sind eine Kfz-Werkstatt, ein Hotel mit Restaurant, eine Seniorenwohneinrichtung, Betreutes Wohnen mit integrierter Urlaubs- und Verhinderungspflege, eine Keramikwerkstatt, eine Gutsküche, das Wildgehege Gamehl mit Verkauf von Wildspezialitäten, wie auch ein Pferdezucht- und Reitbetrieb ansässig. Kutschfahrten und Kremserausflüge werden außerdem angeboten.



AWO Seniorenwohneinrichtung



Demenz-WG Haus Lethe



Tagespflege und altersgerechte Wohnungen

Landwirtschaft

Zwei konventionell wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe (eine Agrargenossenschaft und ein Familienbetrieb) sowie ein familiär geführter Pferdezucht- und Reitbetrieb sind in unserer Gemeinde angesiedelt. Beide landwirtschaftlichen Unternehmen sind Gemischtbetriebe mit Jungrinderaufzucht und Marktfruchtanbau. Beide Betriebe bewirtschaften jeweils eine Biogasanlage. Betriebsstandort der Unternehmen ist die alte Milchviehanlage in Kalsow, die zur Jungrinderproduktion umgenutzt wurde. Auch die moderne Landtechnik ist an diesem Standort stationiert.

Aus heutiger Sicht wurde die Niederlassung der Betriebe unglücklich gewählt. Die Platzierung großer zentraler Milchviehanlagen direkt an den Zufahrtsstraßen der Dörfer ist jedoch eine Entscheidung aus der Zeit der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und durch die Kommune heute kaum zu heilen. Positiv muss man jedoch werten, dass die Anlagen weiterhin genutzt und unterhalten werden und dass sie bestmöglich in die Kulturlandschaft integriert wurden.

Der alte LPG-Technikstützpunkt in Benz wurde zurückgebaut, erschlossen, mit Eigenheimen bebaut und ist heute Heimat für junge Familien.

Der landwirtschaftliche Familienbetrieb hat in Kalsow als zusätzliches Standbein ein historisches, reetgedecktes Bauerngehöft saniert und zu einem Ferienhof mit fünf

Ferienwohnungen sowie einer Veranstaltungsscheune umgenutzt. Moderne Landwirtschaft zum Anfassen erleben in Kalsow jetzt Gäste aus allen Regionen Deutschlands.



Einfriedung des Landwirtschaftsbetriebes Kalsow



Wohnbebauung, früher LPG-Stützpunkt Benz



Urlaub auf dem Bauernhof Kalsow

Die Infrastruktur unserer Gemeinde

Eine vorzügliche Infrastruktur wissen unsere Anwohner zu schätzen. Wohnen im Grünen und die Arbeit, aber auch Schule, Arzt und Einkaufsmöglichkeiten sind nur einen Katzensprung entfernt. Die Hansestadt Wismar bietet ein großes Angebot an Arbeitsplätzen, aber auch Medizinische Betreuung, Kultur, Sport, Einkauf, Gastronomie, dazu das Flair einer historischen Hafen- und Hansestadt mit Unesco – Weltkulturerbe - Status.

- die Bundesstraße B105 erschließt unsere Gemeinde Richtung Wismar und Rostock
- das Autobahnkreuz A20-A14 ist keine fünf Kilometer entfernt
- stündlich hält die Bahn an der Bahnstation Kalsow Richtung Wismar und Rostock
- tägliche Busanbindung, dazu ein vorzügliches und flexibles Anrufbus-Angebot
- ein Radweg führt B105-begleitend Richtung Wismar
- Schnelles Internet, der Breitbandausbau steht kurz vor dem Abschluss
- Einkauf & Dienstleistung im Gewerbepark Kritzow
- Arzt und Allgemeinbildende Schule in Neuburg
- Kita in Neuburg & Rohlstorf
- Gymnasien in Wismar & Neukloster



Bahnstation Kalsow



Busanbindung



Breitbandausbau

Als kleine, sogenannte „Eigenentwicklungsgemeinde“, haben wir leider wenig Spielraum, alle wünschenswerte Infrastruktur „ins Dorf zu holen“. Daher ist es eine gute Tradition, mit unseren benachbarten Gemeinden, für alle zum Vorteil, zu kooperieren. Die Gemeinde Benz hat sich mit den verschiedensten Angeboten für Senioren (Altersgerechtes Wohnen, AWO-Seniorenheim, Demenz-WG) auf die älter werdende Bevölkerung ausgerichtet, Schule und vorschulische Betreuung für unsere junge Generation übernehmen unsere Nachbargemeinden Neuburg und Hornstorf.

Unser Vereinsleben

Die Bewohner der Gemeinde engagieren sich gerne in der Gemeinschaft. Sehr stolz sind wir auf unsere aktiven Vereine und das große Bürgerengagement:

- Sportgemeinschaft SG Zetor Benz e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Benz
- Reiterhof Benz
- Frauensportgruppe
- Rommee- und Skatgruppen
- Gemeindechronist
- Heimatverein Prensberg

Die Herren der SG Zetor Benz e.V. erreichten 2020 den 3. Platz in der Kreisoberliga im Fußball. Die älteren Damen des Ortes treffen sich gerne und regelmäßig zum Rommee spielen und eine generationsübergreifende Gruppe zum gemeinsamen Sporttreiben im Gemeindehaus. Mit Leidenschaft unterstützt die freiwillige Feuer- und Jugendfeuerwehr die Gemeinde bei allen Anliegen und Einsätzen.

So werden in der Gemeinschaft auch mit dem Reiterhof Benz, der SG Zetor sowie im Zusammenspiel vieler Akteure aus den Ortsteilen Kinder-, Sport- und Dorffeste, aber auch saisonale Veranstaltungen oder auch Ausflüge organisiert. Jubiläen werden von engagierten Bewohnern der Gemeinde umgesetzt, wie z.B. „630 Jahre Gamehl“ und „700 Jahre Goldebee“. Hier gibt es Sehenswertes zur Geschichte der Orte, Bau- sowie Naturdenkmäler, Geschichten von Rittern und Gutsherren, Märchenerzähler für die Kleinen, Kunsthandwerkermärkte, aber auch Geocaching für die Jugend.

Der Spielplatz in Goldebee wurde in Eigenregie der Dorfgemeinschaft gebaut, von der Gemeinde unterstützt und fachlich vom TÜV bestätigt. Hier befindet sich nun ein Begegnungsplatz mit Spielgeräten, Sitzgruppen, eine Grillecke sowie ein Bouleplatz.

„Unser Dorf soll schöner werden“ – dazu haben wir unsere Gemeindebewohner eingeladen sowie Blumen zur Bepflanzung an Standorten in den einzelnen Ortsteilen zur Verfügung gestellt. Auch zu Müllsammelaktionen haben wir aufgerufen, um am Ende des Tages in der Gemeinschaft den Müll zu entsorgen. Anschließend wurde als Dank für das leibliche Wohl aller Beteiligten gesorgt.



Park aufräumen in Kalsow



Heimspiel SG Zetor Benz e.V.



„Feuerwehreinsatz“ zum Tag der Energie

Die Aktion „Park aufräumen“ im Ortsteil Kalsow ist ebenfalls ein gemeinschaftliches Projekt der Anwohner in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Benz und dem Gemeindearbeiter, welcher die nötige Technik zur Umsetzung beisteuerte.

Zu unserer Gemeinde gehörte auch mal das Dorf Prensberg. Hier stand eine alte Burg, später ein Gutshaus mit Wohnhäusern und Stallgebäuden. Im Jahr 1972 wurde das Dorf „geschliffen“, die letzten Bewohner verließen den Ort. Inzwischen finden dort jährlich, von engagierten Bürgern organisiert, Heimattreffen mit großer Beliebtheit statt.

Willkommenskultur

In der Flüchtlingskrise haben wir als Gemeinde, aber auch als Dorfgemeinschaft, spontan reagiert, couragiert und human gehandelt und den Flüchtlingen, die unendliches Leid erfahren haben, ein erstes neues Zuhause gegeben. „Unsere Jungs“, zu denen sie sehr schnell wurden, wurden herzlich in die Dorfgemeinschaft aufgenommen, mit Hilfen und Unterstützung des täglichen Lebens versorgt, im Sportverein und mit privat organisiertem Deutschunterricht gefördert sowie auf dem Pferdehof Benz beschäftigt.

Kulturangebote

Die Gutshäuser Gamehl und Kalsow wurden aufwändig und liebevoll restauriert. Sie etablieren sich zu weit über die Gemeindegrenzen hinaus beliebten Begegnungsstätten der Kultur:

- Kamingespräche im Schloss Gamehl
- Dorfkino im Gutshaus Kalsow
- Buchlesungen
- Tag des offenen Gutshauses (Mittsommerremise)
- Sommerfest, Tanz in den Mai, Erntedankfest
- Konzertveranstaltungen

Beachtenswert ist, dass das Gutshaus Kalsow, Dank einer LEADER-Förderung, barrierefrei saniert werden konnte. Fahrstuhl, behindertengerechtes WC, ebenerdige Zugänge und Bewegungsflächen machen das Objekt auch für Menschen mit Handicap uneingeschränkt nutzbar.

In Goldebee organisiert die Kirchgemeinde jährlich ein „Kirchendinner“. Eine Mischung aus Musik und Kulinarik verwöhnt die interessierten Gäste und sorgt für dringend benötigte Einnahmen zur Unterhaltung unserer alten gotischen Backsteinkirche.

Nachhaltigkeit



Windenergieanlagen in der Gemeinde



Bau des Nahwärmenetzes



Biogasanlage im Winter 2021

Unsere Gemeinde ist sich der Verantwortung für kommende Generationen sehr bewusst. Viele gemeindliche Entscheidungen wurden schon frühzeitig mit dem Wissen um diese Verantwortung getroffen. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

- Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche an ein vor Ort ansässiges Windenergieunternehmen mit hoher kommunaler und regionaler Wertschöpfung
- Anschluss der gemeindeeigenen Wohnblocks an das Nahwärmenetz der ortsansässigen Biogasanlage, die preiswert und nachhaltig erneuerbare und CO₂-neutrale Wärmeenergie liefert

- Bereitstellung gemeindeeigener Flächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Windenergieanlagenbau (Winderosionsschutzhecken, Alleenanpflanzung)
- Planung und Beteiligung an einem großen EEG-geförderten PV-Freiflächenpark, der parallel zur Bahntrasse Wismar-Rostock auf ca. 20ha entstehen wird
- Annahme und Verwertung von kommunalem und privatem Baum- und Strauchschnitt, das Material wird auf dem Bauhof gesammelt, einmal jährlich geschreddert und der thermischen Verwertung zugeführt
- auch private Haushalte investieren in Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wie Holzvergaserkessel, Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen

Durch die richtungsweisenden Entscheidungen unserer Kommune, aber auch durch das engagierte Handeln der ortsansässigen Unternehmen konnte sich unsere Gemeinde zum „Bioenergiedorf“ entwickeln und besitzt eine Vorbildwirkung für ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV (LEKA), aber auch vom Landesverband Erneuerbarer Energie (LEE) wird regelmäßig unser Knowhow angefragt. Somit ist unsere Kommune Wissensgeber und Multiplikator, wenn es um Fragen der Energiewende und um Nachhaltigkeit geht!

Jährlich am „Tag der Erneuerbaren Energie“ öffnen unsere Bioenergie- und Windenergieunternehmen ihre Tore und werben für die Akzeptanz und den Ausbau der Erneuerbaren Energie. Wie bei fast allen Veranstaltungen in unserer Gemeinde ist die Freiwillige Feuerwehr helfend und unterstützend mit vor Ort und hat wie immer, maßgeblichen Einfluss auf das reibungslose Gelingen der Veranstaltungen.

Natürlich fühlen wir uns auch unserer historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft verpflichtet. Mit großer Liebe und viel Geld, dazu mit erheblichem Arbeitsaufwand kümmert sich unsere Gemeinde um ihre Allees und die wegbegleitenden Hecken. Kopfweiden und Alleebäume werden gepflegt und neu angepflanzt, Hecken gestutzt.

Die Landwirte etablieren auf ihren Feldern immer vielfältigere Blühflächen. Streuobstwiesen wurden als Ausgleichsmaßnahmen für den Bau von Biogas- und Windenergieanlagen angepflanzt.



Wegbegleitende Winderosionsschutzhecke



Neuanpflanzung einer Allee



Blühfläche nahe Goldebee

Unsere Ziele und gemeindliche Planungen

Als gewählte Bürgervertretung wollen wir unsere Gemeinde nicht nur verwalten, wir möchten sie entwickeln und gestalten. Benz soll ein lebens- und liebenswerter Ort für unsere Bürger sein! Wir wollen junge Familien anziehen und neuen, ins Dorf passende Unternehmen, Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Frühzeitig haben wir erkannt, dass gemeindliche Leistungen und Entwicklungen für unsere Bürger dauerhaft finanzierbar sein müssen. Eine Gemeinde kann nicht nur Geld ausgeben, auch die Einnahmenseite muss gesichert sein. So sehen wir uns in gewisser Hinsicht als

„Wirtschaftsunternehmen“, welches nicht nur von der Zuweisung öffentlicher Gelder abhängig sein möchte:

- die Wohnblocks der Gemeinde sind voll vermietet und werden wirtschaftlich betrieben
- eine Zweitwohnsitzsteuer wird erhoben
- hohe Pachtzahlungen für einen Windenergiestandort werden generiert
- regelmäßige Erlöse für die Vergabe von Leitungs- und Wegerechten
- Förderung von Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften und ihren Betriebssitz in der Gemeinde haben (Windenergie, PV)
- gemeindliche Beteiligung an einem Freiflächen-Solarpark

Eine Vielzahl von Projekten zur Sicherung und Steigerung unserer Attraktivität hat die Gemeinde angeschoben:

- Errichtung von Spielplätzen in den einzelnen Ortsteilen
- Erneuerung der Dorfstraße in Kalsow
- Neugestaltung einer Anliegerstraße und Buswendeschleife in Gamehl, gleichzeitige Erschließung von neuen Bauplätzen
- Deckensanierung der Zufahrtsstraße nach Warkstorf
- Planung eines kombinierten Feuerwehr- und Gemeindezentrums
- Fassadensanierung der gemeindeeigenen Wohnblocks
- Entwicklung von B-Plänen, um weiteren Zuzug in unsere Gemeinde zu ermöglichen
- planerische Entwicklung und Beteiligung an einem Freiflächen-PV-Park

Aktuelle Projekte

Sanierung Dorfstraße Kalsow



Das Dorfzentrum vor der Sanierung



Unser Dorfplatz heute: Eine Begegnungsstätte voller Leben

Bis zur Neugestaltung der Dorfstraße in Kalsow war es ein langer „steiniger“ Weg. Anwohnermeinungen über die Notwendigkeit der Sanierung gingen auseinander, die Beteiligung mit hohen Anliegerbeiträgen schürte Ängste, Fördermittel wurden mehrfach abgelehnt. Aber plötzlich ging alles ganz schnell. Dank der Beharrlichkeit einzelner Gemeindevertreter hielt die Gemeinde an dem, für das Dorf essenziell wichtigem Projekt fest, die Planung wurde abgeschlossen und im Sommer 2019 kam dann endlich der Fördermittelbescheid. Eine Baufirma musste umgehend gefunden und mit den Arbeiten spontan begonnen werden.

Die Erneuerung der Dorfstraße wurde im Sommer 2020 abgeschlossen. Jetzt herrscht Leben im Dorf! Die Senioren aus den verschiedenen Wohneinrichtungen können auf den neuen

barrierefreien Wegen endlich wieder am öffentlichen Leben teilhaben und sind nicht mehr auf den Grundstücken gefangen. Wegbegleitende Bänke werden rege frequentiert.

In Benz, Kalsow und Goldebee wurden in den vergangenen Jahren Spielplätze für unsere Kinder errichtet. Auch für Gamehl sind die Spielgeräte bestellt, noch im Sommer können sich unsere jungen Familien auf den nächsten Spielplatz freuen.

Aufgrund der guten Bahnanbindung, aber auch wegen der neu entstandenen Radwege und Dank des Spielplatzes, ist Kalsows Dorfplatz zu einer beliebten Begegnungsstätte von Jung und Alt geworden, ein Magnet für Kindergartengruppen und Schulklassen.

Gemeindezentrum Benz



Die in die Jahre gekommene Gemeindebaracke



Der nicht mehr zeitgemäße „Feuerweherschuppen“



Planungsstudie für das FFW- und Gemeindezentrum der Gemeinde Benz

Die Gemeindevertretung plant die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums als multifunktionales Haus für die Feuerwehr und unsere Vereinsaktivitäten. Wir wollen das Vereinsleben und die Dorfgemeinschaft fördern. Daher sprechen verschiedenste Gründe für unser Vorhaben:

- das bisherige Feuerwehrgebäude entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben
- das zweite Nachrücker- und Jugendfeuerwehrfahrzeug findet derzeit keinen Platz im Bestandsgebäude
- die Einsatzbedingungen für unsere Kameraden sollen sich verbessern

- das neue Gebäude soll mit optimalen Bedingungen weitere Kameraden in unsere Wehr locken
- ein dritter Technikstellplatz soll für den Gemeindearbeiter bereitgestellt werden, auch hier gilt es, zeitgemäße Arbeitsbedingungen umzusetzen
- unsere Vereine brauchen eine zentrale, ansprechende und einladende Begegnungsstätte, die das Vereinsleben auch weiterhin attraktiv macht
- die Frauensportgruppe braucht mehr Platz und einen Sportboden
- unsere Gemeindevertretung benötigt einen Tagungsort, der auch unter Pandemiebedingungen die Gremienarbeit zulässt

„Schönheitskur“ für unsere kommunalen Wohnblocks



Unansehnliche Fassade der Gemeindeblocks



Farbmuster: freundliche Farben für ein attraktives Dorfbild



Gestaltungsvorschläge für die Fassade

Nachdem in den vergangenen Jahren die Müllsammelplätze neu gestaltet, die Parkplatzsituation geordnet und die PKW-Stellplätze befestigt wurden, steht im Spätsommer dieses Jahres die Fassadensanierung der Wohnblocks an.

Das Dorfbild soll an Attraktivität gewinnen. Wir möchten unseren Mietern ein schönes und geordnetes Wohnumfeld bieten.

Es liegt in der Verantwortung unserer Gemeinde, auch sozial schwächere Mitbürger „mitzunehmen“ und sie an der allgemein positiven Entwicklung zu beteiligen.

Durch den Sportplatz „vor der Haustür“, die Aktivitäten des Fußballvereins, aber auch durch die nahen Kleingärten, mit der Möglichkeit der Kleintierhaltung, ist der Alltag für unsere Mieter auch in diesem Umfeld aufgaben- und abwechslungsreich.

Es hat sich kein sozialer Brennpunkt entwickelt, im Gegenteil, viele unserer Wohnungen werden durch junge Mieter bewohnt, die perspektivisch gern auch ihr eigenes Haus in der Gemeinde errichten möchten.

Neue Bebauungspläne:

Satzung der Gemeinde Benz über den Bebauungsplan Nr. 6 "OT Kalsow"
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Teil A - Planzeichnung, M 1 : 1000

Teil B - Text

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
1.1 Zielsetzung des Bebauungsplans
1.2 Geltungsbereich des Bebauungsplans
1.3 Festsetzung der Bauart und der Bauweise
1.4 Festsetzung der Bauweise
1.5 Festsetzung der Bauweise
1.6 Festsetzung der Bauweise

2. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN
2.1 Bebauungsart
2.2 Bebauungsart
2.3 Bebauungsart
2.4 Bebauungsart

3. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
3.1 Sonstige Bestimmungen
3.2 Sonstige Bestimmungen
3.3 Sonstige Bestimmungen

4. ÜBERGANGSBEFUGNISSE
4.1 Übergangsbezugnisse
4.2 Übergangsbezugnisse
4.3 Übergangsbezugnisse

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
5.1 Sonstige Bestimmungen
5.2 Sonstige Bestimmungen
5.3 Sonstige Bestimmungen

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
6.1 Sonstige Bestimmungen
6.2 Sonstige Bestimmungen
6.3 Sonstige Bestimmungen

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
7.1 Sonstige Bestimmungen
7.2 Sonstige Bestimmungen
7.3 Sonstige Bestimmungen

8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
8.1 Sonstige Bestimmungen
8.2 Sonstige Bestimmungen
8.3 Sonstige Bestimmungen

9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
9.1 Sonstige Bestimmungen
9.2 Sonstige Bestimmungen
9.3 Sonstige Bestimmungen

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
10.1 Sonstige Bestimmungen
10.2 Sonstige Bestimmungen
10.3 Sonstige Bestimmungen

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
11.1 Sonstige Bestimmungen
11.2 Sonstige Bestimmungen
11.3 Sonstige Bestimmungen

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
12.1 Sonstige Bestimmungen
12.2 Sonstige Bestimmungen
12.3 Sonstige Bestimmungen

13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
13.1 Sonstige Bestimmungen
13.2 Sonstige Bestimmungen
13.3 Sonstige Bestimmungen

14. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
14.1 Sonstige Bestimmungen
14.2 Sonstige Bestimmungen
14.3 Sonstige Bestimmungen

15. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
15.1 Sonstige Bestimmungen
15.2 Sonstige Bestimmungen
15.3 Sonstige Bestimmungen

16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
16.1 Sonstige Bestimmungen
16.2 Sonstige Bestimmungen
16.3 Sonstige Bestimmungen

17. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
17.1 Sonstige Bestimmungen
17.2 Sonstige Bestimmungen
17.3 Sonstige Bestimmungen

18. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
18.1 Sonstige Bestimmungen
18.2 Sonstige Bestimmungen
18.3 Sonstige Bestimmungen

19. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
19.1 Sonstige Bestimmungen
19.2 Sonstige Bestimmungen
19.3 Sonstige Bestimmungen

20. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
20.1 Sonstige Bestimmungen
20.2 Sonstige Bestimmungen
20.3 Sonstige Bestimmungen

21. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
21.1 Sonstige Bestimmungen
21.2 Sonstige Bestimmungen
21.3 Sonstige Bestimmungen

22. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
22.1 Sonstige Bestimmungen
22.2 Sonstige Bestimmungen
22.3 Sonstige Bestimmungen

23. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
23.1 Sonstige Bestimmungen
23.2 Sonstige Bestimmungen
23.3 Sonstige Bestimmungen

24. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
24.1 Sonstige Bestimmungen
24.2 Sonstige Bestimmungen
24.3 Sonstige Bestimmungen

25. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
25.1 Sonstige Bestimmungen
25.2 Sonstige Bestimmungen
25.3 Sonstige Bestimmungen

26. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
26.1 Sonstige Bestimmungen
26.2 Sonstige Bestimmungen
26.3 Sonstige Bestimmungen

27. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
27.1 Sonstige Bestimmungen
27.2 Sonstige Bestimmungen
27.3 Sonstige Bestimmungen

28. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
28.1 Sonstige Bestimmungen
28.2 Sonstige Bestimmungen
28.3 Sonstige Bestimmungen

29. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
29.1 Sonstige Bestimmungen
29.2 Sonstige Bestimmungen
29.3 Sonstige Bestimmungen

30. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
30.1 Sonstige Bestimmungen
30.2 Sonstige Bestimmungen
30.3 Sonstige Bestimmungen

31. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
31.1 Sonstige Bestimmungen
31.2 Sonstige Bestimmungen
31.3 Sonstige Bestimmungen

32. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
32.1 Sonstige Bestimmungen
32.2 Sonstige Bestimmungen
32.3 Sonstige Bestimmungen

33. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
33.1 Sonstige Bestimmungen
33.2 Sonstige Bestimmungen
33.3 Sonstige Bestimmungen

34. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
34.1 Sonstige Bestimmungen
34.2 Sonstige Bestimmungen
34.3 Sonstige Bestimmungen

35. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
35.1 Sonstige Bestimmungen
35.2 Sonstige Bestimmungen
35.3 Sonstige Bestimmungen

36. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
36.1 Sonstige Bestimmungen
36.2 Sonstige Bestimmungen
36.3 Sonstige Bestimmungen

37. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
37.1 Sonstige Bestimmungen
37.2 Sonstige Bestimmungen
37.3 Sonstige Bestimmungen

38. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
38.1 Sonstige Bestimmungen
38.2 Sonstige Bestimmungen
38.3 Sonstige Bestimmungen

39. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
39.1 Sonstige Bestimmungen
39.2 Sonstige Bestimmungen
39.3 Sonstige Bestimmungen

40. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
40.1 Sonstige Bestimmungen
40.2 Sonstige Bestimmungen
40.3 Sonstige Bestimmungen

41. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
41.1 Sonstige Bestimmungen
41.2 Sonstige Bestimmungen
41.3 Sonstige Bestimmungen

42. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
42.1 Sonstige Bestimmungen
42.2 Sonstige Bestimmungen
42.3 Sonstige Bestimmungen

43. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
43.1 Sonstige Bestimmungen
43.2 Sonstige Bestimmungen
43.3 Sonstige Bestimmungen

44. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
44.1 Sonstige Bestimmungen
44.2 Sonstige Bestimmungen
44.3 Sonstige Bestimmungen

45. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
45.1 Sonstige Bestimmungen
45.2 Sonstige Bestimmungen
45.3 Sonstige Bestimmungen

46. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
46.1 Sonstige Bestimmungen
46.2 Sonstige Bestimmungen
46.3 Sonstige Bestimmungen

47. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
47.1 Sonstige Bestimmungen
47.2 Sonstige Bestimmungen
47.3 Sonstige Bestimmungen

48. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
48.1 Sonstige Bestimmungen
48.2 Sonstige Bestimmungen
48.3 Sonstige Bestimmungen

49. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
49.1 Sonstige Bestimmungen
49.2 Sonstige Bestimmungen
49.3 Sonstige Bestimmungen

50. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
50.1 Sonstige Bestimmungen
50.2 Sonstige Bestimmungen
50.3 Sonstige Bestimmungen

51. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
51.1 Sonstige Bestimmungen
51.2 Sonstige Bestimmungen
51.3 Sonstige Bestimmungen

52. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
52.1 Sonstige Bestimmungen
52.2 Sonstige Bestimmungen
52.3 Sonstige Bestimmungen

53. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
53.1 Sonstige Bestimmungen
53.2 Sonstige Bestimmungen
53.3 Sonstige Bestimmungen

54. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
54.1 Sonstige Bestimmungen
54.2 Sonstige Bestimmungen
54.3 Sonstige Bestimmungen

55. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
55.1 Sonstige Bestimmungen
55.2 Sonstige Bestimmungen
55.3 Sonstige Bestimmungen

56. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
56.1 Sonstige Bestimmungen
56.2 Sonstige Bestimmungen
56.3 Sonstige Bestimmungen

57. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
57.1 Sonstige Bestimmungen
57.2 Sonstige Bestimmungen
57.3 Sonstige Bestimmungen

58. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
58.1 Sonstige Bestimmungen
58.2 Sonstige Bestimmungen
58.3 Sonstige Bestimmungen

59. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
59.1 Sonstige Bestimmungen
59.2 Sonstige Bestimmungen
59.3 Sonstige Bestimmungen

60. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
60.1 Sonstige Bestimmungen
60.2 Sonstige Bestimmungen
60.3 Sonstige Bestimmungen

61. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
61.1 Sonstige Bestimmungen
61.2 Sonstige Bestimmungen
61.3 Sonstige Bestimmungen

62. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
62.1 Sonstige Bestimmungen
62.2 Sonstige Bestimmungen
62.3 Sonstige Bestimmungen

63. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
63.1 Sonstige Bestimmungen
63.2 Sonstige Bestimmungen
63.3 Sonstige Bestimmungen

64. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
64.1 Sonstige Bestimmungen
64.2 Sonstige Bestimmungen
64.3 Sonstige Bestimmungen

65. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
65.1 Sonstige Bestimmungen
65.2 Sonstige Bestimmungen
65.3 Sonstige Bestimmungen

66. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
66.1 Sonstige Bestimmungen
66.2 Sonstige Bestimmungen
66.3 Sonstige Bestimmungen

67. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
67.1 Sonstige Bestimmungen
67.2 Sonstige Bestimmungen
67.3 Sonstige Bestimmungen

68. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
68.1 Sonstige Bestimmungen
68.2 Sonstige Bestimmungen
68.3 Sonstige Bestimmungen

69. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
69.1 Sonstige Bestimmungen
69.2 Sonstige Bestimmungen
69.3 Sonstige Bestimmungen

70. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
70.1 Sonstige Bestimmungen
70.2 Sonstige Bestimmungen
70.3 Sonstige Bestimmungen

71. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
71.1 Sonstige Bestimmungen
71.2 Sonstige Bestimmungen
71.3 Sonstige Bestimmungen

72. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
72.1 Sonstige Bestimmungen
72.2 Sonstige Bestimmungen
72.3 Sonstige Bestimmungen

73. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
73.1 Sonstige Bestimmungen
73.2 Sonstige Bestimmungen
73.3 Sonstige Bestimmungen

74. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
74.1 Sonstige Bestimmungen
74.2 Sonstige Bestimmungen
74.3 Sonstige Bestimmungen

75. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
75.1 Sonstige Bestimmungen
75.2 Sonstige Bestimmungen
75.3 Sonstige Bestimmungen

76. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
76.1 Sonstige Bestimmungen
76.2 Sonstige Bestimmungen
76.3 Sonstige Bestimmungen

77. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
77.1 Sonstige Bestimmungen
77.2 Sonstige Bestimmungen
77.3 Sonstige Bestimmungen

78. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
78.1 Sonstige Bestimmungen
78.2 Sonstige Bestimmungen
78.3 Sonstige Bestimmungen

79. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
79.1 Sonstige Bestimmungen
79.2 Sonstige Bestimmungen
79.3 Sonstige Bestimmungen

80. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
80.1 Sonstige Bestimmungen
80.2 Sonstige Bestimmungen
80.3 Sonstige Bestimmungen

81. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
81.1 Sonstige Bestimmungen
81.2 Sonstige Bestimmungen
81.3 Sonstige Bestimmungen

82. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
82.1 Sonstige Bestimmungen
82.2 Sonstige Bestimmungen
82.3 Sonstige Bestimmungen

83. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
83.1 Sonstige Bestimmungen
83.2 Sonstige Bestimmungen
83.3 Sonstige Bestimmungen

84. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
84.1 Sonstige Bestimmungen
84.2 Sonstige Bestimmungen
84.3 Sonstige Bestimmungen

85. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
85.1 Sonstige Bestimmungen
85.2 Sonstige Bestimmungen
85.3 Sonstige Bestimmungen

86. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
86.1 Sonstige Bestimmungen
86.2 Sonstige Bestimmungen
86.3 Sonstige Bestimmungen

87. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
87.1 Sonstige Bestimmungen
87.2 Sonstige Bestimmungen
87.3 Sonstige Bestimmungen

88. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
88.1 Sonstige Bestimmungen
88.2 Sonstige Bestimmungen
88.3 Sonstige Bestimmungen

89. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
89.1 Sonstige Bestimmungen
89.2 Sonstige Bestimmungen
89.3 Sonstige Bestimmungen

90. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
90.1 Sonstige Bestimmungen
90.2 Sonstige Bestimmungen
90.3 Sonstige Bestimmungen

91. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
91.1 Sonstige Bestimmungen
91.2 Sonstige Bestimmungen
91.3 Sonstige Bestimmungen

92. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
92.1 Sonstige Bestimmungen
92.2 Sonstige Bestimmungen
92.3 Sonstige Bestimmungen

93. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
93.1 Sonstige Bestimmungen
93.2 Sonstige Bestimmungen
93.3 Sonstige Bestimmungen

94. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
94.1 Sonstige Bestimmungen
94.2 Sonstige Bestimmungen
94.3 Sonstige Bestimmungen

95. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
95.1 Sonstige Bestimmungen
95.2 Sonstige Bestimmungen
95.3 Sonstige Bestimmungen

96. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
96.1 Sonstige Bestimmungen
96.2 Sonstige Bestimmungen
96.3 Sonstige Bestimmungen

97. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
97.1 Sonstige Bestimmungen
97.2 Sonstige Bestimmungen
97.3 Sonstige Bestimmungen

98. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
98.1 Sonstige Bestimmungen
98.2 Sonstige Bestimmungen
98.3 Sonstige Bestimmungen

99. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
99.1 Sonstige Bestimmungen
99.2 Sonstige Bestimmungen
99.3 Sonstige Bestimmungen

100. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
100.1 Sonstige Bestimmungen
100.2 Sonstige Bestimmungen
100.3 Sonstige Bestimmungen

Textliche Hinweise

Gemeinde Benz
Landkreis Nordwestmecklenburg
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6
"OT Kalsow"
Entwurf: Stand: 17.12.2020

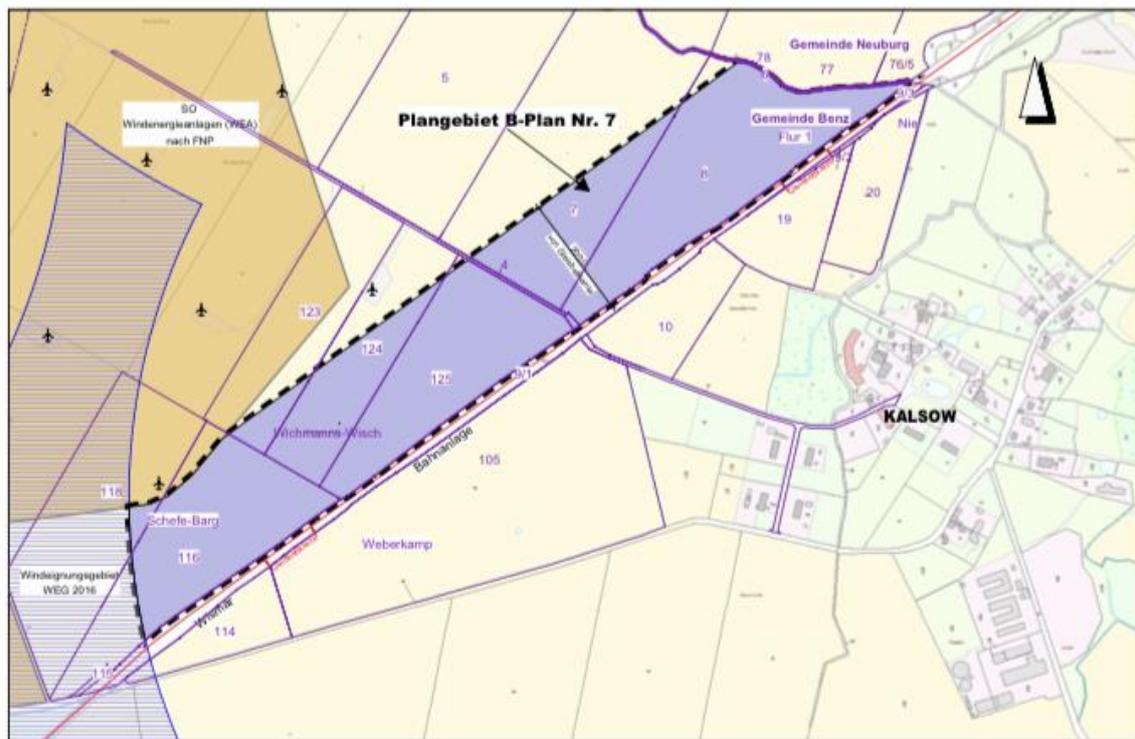
Bebauungsplan Nr. 6 für den OT Kalsow

Die große Nachfrage nach Bauplätzen hat uns ermuntert, alte B-Pläne zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, weiteren Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen. Auf ein aktuell in der Ausschreibung befindliches Baugrundstück gibt es eine Bewerberliste von 18 Interessenten. Dies ist ein eindeutiges Indiz, dass unsere ländliche Gemeinde ein attraktiver Ort zum Leben ist.

Aktuell wurde für Kalsow ein neuer Bebauungsplan beschlossen. Einerseits wollen wir das historische, in der ursprünglichen Struktur erhaltene Dorfzentrum vor Fehlentwicklungen schützen, aber es gibt auch die Anfrage eines jungen Arztes, er möchte in unserer Gemeinde wohnen und praktizieren. Dies war Ansporn für die Gemeinde, in Kalsow den „roten Teppich auszurollen“ und kurzfristig das notwendige Baurecht durch einen B-Plan zu schaffen.

Derzeit laufen in unseren Ortsteilen Warkstorf und in Gamehl Gespräche mit verschiedenen Grundstücksbesitzern. Auch hier wollen wir Bauplätze entwickeln. Dabei geht es nicht um Zersiedelung oder die Entwicklung großer Baugebiete im Außenbereich, deren Genehmigung in unserer Eigenentwicklungsgemeinde schwer umzusetzen ist. Vielmehr planen wir Verdichtungsmöglichkeiten im Innenbereich, die den ländlichen Charakter unserer Dörfer nicht schädigen.

Kommunaler Solarpark



GEMEINDE BENZ
Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 7 "Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar-Rostock"

Ursprünglich wollte unsere Gemeinde in einer stillgelegten Kieskuhle auf gemeindeeigenen Flächen den kommunalen Bürgersolarpark errichten. Es sollte einerseits ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz sein, aber auch langfristig Einnahmen für unsere Kommune sichern. Aus ökologischen Gründen konnte die Planung leider nicht umgesetzt werden.

Als Alternative haben unsere Gemeinde, ein Projektplaner und das ortsansässige Landwirtschaftsunternehmen entschieden, gemeinsam, mit je einem Drittel Anteil in der ortsansässigen Energiegesellschaft, einen EEG-Freifächensolarpark mit einer möglichen Leistung von bis zu 20 MW zu verwirklichen.

Preiswert erzeugte erneuerbare Energie, mit einem vielfachen Energieertrag je Hektar im Vergleich zur ebenfalls vor Ort produzierten Bioenergie, wird die Freiflächen-PV Anlage nach Genehmigungserteilung und anschließender Errichtung in das öffentliche Stromnetz einspeisen.

Zusätzlich zur gemeindlichen Beteiligung wünschen wir uns eine breite Beteiligung unserer Bürger. Den ökologischen Gedanken möchten wir in die Haushalte tragen, aber auch regionale Wertschöpfung breitgestreut ermöglichen.

Als Gemeindevertretung sind wir für unsere Einwohner da, besitzen Vorbildfunktion und gestalten mit Engagement und Weitsicht die Zukunft unserer Gemeinde.

Anlage: eine kleine Auswahl von Pressestimmen zu den Aktivitäten der Gemeinde Benz

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Benz vom 26.05.2021

Der nichtöffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung vom 14.04.2021 wurde ohne Änderungen bestätigt.

BE/111/2021

Die Gemeindevertretung Benz hat der Firma Rolf Natzius Malermeister den Auftrag für die Fassadensanierung – 2 Wohnblöcke in Benz erteilt.

BE/117/2021

Die Gemeindevertretung Benz hat dem Abschluss eines Kooperationsvertrages für eine Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow an der Bahnstrecke zugestimmt.

BE/103/2021

Es wurde einem Antrag auf Erlass der Grundsteuer zugestimmt.

BE/109/2021

Die Grundstücksangelegenheit Gemarkung Goldebee, Flur 1, Flurstück 109/2 wurde abgelehnt und an den Bauausschuss überwiesen.

BE/115/2021

Die Gemeindevertretung hat in der Grundstücksangelegenheit Gemarkung Gamehl-Preensberg, Flurstück 7/5 und 6/6 der Erhöhung der Vorwegbeleihung zugestimmt.

BE/116/2021

In einer Grundstücksangelegenheit wurde der Bürgermeister mit den Verhandlungen beauftragt.

MACHBARKEITSSTUDIE



FFW + GEMEINDEZENTRUM BENZ

Gemeinde Benz / Amt Neuburg

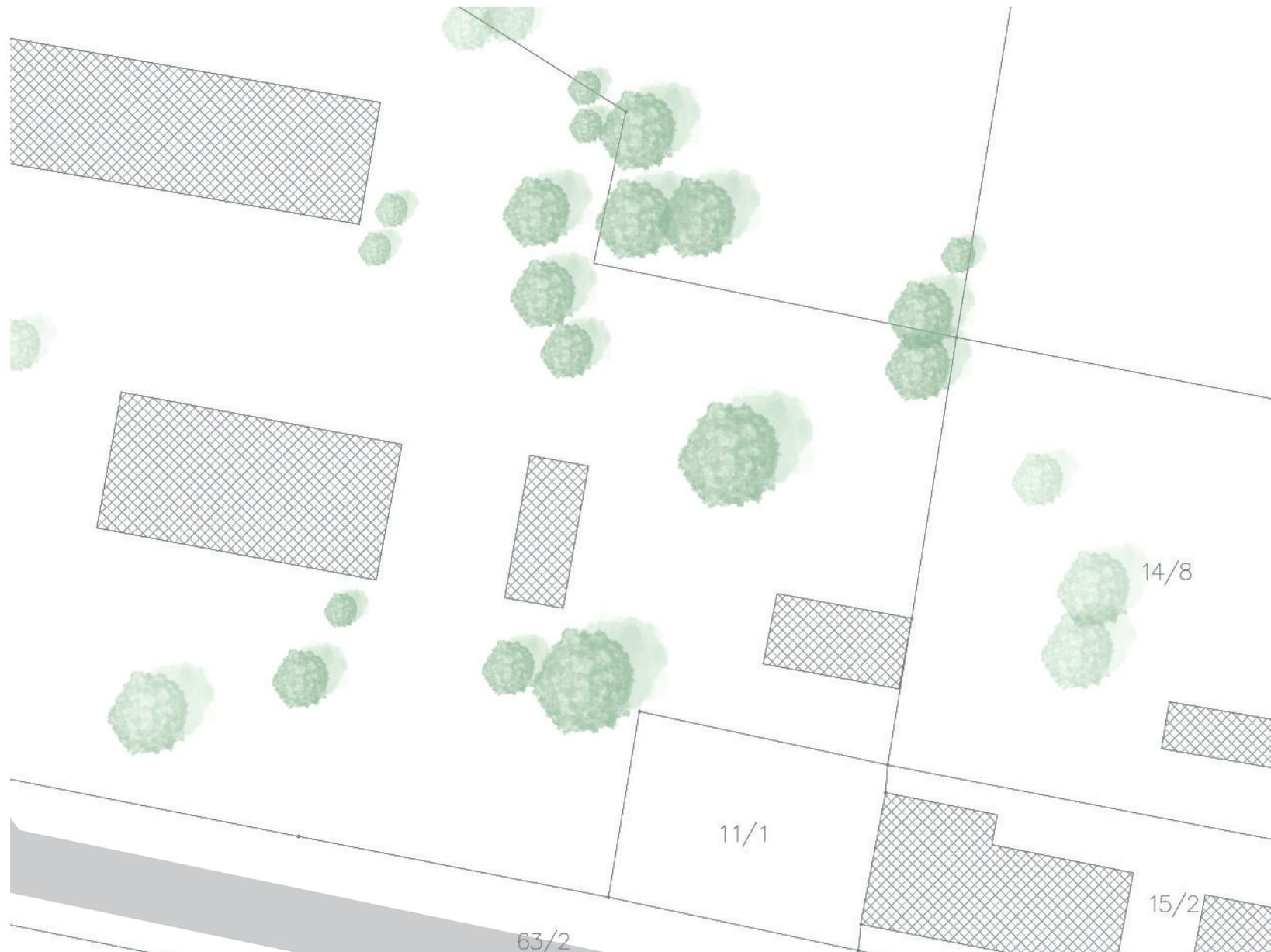


Bauherr

Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung

BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de



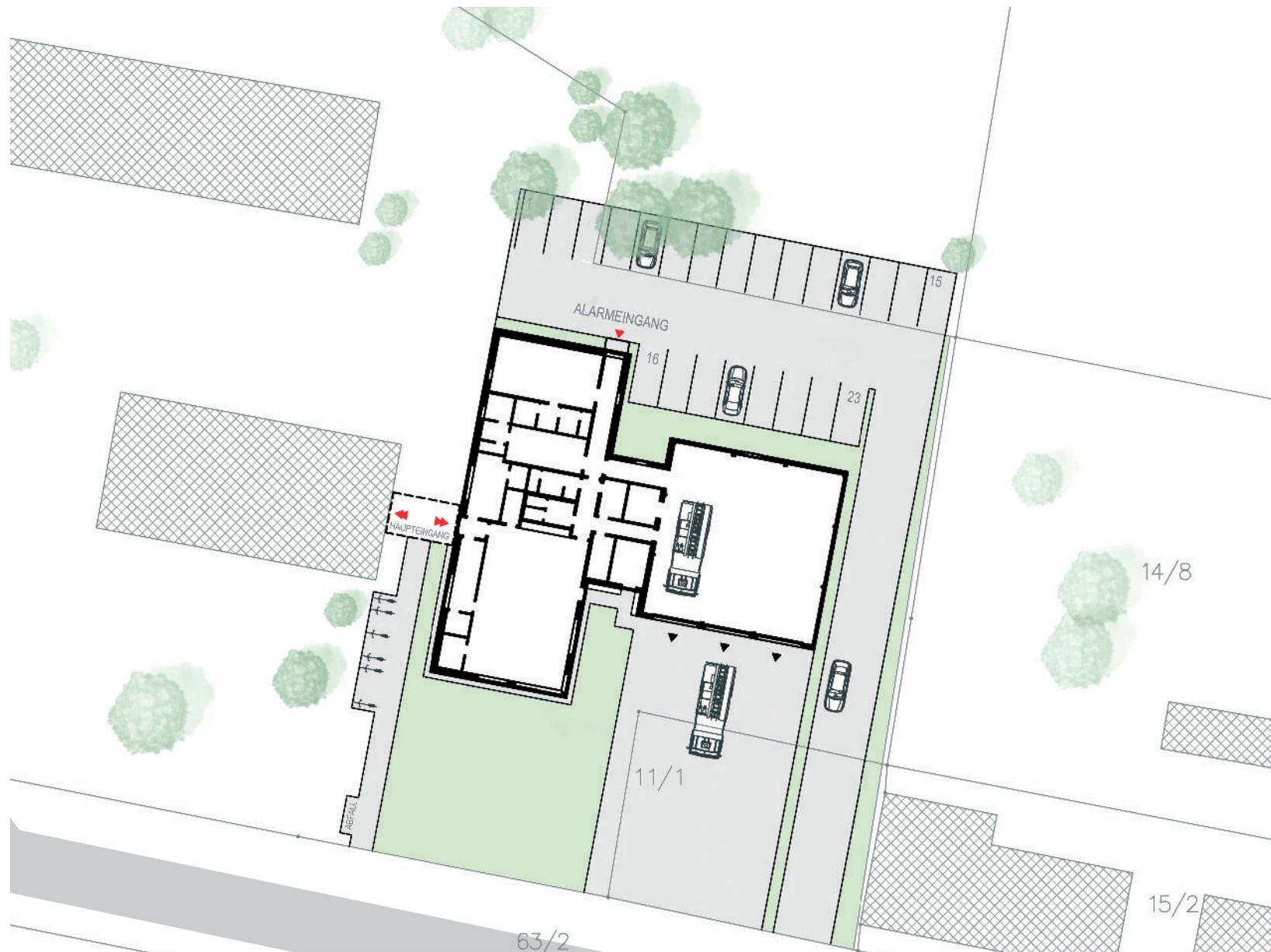
Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de



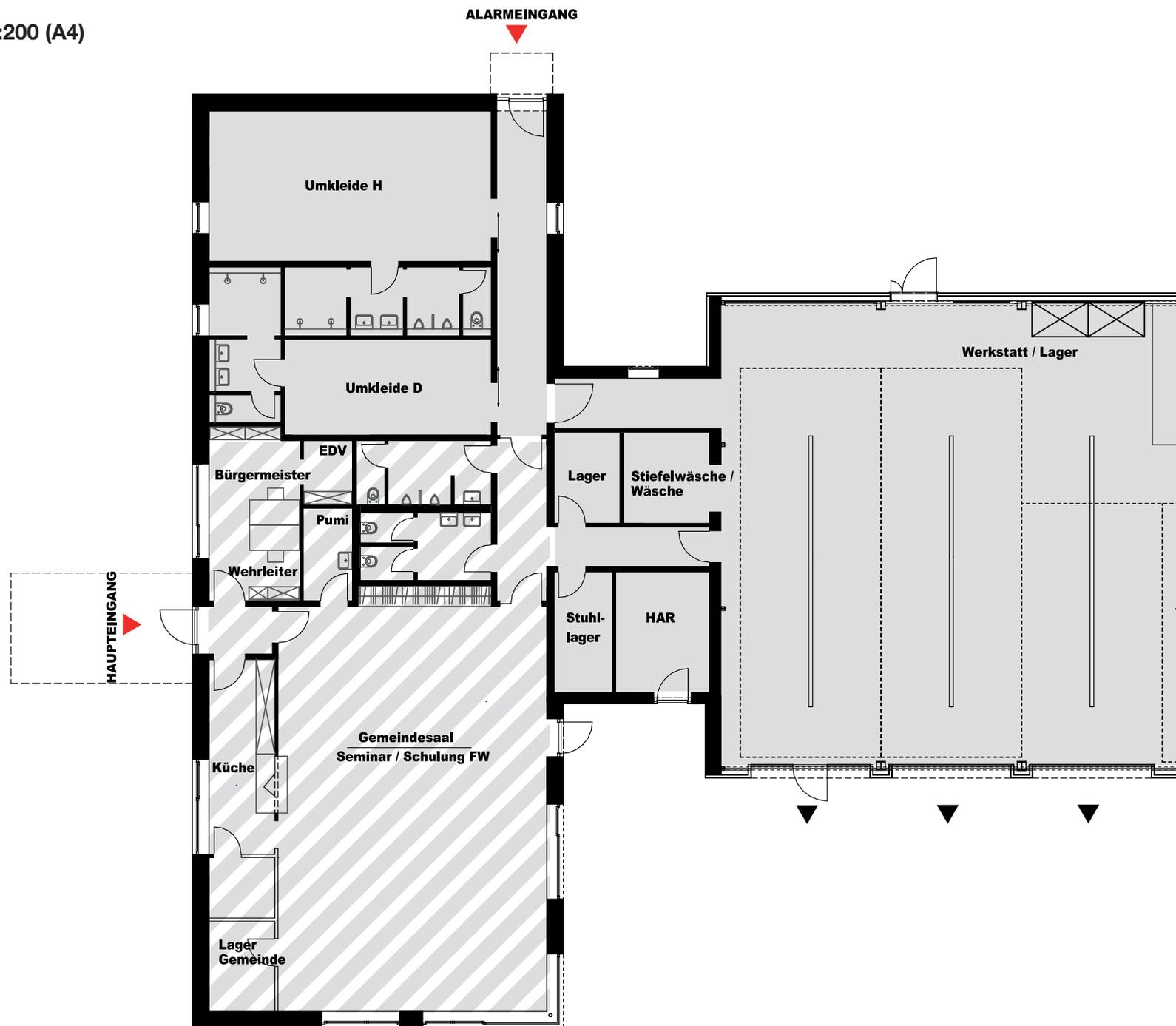
Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de



Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

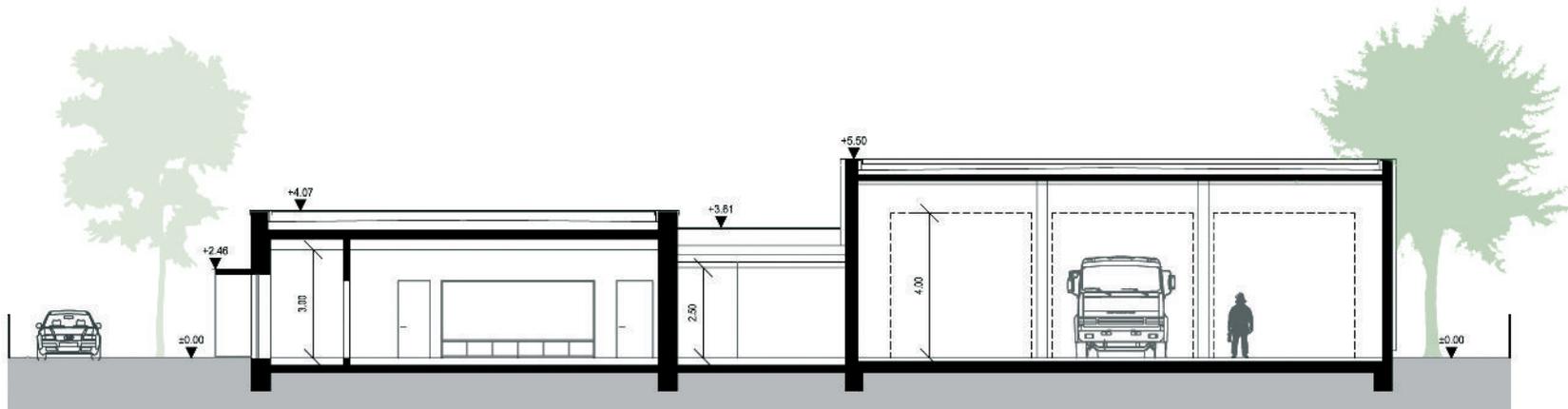
Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de



Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

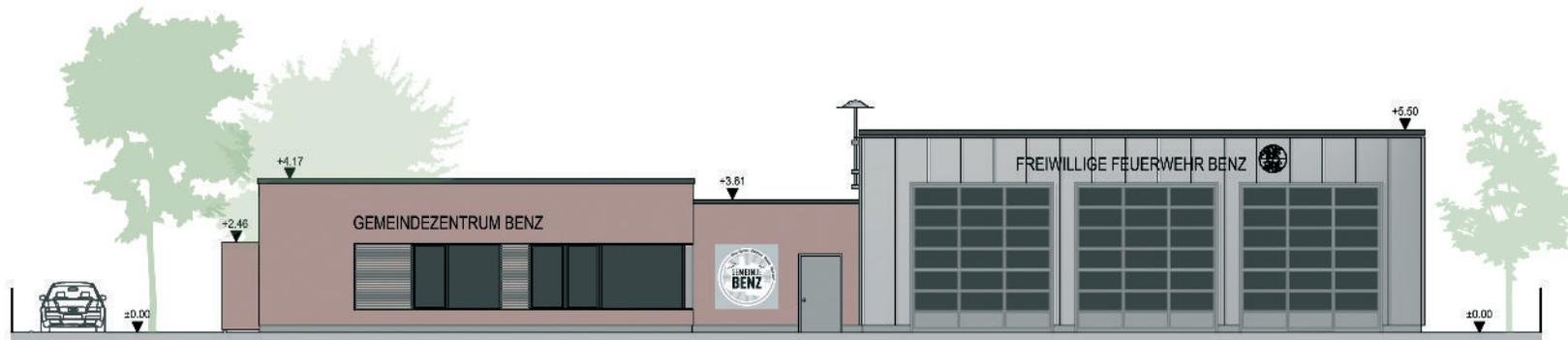
SCHEMATISCHER SCHNITT 1:200 (A4)



Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

ANSICHT SÜD (A4)



Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

FLÄCHENANALYSE - Fahrzeughalle FW

1 Nr.	2 Nutzung	3 Mindestanforderung m ² nach DIN / Berechnung 1 Benchmark vergleichbarer FWs	4 Quelle	5.1. m ² je Raum SOLL	5.2. m ² je Raum gefordert	5.3. m ² je Raum Soll optional wünschens- wert	5.4. m ² je Raum IST (Studie, Stand 16.07.21)	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 tages- belichtet	9 dunkel möglich	10 Bemerkung
----------	--------------	--	-------------	---	--	--	---	--------------------------------	-----------	--------------------------	------------------------	-----------------

1.	Fahrzeughallen - FW											erforderliche Torabmessungen min. B 3,60 H 4,00 m bzw. 4,50 bei Wechsellader
	Fahrzeuge (IST- Zustand)								EG	x		einheitlich Stellplatzgröße wünschenswert; zukunftsorientiert, größere Flexibilität notwendige Infrastruktur: Alarmfax; Absauganlage, Ladeerhaltung & Drucklüfterhaltung, Entwässerung, B/C-Anschluss
1. 1.	HLF 10	4,50 m * 12,50 m	DIN / UVV	56,25	62,50		62,50	1+8				
1. 2.	LF 8	4,50 m * 12,50 m	DIN / UVV	56,25	62,50		62,50	1+8				
1. 3.	Schlauchtransportanhänger	4,50 m * 12,50 m	DIN / UVV	56,25	62,50		62,50	0				Stellplatz in Verbindung mit Werkstatt
	zzgl. Sicherheitsabstand B= 0,5m	<i>bei getrennten Halle jeweils 12,5 m²</i>	DIN/UVV	12,50			12,50					
1.	Summe Fahrzeughalle FW 200,00 m²			187,50	187,50	0,00	200,00					

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

FLÄCHENANALYSE - Räume für Einsatzabwicklung

1 Nr.	2 Nutzung	3 Mindestanforderung m² nach DIN / Berechnung 1 Benchmark vergleichbarer FWs	4 Quelle	5.1. m² je Raum SOLL	5.2. m² je Raum gefordert	5.3. m² je Raum Soll optional wünschens- wert	5.4. m² je Raum IST (Studie, Stand 16.07.21)	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 tages- belichtet	9 dunkel möglich	10 Bemerkung
----------	--------------	--	-------------	-----------------------------------	--	--	---	--------------------------------	-----------	--------------------------	------------------------	-----------------

2. Räume für die Einsatzabwicklung		IST: 36 Männer, 12 Frauen- JFW 10 Jungs, 8 Mädchen											
2. 1.	Stiefelwäsche /Grobwäsche		DIN	8,00	8,00		8,00		EG		x	Anbindung an die Fahrzeughalle Unmittelbar im Übergang von der Fahrzeughalle zum Sozialbereich zur Einsatzdekontamination, bodentief ggf. Werkstattbereich	
2. 2.	Umkleide Einsatzbekleidung Herren einschl. JF Jungen PSA-Ablage	ca. 1,2 m² - 1,5 m² pro Person	DIN	40,00	60,00		43,00	30		x		Spinde für FF (H 2,15 m/T 0,5 m/ B 0,6 m) [B 30 cm offen; 30 cm geschlossenes Abteil mit Wertfach]	
2. 3.	Sanitäreinheit Herren	Duschen / Waschen 2 Duschen / 2 Waschtische	DIN / ASR	8,00			8,50				x		
2. 4.	WC-Anlage Herren	1 WC / 2 Urinale	DIN / ASR	6,00			6,00					x	
2. 5.	Umkleide Einsatzbekleidung Damen einschl. JF Mädchen - PSA-Ablage	ca. 1,2 m²- 1,5 m² pro Person	DIN / ASR	20,00			18,00	10			x		Spinde für FF (H 2,15 m/T 0,5 m/ B 0,6 m) [B 30 cm offen; 30 cm geschlossenes Abteil mit Wertfach]
2. 6.	Sanitäreinheit Damen	Duschen / Waschen 2 Duschen + 2 Waschtische	DIN / ASR	12,00			10,00					x	
2. 7.	WC-Anlage Damen	1 WC	DIN / ASR	3,00			3,00					x	
2. 8.	Trocknungsraum	mind. 6 m² für die kleinste Einheit	DIN / Bench	6,00	5,00		6,00				x		
2. 9.	Putzmittelraum	pro Geschoss 1* 4 m²	DIN / Bench	4,00	4,00		4,50				x	unter Punkt "3." enthalten	
2.	Summe Räume für die Einsatzabwicklung				107,00	77,00	0,00	107,00					

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

FLÄCHENANALYSE - Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung

1 Nr.	2 Nutzung	3 Mindestanforderung m² nach DIN / Berechnung 1 Benchmark vergleichbarer FWs	4 Quelle	5.1. m² je Raum SOLL	5.2. m² je Raum gefordert	5.3. m² je Raum Soll optional wünschens- wert	5.4. m² je Raum IST (Studie, Stand 16.07.21)	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 tages- belichtet	9 dunkel möglich	10 Bemerkung
----------	--------------	--	-------------	-----------------------------------	--	--	---	--------------------------------	-----------	--------------------------	------------------------	-----------------

3. Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung / Sonstiges												EG	
3. 1.	Schulungs- und Ausbildungsraum / Gemeindesaal	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung/Formel: 1,5 m² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	DIN	75,00	110 - 115		110,50			x		Ein großer Raum, ggf. teilbar, sodass ein Raumanteil für die Jugendfeuerwehr genutzt werden kann und der Andere als Besprechungsraum/ Sozialraum. In der Nähe sollten sich die Lehrmittelräume befinden. Anforderung AG für 50 Personen auszulegen	
3. 2.	Gruppenraum Jugend-/ Kinderfeuerwehr	Empfehlung/Formel: 2 m² je planmäßigem Nutzer / Schulungst.	DIN	0,00				18		x		<i>in Schulungs- und Ausbildungsraum enthalten</i>	
3. 3.	Lager JFW / Stuhllager		Bench	7,50	7,50		7,50				x	<i>in Lehrmittelraum enthalten</i>	
3. 4.	Lehrmittelraum	mind. 6 m² für die kleinste Einheit	DIN / Bench	6,00	6,00		6,00				x	Kombiniert mit Lager JFW möglich	
3. 5.	Küche	mind. 8 m² für die kleinste Einheit	DIN / Bench	12,00	12,00		13,00			x		entwurfsabhängig mit Durchreiche zum Schulungsraum	
3. 6.	zusätzliches Lager Gemeinde	<i>keine</i>			6,00		6,00					<i>im Raumprogramm des AG nicht enthalten</i>	
3. 7.	Garderobe			0,00						x		In Kombination mit Schulungsraum	
3.8.	WC-Anlage Herren	1 WC. 2 Urinalbecken, Vorraum	ASR		8,00		9,00				x	<i>ausgelegt für 20 PP</i>	
3.9	WC-Anlage Damen	2 WC, Vorraum	ASR		8,00		9,00				x	<i>ausgelegt für 20 PP</i>	
3.10	Büro Jugend-/Kinderfeuerwehr	mind. 12 m² für die kleinste Einheit 1 EDV-Arbeitsplätze plus Schränke	DIN 1 Bench	0,00	0,00		0,00	1		x		<i>in Büro Ortsbrandmeister enthalten</i>	
3.11	Büro Ortsbrandmeister, Bürgermeister		DIN 1 Bench	14,00	16,00		16,00	1		x		2x Schreibtisch, 2x PC-Arbeitsplatz, Aktenschränke (gemeinsames Büro Jugend/Kinderfeuerwehr)	
3.12	Drucker, Kopierer und Verbrauchsmittel		DIN 1 Bench				3,20				x		
3.13	Putzmittelraum	pro Geschoss 1-4 m²	Bench	4,00	4,00		4,50				x	Je Etage, ein Putzmittelraum	
3.	Summe Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung / Sonstiges			118,50	67,50	0,00	184,70						

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

FLÄCHENANALYSE - Werkstätten, Lager / Energieversorgung, Haustechnik, Technikzentralen

1 Nr.	2 Nutzung	3 Mindestanforderung m² nach DIN / Berechnung 1 Benchmark vergleichbarer FWs	4 Quelle	5.1. m² je Raum SOLL	5.2. m² je Raum gefordert	5.3. m² je Raum Soll optional wünschens- wert	5.4. m² je Raum IST (Studie, Stand 16.07.21)	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 tages- belichtet	9 dunkel möglich	10 Bemerkung
----------	--------------	--	-------------	-----------------------------------	--	--	---	--------------------------------	-----------	--------------------------	------------------------	-----------------

4. Werkstätten und Lager												Bedarfsplanung nach DIN 14092 Teil 7
4. 1.	Werkstatt, Gerätwart	2,50 m x 12,50 m	DIN / Bench	31,25	31,25					x		in Stellplatz Schlauchtransportanhänger enthalten
4. 2.	Lager	mind. 12 m² für die kleinste Einheit	DIN / Bench	12,00	18,00		46,50			x		sollte an Fahrzeughalle angeschlossen sein
4.	Summe Werkstätten und Lager			43,25	49,25		46,50					in Fahrzeugeinstellhalle integriert

5. Sonstiges / Energieversorgung / Haustechnik / Technikzentralen												nach technischen Erfordernissen
5. 1.	Hausanschlussraum		DIN / Bench	0,00			0,00					HAR und Haustechnik
5. 2.	Heizung		DIN / Bench	0,00	16,00		0,00					Größe kann je nach Heizsystem variieren
5. 3.	EDV		DIN / Bench	0,00			15,00					ggf. Synergien
	Unterverteilungen											nach Erfordernis
	Kompressor Industriedruckluft	Fahrzeughalle, Tore etc.										
	Notstromversorgung	kein stationäres Aggregat										externe Einspeisung
5.	Summe Sonstiges			0,00	16,00	0,00	15,00					

Summe Nutzflächen (exkl. Verkehrs- und Konstruktionsflächen)				456,25	397,25		553,20					
---	--	--	--	--------	--------	--	--------	--	--	--	--	--

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

FLÄCHENANALYSE - Verkehrswege, Freiflächen / Außenanlagen

1 Nr.	2 Nutzung	3 Mindestanforderung m² nach DIN / Berechnung 1 Benchmark vergleichbarer FWs	4 Quelle	5.1. m² je Raum SOLL	5.2. m² je Raum gefordert	5.3. m² je Raum Soll optional wünschens- wert	5.4. m² je Raum IST (Studie, Stand 16.07.21)	6 Anzahl AP / Nutzung	7 Lage	8 tages- belichtet	9 dunkel möglich	10 Bemerkung
----------	--------------	--	-------------	-----------------------------------	--	--	---	--------------------------------	-----------	--------------------------	------------------------	-----------------

6.	Verkehrswege			15%	15%							
6.1	Flure						32,00					
6.3	Schleuse						8,50					
6.	Summe Verkehrsflächen			68,44	59,59		40,50					

Summe Nutzflächen + Verkehrsflächen (exkl. Konstruktionsflächen)				524,69	456,84		593,70					
---	--	--	--	--------	--------	--	--------	--	--	--	--	--

7. Freiflächen / Außenanlagen FW													
7. 1.	Alarmhof / Stauraum vor den Hallen		DIN	240,00	825,00	350	370,00					vor der Halle min. 12,5 m tief plus Bewegungsraum / Anschluß an Straße notwendig	
	Übungshof		DIN										
	Zwischenlager kontaminierte Stoffe 1 Lager Gefahrstoffe												
7. 2.	Reststoffe / Müllsortierung, Altpapiercontainer		DIN / Bench	15,00		10,00	10,00						
7. 3.	Parken - Alamparker / Gemeindevertretung	20 Stellplätze insgesamt erforderlich (Anzahl entsprechend der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen)	DIN	460,00		550,00	540,00					Mindestens der Anzahl Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen, min. 18 Alamparkplätze, 18 entsprechend der Sitzplätze in den Fahrzeugen + 5 Gemeindevertretung	
7. 4.	Abstellflächen für Zweiräder		DIN / Bench			20,00	20,00						
7. 5.	Bewegungsfläche / Zufahrt Parken Zuwegung HAR (aussen)			500,00	0,00		280,00					abhängig vom Konzept- und vom Grundstück, kann stark	
							8,00						
7.	Summe Freiflächen / Außenanlagen FW			1215,00	825,00	930,00	1220,00						

Legende:
 DIN 14 092 - Planungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser
 ASR - Technische Regeln für Arbeitsstätten
 UVV - Unfallverhütungsvorschriften
 Bench - Benchmarking mit vergleichbaren FWs

Bauherr
 Gemeinde Benz
 ü. Amt Neuburg

Planung
 BECK | MADAUS architekten
 Kandisplatz 5, 23970 Wismar
 www.beck-madaus.de

KOSTENINDIKATION

Projekt-Nr.: 2109	BECK I MADAUS architekten Kandisplatz 5 23970 Wismar Tel: 03841.202076 Fax: 03841.202086 info@beck-madaus.de
Datum: 06.08.2021	
Seite 1 von 2	
Kostenindikation - Reihenfolge der Kostengruppen nach DIN 276	

Allgemeine Angaben	
* Bauherr	Gemeinde Benz über Amt Neuburg Bau und Liegenschaften
* Bezeichnung der Baumaßnahme	Neubau FFW Benz + integriertes Gemeindezentrum -mittlerer Standard-
* Ort und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Dorfstraße, 23970 Benz Flurstück: 12/3 + 11/1
* Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	FFW, Schulungs- und Seminarräume
* Bauart	1-geschossig, Mauerwerksbau, nichtunterkellert Einstellhalle Fahrzeuge, Stahlbau
* Grundlagen der Kostenermittlung wie Massenangaben, Mengen- und Einzelkostenansatz	aktuelle Vergleichspreise + BKI-Index IV / 2020
* Vorgesehene Ausführungszeit	
Aufsteller	Datum der Aufstellung
<i>Christian Beck, Architekt</i>	<i>Wismar, 06.08.2021</i>

Zusammenfassung der Kostengruppen		EURO -brutto-
Kostengruppen insgesamt		
100	Grundstück insgesamt -Bauherr-	0,00
200	Herrichten und Erschließen insgesamt	30.000,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion insgesamt	964.200,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen insgesamt	298.500,00
500	Außenanlagen insgesamt	251.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke insgesamt	62.500,00
700	Baunebenkosten insgesamt	340.000,00
	Gesamtkosten -brutto-	1.956.200,00

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK I MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

KOSTENINDIKATION

Projekt-Nr.: 2109	BECK I MADAUS architekten Kandisplatz 5 23970 Wismar Tel: 03841.202076 Fax: 03841.202086 info@beck-madaus.de
Datum: 06.08.2021	
Seite 2 von 2	
Kostenindikation - Reihenfolge der Kostengruppen nach DIN 276	

Erläuterungen zur Überschlägigen Kostenindikation:

Zum Zeitpunkt der Kostenindikation liegen keine Fachplanungen folgender Bereiche vor:

- Tragwerksplanung
- Technische Gebäude Ausstattung / TGA (Heizung, Sanitär, Lüftung, ELT etc.)
- Freianlagen / Außenanlagen
- Vermessung, Bodengutachten, SiGeKo, Brandschutz, EnEV und anderer an der Planung Beteiligter

Ferner könnten folgende Kosten nicht berücksichtigt werden, da Sie zum jetzigen Planungsstand dem Aufsteller der Kostenschätzung noch nicht bekannt sind und durch fehlende Fachplanungen keine Zuarbeit erfolgen konnte:

- Kosten Grundstück
- Kosten für ggf. weitere grundstücksspezifische Planungsanpassungen
- Kosten Herrichten + Erschließung Grundstück erster Schätzwert/Vorsorgebetrag ist enthalten
- Kosten wasserrechtlicher Sondergenehmigungen und daraus entstehender Auflagen
- Kosten für Leistungen der Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- Kosten für zusätzlicher Maßnahmen in den Außenanlagen (Umzäunung + Toranlagen, weiterer Grünflächen, Bepflanzungen, Ausgleichspflanzungen etc.)
- zusätzliche Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen (Anpassung Straße, Signalanlage o.ä.)
- Kosten für ggf. zusätzliche Komponenten wie Erdwärmennutzung, PV-Anlage und Brauchwassernutzung WC-Anlagen, o.ä.
- Kosten für die Ausstattung (Einrichtung, techn. Ausstattungen im Bereich IT+EDV, Möbel & Geräte), die über das bekannte Maß hinausgehen
- Kosten für Aushub, Bodenverbesserung, Filterschicht, Drainagemaßnahmen, besondere Gründungsmaßnahmen o.ä., die über das zurzeit bekannte hinausgehen
- Kosten für Zutrittskontrolle, Schließanlage, die über das zurzeit beschriebene und bekannte Maß hinausgehen
- Kosten für Kanalanschlussbeiträge o.ä.

Erst nach vollständig erbrachter Vorplanung und Koordination der an der Planung Beteiligten kann die Kostenschätzung vollumfänglich erstellt werden. Der Aufsteller der Kostenschätzung, behält sich weitere Kostenanpassungen vor, soweit diese durch Planungen von Seiten der anderen fachlich Beteiligten (Tragwerk / Haustechnik / Bodengutachten etc.) an diesem Bauvorhaben benannt werden.

Die Kosten wurden anhand der zurzeit am Markt gültigen Preise (Stand IV. Quartal 2020) ermittelt.

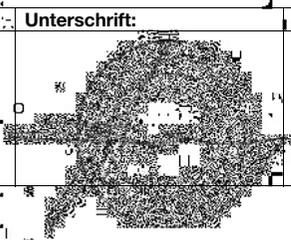
Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zurzeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Es wurden keine Kosten für den Rückbau von Gebäuden eingestellt, diese sind bei weiterführenden Planungen zu ermitteln.

Dokumentdaten

Erstell-Datum.: 06.08.2021

Bearbeitung und Dokumentenprüfung

Bearbeiter:	Unterschrift:	Datum:	Seiten:
Christian Beck Dipl.-Ing. (FH) Architekt		06.08.2021	1-2

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK I MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

FAZIT der Machbarkeitsstudie:

- ❖ Das der Machbarkeitsstudie zugrundeliegende Raumprogramm berücksichtigt die funktional erforderlichen Flächen
- ❖ Es werden 2 Fahrzeugeinstellplätze + Einstellplatz Anhänger mit integriertem Werkstatt- und Lagerbereich geschaffen
- ❖ Das Gebäude ist für 30 männliche und 10 weibliche Einsatzkräfte (inkl. Jugendfeuerwehr) ausgelegt
- ❖ Aus dem in der Studie aufgeführten Raumprogramm errechnet sich ein Kostenrahmen in Höhe von:

ca. 1.956.200,00 € Euro (brutto)

- ❖ Die weiterführenden Anmerkungen der Kostenindikation sind durch den AG zu beachten, in der weiteren Bearbeitung können im Bereich der KG 200 und 500 zusätzliche Leistungen bei der Erschließung des Baugrundstückes notwendig werden.
- ❖ Grundsätzlich ist das untersuchte Grundstück flächenmäßig zur Bebauung mit einem Feuerwehrgebäude mit 2 Einstellplätzen geeignet. Voraussetzung hierfür sind der angedachte Rückbau der vorhandenen Bestandsgebäude und die Erschließung der ausgewählten Grundstückes. Die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte und die Einhaltung der Hilfsfristen ist kein Bestandteil dieser Studie.

Bauherr
Gemeinde Benz
ü. Amt Neuburg

Planung
BECK | MADAUS architekten
Kandisplatz 5, 23970 Wismar
www.beck-madaus.de

IMPRESSUM / KONTAKT

BECK | MADAUS architekten PartGmbH
Kandisplatz 5
23970 Wismar

Telefon

+ 49 3841 202076

Fax

+ 49 3841 202086

E-Mail

info@beck-madaus.de

WEB

www.beck-madaus.de

Diese Machbarkeitsstudie ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe kann nur nach vorheriger Zustimmung der im Impressum benannten Verfasser erfolgen.



§ 68 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen

Amtliche Abkürzung:	KV M-V
Fassung vom:	13.07.2011
Gültig ab:	05.09.2011
Dokumenttyp:	Gesetz
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	2020-9

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V)
Vom 13. Juli 2011 *

§ 68
Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen
und Einrichtungen

(1) Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne des Satzes 1 gilt auch der Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 3.

(2) Unternehmen der Gemeinde sind nur zulässig, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben ganz überwiegend mit dem Ziel der Gewinnerzielung teilnimmt, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient auch bei Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets einem öffentlichen Zweck.

(3) Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 sind:

1. Einrichtungen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art,
3. Einrichtungen, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen und
4. Einrichtungen zur Erzeugung von Energie, insbesondere erneuerbarer Art, soweit diese nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Auch Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(4) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung, soweit sich aus diesem Gesetz und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen nicht anderes ergibt, in folgenden Organisationsformen betreiben:

1. als Eigenbetrieb,
2. als Kommunalunternehmen,
3. in Organisationsformen des Privatrechts.

Die Errichtung einer Aktiengesellschaft sowie die Umwandlung von bestehenden Unternehmen und Einrichtungen in eine solche sind ausgeschlossen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die spezialgesetzlichen Regelungen.

(6) Bei Unternehmen und Einrichtungen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Bei der Entscheidung der Gemeindevertretung zur wirtschaftlichen Betätigung im Sinne von § 77 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind die Auswirkungen der beabsichtigten wirtschaftlichen Betätigung auf die mittelständische Wirtschaft und auf das Handwerk zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck soll den örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern seitens der Gemeinde vor der Entscheidung die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme unter Setzung einer Frist von vier Wochen eingeräumt werden.

☐ Fußnoten

* Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777)

☐ Redaktionelle Hinweise



§ 69 - Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform

Amtliche Abkürzung:	KV M-V
Fassung vom:	13.07.2011
Gültig ab:	05.09.2011
Dokumenttyp:	Gesetz
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	2020-9

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V)
Vom 13. Juli 2011 *

§ 69

Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, sich daran beteiligen oder auf andere Wirtschaftsbereiche ausdehnen, wenn

1. bei Unternehmen die Voraussetzungen des § 68 Absatz 2 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Privatrechtsform nachgewiesen wird und dabei in einem Bericht zur Vorbereitung des Gemeindevertretungsbeschlusses nach § 22 Absatz 3 Nummer 10 unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile abgewogen wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann,
3. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
4. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
5. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird und
6. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.

(2) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung, an dem oder der sie unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung nur zustimmen, wenn die Voraussetzungen des § 68 Absatz 2 vorliegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden, Ämtern, Landkreisen oder Zweckverbänden mehr als 20 Prozent der Anteile zustehen.

Fußnoten

- ^{*)} Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777)

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, 777



§ 71 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen

Amtliche Abkürzung:	KV M-V
Fassung vom:	13.07.2011
Gültig ab:	05.09.2011
Dokumenttyp:	Gesetz
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	2020-9

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V)
Vom 13. Juli 2011 *

§ 71

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen
und Einrichtungen

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieser entsprechenden Organ der Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist, er nimmt diese Tätigkeit im Hauptamt wahr. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes im Verhinderungsfall mit seiner Vertretung beauftragen. Personen, die die Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach Satz 1, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertreten, dürfen in diesen Unternehmen oder Einrichtungen nicht leitende Bedienstete sein; nimmt der Bürgermeister die Funktion eines leitenden Bediensteten wahr, hat er diese Tätigkeit in angemessener Frist, spätestens drei Monate nach seiner Ernennung, aufzugeben. Soweit der Gemeinde mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Gemeindevertretung. Die Vertreterinnen und Vertreter haben den Weisungen oder Richtlinien der Gemeindevertretung zu folgen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend für die von der Gemeinde bestellten Mitglieder, des Aufsichtsrates oder eines ähnlichen Organs von Unternehmen und Einrichtungen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages ist sicherzustellen, dass die von der Gemeinde bestellten Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Gemeindevertretung gebunden sind, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht.

(3) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreterinnen und Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

(4) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Kreditaufnahmen außerhalb des gültigen Wirtschaftsplanes sind stets Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Der Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung hat auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels aller Mitglieder Auskunft zu verlangen. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie in der Hauptsatzung festzulegende Beträge übersteigen. Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind, ausgeglichen werden.

☐ Fußnoten

^{*)} Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777)

☐ Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, 777

Amtliche Abkürzung: KV M-V
Fassung vom: 23.07.2019
Gültig ab: 01.08.2019
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle:



Gliederungs-Nr: 2020-9

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V)

Vom 13. Juli 2011 *

§ 73

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Ist eine Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit maßgeblichem Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt, so hat sie dafür Sorge zu tragen, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden,
2. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe vorgeschrieben werden, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen,
3. ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Rechte nach § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, eingeräumt werden,
4. ihr und der für die überörtlichen Prüfungen zuständigen Prüfungsbehörde in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
5. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen,
6. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag ein Teilnahmerecht des Bürgermeisters an den Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines ähnlichen Organs verankert ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen,

GmbH

25 Die GmbH ist ebenfalls eine rechtsfähige juristische Person des Privatrechts, § 13 Abs. 1 GmbHG. Sie kann zur Erfüllung eines öffentl Zwecks i. S. v. § 2 KV errichtet werden, wird dann allerdings auch als öffentl. Unternehm. behandelt (BVerfG NJW 2011, 1201). Die GmbH verfügt über eigene Organe und handelt auf der Grundlage eines von der GesVers beschlossenen Wirtschaftsplans. Zu den Einwirkungsmöglichkeiten der Gem auf die Organe der Ges vgl. unter § 69 Rz 10 ff.

26 Verbundlösungen

Verbundlösungen von Sparten innerhalb eines EigenB, eines KU, einer GmbH oder einer AG sind vom Grds her ebenso zulässig wie innerhalb einer gebildeten Holding. Die Zusammenfassung mehrerer Betriebsbereiche ist steuerrechtl mögl, wenn es sich um gleichartige Betriebe handelt oder wenn sich aus dem Gesamtbild der tatsächl Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftl Verflechtung ergibt, BfH, BStBl. II 1967, S. 240; BfH-Urteil vom 17.10.1984, Az: IR 181/81; BfH, BStBl. III 1992, S. 432 ff. Die Zusammenfassung von Betrieben gewerbl Art ist steuerrechtl ebenfalls mögl. Hierzu sind in den Körperschaftsteuer-Richtlinien 2004 vom 13.12.2004, BStBl. I 2004, Sondernummer 2 Regelungen getroffen worden. Anlagen des ruhenden Verkehrs können Teil der VerkehrsB werden (z. B. öffentl Tiefgaragen, Parkhäuser), BfH-Urteil vom 8.11.1989, BStBl. 1990 II, S. 242. Denkbar wäre auch die Zusammenfassung eines Frei-/Hallenbades mit einem Wasserver-sorgungsbetrieb oder mit einem Stromversorgungsunternehmen (Blockheizkraftwerk). Die Zusammenfassung von HoheitsB mit Betrieben gewerbl Art ist steuerrechtl grds. unzulässig, BfH-Urteil vom 10.7.1962, BStBl. III, S. 448; Abschnitt V Abs. 8 KStR. Zu beachten sind ferner die Grundsätze der Nichtan-erkennung von verdeckten Gewinnausschüttungen sowohl im Bereich der Ein-genB als auch der Kapitalges, BfH, BB 1985, S. 907 ff.

27 andere private Rechtsformen

Die privatrechtl Orgformen der GbR und der OHG sind aufgrund der unbeschränkten Haftung ihrer Gesellschafter unzulässig (§ 69 Abs. 1 Nr. 5). Gleiches gilt für Beteiligungen der Gem an solchen Gesellschaften. Die Kom-manditistenstellung in einer GmbH und Co.KG wäre für die Gem aus Haf-tungsgründen unzulässig. Zulässig wäre hingegen der Status als Komplementär. Die Beteiligung an einer Genossenschaft ist zwar nicht von vornherein aus haftungsrechtl Gründen unzulässig, kann aber wegen der Stimmrechtsleich-heit in der GeneralV (Kopfprinzip) zu Problemen führen, wenn der Einfluß nicht der Höhe der Beteiligung entspricht, vgl. Rz 7 zu § 69. I. R. e. bloßen Vermögensverw wäre das Halten von GenAnteilen aber grds nicht ausgeschlossen, Rz 2 zu § 69.

28 Bankunternehmen (Abs. 5)

Das Verbot, Bankunternehm zu betreiben, berücksichtigt die schlechten Erfah-rungen aus der Zeit der Weimarer Republik. Es gehört nicht zu den gemeindl Aufgaben, sich an finanziellen Spekulationsgeschäften zu beteiligen. Die Vor-schrift dient daher der Absicherung vor nur schwer kalkulierbaren Risiken und

Schäden, wie sie insbesondere in der aktuellen Lage der Banken deutl werden. Zulässig bleibt die Befugnis der im SpkG vom 26.7.1994 (zuletzt geändert durch Art. 7 des Kreisstrukturgesetzes vom 28.7.2010, GVOBl. S. 366) aufge-führten Trägerkommunen zur Errichtung von Sparkassen.

Monopolunternehm (Abs. 6)

Für bestimmte Unternehm und Einrichtngen gibt es aus tatsächl oder rechtl Grün-den im gemeindl Raum eine Monopolstellung. Denkbar sind Bereiche, „für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehm besteht“, infolge eines beschlos-senen Anschluss- und Benutzungszwangs bspw. im Bereich der Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Straßenreinigung und der Fernwärmeversorgung. Für solche Unternehm und Einrichtngen gilt, dass sie weder den Anschluss noch die Belieferung davon abhängig machen dürfen, dass von den Nutzern auch andere Leistungen (etwa in Gestalt von Biotüten oder Gerätewartungen) oder Lieferungen abgenommen werden.

Einschätzbarkeit privater Wirtschaftsinteressen (Abs. 7)

Will die Gem Entscheidungen über die Errichtung, die Übernahme, die wesentl Erweiterung oder über die Änderung einer bereits vorhandenen OrgForm bzw. über eine wesentl Änderung der Aufgabenstellung eines gemeindl Unternehm in der GemV herbeiführen, so sind die Auswirkungen der beabsichtigten Ent-scheidung auf die mittelständische Wirtschaft und auf das Handwerk zu be-rücksichtigen. Dieser Aspekt ist Teil der eingehenden Darlegungspflichten der Verw ggü der GemV sowie der Gem ggü der RAB (vgl. Rz 6). Um hier nicht

Opfer einer selektiven Wahrnehmung zu werden, soll die Verw zuvor den örtl zuständigen IHK's und Handwerkskammern die Möglichkeit zur schriftl Stel-lungnahme einräumen. Diese für eine sachgerechte Interessenabwägung hilf-reiche Hinzuziehung Dritter ist erst am Ende der parlamentarischen Beratung Teil des Absatzes 7 geworden und weicht von der amtl. Begr. ab (Bericht und Beschlussempfehlung des Innenausschusses, LT-Drs. 5/4446, S. 40; amtl. Begr., LT-Drs. 5/4173, S. 148).

Die Stellungnahmen dienen dazu, die Gem bei der Einschätzung der Marktrel-evanz und des öffentl Zwecks ihres Vorhabens zu unterstützen. Dies entspräche den Erwartungen des Gesetzgebers, sich im Zuge der Entscheidungsfindung auf möglichst fundierte Grundlagen bei der notwendigen Abwägung abstützen zu sollen (LT-Drs. 5/4446, S. 41). Von Belang wären bspw Informationen zur Marktsituation, zur konkurrierenden Angebotslage und zu bereits getätigten oder beabsichtigten größeren Investitionen im Bereich der vertretenen Mit-gliedschaft, deren wirtschaftl Erfolg durch das Vorhaben der Gem in Gefahr geraten könnte. Die Bewertung der Zulässigkeit des gemeindl Marktzutritts obliegt hingegen der RAB. Um den Kammern ihre Stellungnahmen zu ermögli-chen, sind seitens der Gem möglichst aussagekräftige Informationen zu Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis wurde der Privatwirtschaft vom Gesetzgeber damit ein verfahrens-rechtl gestütztes Mindestschutzniveau eingeräumt (Berger, DÖV 2010, S. 118 [12.7]) das dessen Zurückhaltung bei der Ausgestaltung der Subsidiaritätsklaus-el grundrechtsbedeutsam abmildert. Entscheidungen der Gem, die ohne Betei-ligung der Kammern ergehen, sind von diesen verwerrichtl mit dem Ziel an-

Haushalt nicht den Anforderungen von § 68 Abs. 1 und 2 entziehen. Vielmehr sind diese Vorschriften analog im Zuge der Haushaltsprüfung anzuwenden. Die Tätigkeit ist ggf. zu untersagen. Zudem ist Absatz 4 zu beachten (Rz 21 ff.).

Einzelbereiche

Zu Nr. 1:

20 a) Einrichtungen, die im Regelfall haushaltsbezogen geführt werden: Straßen und Wege nach dem StrWG, bei denen die Gem Straßenbaustraßen sind; Brandschutzeinrichtungen in kommunaler Trägerschaft nach dem BrSchG; Einrichtungen der öffentl Notfallrettung sowie des Krankentransports und der Wserrrettung nach dem Rettungsdienstgesetz (soweit nicht auf Dritte übertragen);

b) Einrichtungen mit häufiger Zuordnung außerhalb des Gemeindehaushalts: Einrichtungen zur Beseitigung und Reinigung von Abwasser als gemeindl Pflichtaufgaben (§ 18a WHG i. V. m. § 40 LWaG M-V vom 30.11.1992, der § 2 Abs. 2 KV konkretisiert). Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblich und sonstigen Einrichtungen mit ausreichend Trink- und Brauchwasser gem. § 43 LWaG M-V. Einrichtungen der Abfallentsorgung gemäß § 3 AbfWG als Teil der Pflichtaufgaben der LK und kreisfreien Städte. Zu den durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.2.2012 geregelten eingeschränkten Zuständigkeiten der öffentl-rechtl Entsorgungsträger vgl. Rz 11. Desweiteren: Tierkörperbeseitigungsanstalten nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.1.2004. Auch EVU der Gem im Bereich Strom, Wärme und Gas fallen mangels einer gesetzl Verpflichtung unter den Unternehmensbegriff nach § 68 Abs. 1 (vgl. zu § 76). Gleiches gilt für ÖPNV-Unternehm. Den kreisfreien Städten und LK obliegt zwar die Aufgabe gem. § 3 Abs. 3 ÖPNVG im eWK, aber nicht die Pflicht zu ihrer Verortung im eigenen Haushalt oder zur eigenständigen unternehmerischen Durchführung. Soweit die LK gemäß § 113 SchulG in ihrem Gebiet Träger der Schülerbeförderung sind und diese als Aufgabe des eWK öffentl durchzuführen haben, erfolgt dies regelmäßig durch Einrichtungen i. S. v. Nr. 1, die außerhalb des Kreishaushalts geführt werden.

Zu Nr. 2:

Es handelt sich um Einrichtungen mit einem ausgeprägt öffentl Zweck, der sich entweder gesetzl (z. B. Schulen, §§ 17, 18 SRG), aus gewachsenen Wohnheiten oder aus einem vordringl öffentl Bedarf ableitet. Im Regelfall dürften solche Einrichtungen im gemeindl Haushalt geführt werden. Es sind aber auch andere OrgEntscheidungen denkbar (Theater-GmbH, KU als Träger von Schulen oder anderen Einrichtungen der sozialen oder pädagogischen Infrastruktur). Nach Auffassung der EU-Kommission sind öffentl Bildungsdienstleistungen eindenulig nicht-wirtschaftl Natur (Petzold, NordÖR 2012, 396, 397).

Im Einzelnen:

Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens:

Alle Berufs- und Regelschulen, Volkshochschulen, Museen, Büchereien und Kindergärten;
Einrichtungen der Kunstpflege:
Theater, Orchester, Musikschulen;

Einrichtungen der körperlichen Erleichterung:

Sportstätten, Schwimmbadhallen;
nicht: Fitnessstudios oder Saunaeinrichtungen (vgl. aber Rz 8 und 10). Bei Einrichtungen dieser Art tritt der Aspekt der körperl Erleichterung ggü dem Hauptzweck des kommerziell geprägten Freizeitangebots in den Hintergrund. Bei sog. Spaßbädern (Erlebnis- und Kombibäder, Thermen) ist die genaue Ausstattung und Konzeption maßgebend. Überwiegt der Eindruck eines herkömmlichen Schwimmbades, behindern »Spaßelemente« die Charakterisierung als Einrichtung nicht. Überwiegen hingegen die kommerziellen Elemente, liegt faktisch eine wirtschaftl Betätigung vor.

Einrichtungen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege:

Krankenhäuser, Polikliniken, Alten- und Pflegeheime, Sanatorien, Kurmittelhäuser;

Einrichtungen ähnlicher Art:

Frauenhäuser, Jugendhäuser, Krematorien, Friedhöfe.

Zu Nr. 3:

Bauhöfe, Werkstätten, Reparaturbetriebe, Fuhrparke, Lager, (Friedhofs-) Gärtnereien u. ä., soweit sie ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gem dienen. Anderenfalls gilt Absatz 1 Satz 1 mit der Folge der Anwendbarkeit von Absatz 2. Es handelt sich um die bisher so bezeichneten Hilfs- oder RegieB, die als unselbständige Teilbereiche der allgemeinen Verw geführt werden und Teil des allgemeinen Haushalts sind. Es gilt das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Das Personal ist Teil des allgemeinen Stellenplans. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, von Einrichtungen in Gestalt eines RegieB zu sprechen, da es sich bei der gesetzl Änderung ledigl um eine redaktionelle Anpassung gehandelt hat (amtl. Begr., LT-Drs. 5/4173, S. 146).

Zu Nr. 4:

Die Bestimmung ist 2011 neu ins Gesetz aufgenommen worden. Denkbar sind bspw. Blockheizkraftwerke, Windenergie-, Biogas- und Photovoltaikanlagen sowie Einrichtungen zur Nutzung der Erdwärme. Die hervorgehobene Erwähnung der erneuerbaren Energiearten bedeutet indes nicht, dass Einrichtungen zur Energieerzeugung mit konventionellen Energieträgern nicht in Betracht kämen. An dieser Stelle ergänzend auch Einrichtungen zur Versorgung mit Energie aufzunehmen, hat der Gesetzgeber nicht für erforderlich angesehen. Zu den Aufgaben des eWK – und so mit einem öffentl Zweck versehen – gehöre auch die Versorgung mit Energie (amtl. Begr., LT-Drs. 5/4173, S. 147). Da es Einrichtungen zur Energieerzeugung vor der jetztigen gesetzl Regelung ebenso gab, wie Einrichtungen zur Energieversorgung (Leitungsnetze, Umspannanlagen, Transformatorhäuser u. ä.) erschiene es in der Tat künstl, letztere anders zu behandeln, nur weil sie gesetzl nicht gesondert erwähnt werden. Der öffentl Versorgungsauftrag legitimiert entsprechende Einrichtungen auch dann, wenn Erzeugungseinrichtungen nicht selbst vorgehalten werden. Daher bedurfte es einer gesonderten Regelung nicht.

Eine Überprüfung des voraussichtl Bedarfs wird der Gem nicht aberlangt, da Absatz 2 Satz 2 – mit Blick auf die Rspr. des BVerfG problematischerweise, vgl. Rz 8 – keine Anwendung erlangt. Verlangt wird indes eine hinreichende

Auszug Kommunar KG M-V
Darsow

Darlegung, dass die beabsichtigte Einrichtung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gem steht. Dabei dürfte eine darlehensgestützte Finanzierung als Problem nicht im Vordergrund stehen, da Erzeugungszuflüsse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074) von den Betreibern öffentl Netze bedarfsabhängig abgenommen werden müssen und insofern trotz abgesenkter Subventionen bis auf weiteres ohne Risiko sind. Anderes gilt für das technische und kaufmännische Fachwissen. Insb. bei kleinen Gem dürften sich deshalb größere Verbände mit anderen Gem als vorteilhaft erweisen. Diese Darlegungspflicht ist in Nr. 4 gesondert aufgeführt, weil Absatz 2 auf Einrichtungen keinen Bezug nimmt.

21 Organisationsformen (Abs. 4)

Außerhalb ihrer im Haushalts- und Stellenplan abgebildeten allgemeinen Verw darf die Gem Unterm und Einrichtgen – soweit nichts anderes gilt – als EigenB, als KU oder in Organisationsformen des Privatrechts betreiben. Ein Vorrang öffentl-rechtl vor privatrechtl Organisationsformen ist gesetzl nicht mehr bestimmt.

öffentlich-rechtliche Organisationsformen

Eigenbetriebe

22 Das Eigenbetriebsrecht ergibt sich aus der EigVO. Es handelt sich bei EigenB um ein rechtl selbständiges gemeindl Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Als solches kann es weder Organ noch Behörde sein. An seiner Stelle handelt stets die Gem mit ihren Organen, nach außen als Behörde also der Bgm (unzutreffend OVG Greifswald, Beschluss vom 24.6.2008, Az 1 M 54/08, juris Rn 10 und Beschluss OVG Greifswald NVwZ-RR 15/2012, die dem EigenB Behördenqualität zuerkennen). In grundsätzlichen und Haushaltsangelegenheiten entscheidet die GemV, die den EigenB auch kontrolliert. Desorganisatorisch und finanzwirtschaftl eine weitgehende Selbständigkeit. Die lfd Betriebsführung obliegt dem Betriebsleiter. Der Werk- oder BetriebsA ist ein gesonderter Ausschuss der GemV, der deren Beschlüsse (mit) vorbereitet und eine Vielzahl von Angelegenheiten selbst entscheidet. Der EigenB verfügt jeweils über eine eigene Kassen- und Kreditwirtschaft, kaufmännische Buchführung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie über einen eigenen Wirtschaftserfolgs-, Finanz- und Stellenplan. Nur die Ergebnisse des Wpl und die Höhe der Kreditaufnahme finden Eingang in den GemHaushalt. Damit ist der EigenB den allgemeinen haushaltsrechtl Bestimmungen der KV weitgehend entzogen. Auch ein Querverbund kommunaler Unterm in der Rechtsform des EigenB zur Erzielung von Synergieeffekten und zur Erzielung steuerl Vorteile ist zulässig (hierzu bei Cronaage, Rz 295 ff.).

Nach § 161 Abs. 3 werden ZV wie EigenB behandelt, wenn ihre Hauptaufgabe das Betreiben eines gemeinsamen Unterms ist. Für ihre Wirtschaftsführung gelten dann die Vorschriften der KV und der EigVO. Ist die Hauptaufgabe des ZV das Betreiben einer Einrichtung, richtet sich die Wirtschaftsführung nach den Vorschriften der EigVO, wenn die Verbandsatzung dies bestimmt.

Die unmittelbare Zuständigkeit beider gemeindl Organe für den EigenB gewährleistet bei dessen Aufgabenerfüllung eine weitgehende pol Steuerung durch die Gemeinde. Dementsprechend haftet diese für Handlungen des EigenB ggü Dritten. Das Nebeneinander von Bgm/Betriebsleiter sowie BetriebsA und GemV kann sich auf Entscheidungsprozesse und Zeitabläufe allerdings auch hemmend auswirken (Ehlers, ZHR 2003, 546 [550]). Werden Aufgaben des üWK wahrgenommen, wird der Betriebsleiter unter Wegfall seiner sonstigen Entscheidungsspielräume wie ein Amtsleiter tätig und ist insoweit ggü dem Bgm uneingeschränkt weisungsabhängig. Der Behördenkopfbogen sollte die Amtsstellung zum Ausdruck bringen.

Kommunalunternehmen

23 KU sind rechtfähige Anstalten des öffentl Rechts (näheres unter § 70). Sowohl wirtschaftl Unterm als auch Einrichtungen können in dieser Rechtsform geführt werden, Einrichtgen auch unabhängig davon, ob sie sich am Markt betätigen oder nicht. Im zuletzt genannten Fall wäre allerdings besonders zu begründen, weshalb ihre Herauslösung aus der allgemeinen Verw bzw. ihre Verselbständigung angestrebt wird. Als AöR treten KU im Rechtsverkehr juristisch als eigenständig handelnde und haftende Person auf. Mit der Organisationsform bezweckte der Gesetzgeber die Vorteile einer GmbH (schnellere und flexiblere Handlungsmöglichkeiten im Vergleich zum EigenB) mit denen des EigenB (größere Steuerungsmöglichkeiten durch die GemV im Vergleich zur GmbH) zu verbinden, amtl. Begr., LT-Drs. 5/4173, S. 150.

privatrechtliche Organisationsformen

Aktiengesellschaften

24 AGEN sind rechtsfähige juristische Personen des Privatrechts. Sie können von

Kommunen nach alter Rechtslage zu jedem gesetzl zulässigen Zweck gegründet werden. Organe einer AG sind der Vorstand, die HauptVers und (zwingend) der AR. Die Rechtsform der AG führt ggü der Gem organisatorisch und rechtl zu einer weitgehenden Verselbständigung. Die im AktG abschließend geregelten Organzuständigkeiten einer AG eröffnen der Kommune deutl geringere Einwirkungsmöglichkeiten als bei einer GmbH. Der Vorstand leitet die AG in eigener Verantwortung, § 76 Abs. 1 AktG. Er ist – ebenso wie der AR – an Weisungen nicht gebunden. Mit der Gesetzesnovelle von 2011 ist Kommunen in M-V die Errichtung einer AG sowie die Umwdlg von bestehenden Unterm und Einrichtgen in eine solche nicht mehr gestattet. Ausschlaggebend für diese Regelung waren die als nicht mehr ausreichend bewerteten Einflussmöglichkeiten der Gem auf die AG sowie die ihr daraus erwachsenden haushaltsrechtl Risiken (amtl. Begr., LT-Drs. 5/4173, S. 147; vgl. zur Problematik auch § 69 Rz 9).

Eine Pflicht der Gem zur Auflösung bereits vorhandener AG'en, die oftmals auf Treuhandübertragungen im Zuge des Einigungsvertrages zurückzuführen sind, ergibt sich aus der neuen Gesetzeslage nicht. Die Unterm, genießen Bestandschutz. Gleichwohl können die Gem durch eigenständige Entscheidungsmaßnahmen eine Änderung der Rechtsform herbeiführen.

Gründung eine Gesellschaft (GmbH) mit gemeindlicher Beteiligung

Die gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde ist in § 68 Kommunalverfassung M-V geregelt (Auszug mit Kommentierung liegt bei).
Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist jede Leistungserbringung, die ihrer Art nach auch von einem Privaten mit Gewinnerzielungsabsicht erbracht werden könnte. Das trifft für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zu.
Diese wirtschaftliche Betätigung ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig (§ 68 Absatz 2 KV M-V).

- der öffentliche Zweck rechtfertigt das Unternehmen
kein öffentlicher Zweck, wenn die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben überwiegend mit dem Ziel der Gewinnerzielung teilnimmt
- Das Unternehmen muss im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.
- Die Gemeinde kann die Aufgabe ebensogut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen.

Der § 68 Absatz 3 KV M-V beschreibt die Einrichtungen, die ebenfalls als wirtschaftliche Betätigung betrachtet werden müssen. Dazu gehören nach Nr. 4 auch Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Beteiligung der Gemeinde an der Gesellschaft zur Errichtung der Photovoltaikanlage darf also nicht mit dem Ziel der Gewinnerzielung erfolgen. Der öffentliche Zweck muss im Vordergrund stehen und bei der nachfolgend beschriebenen Antragstellung, bei der Beschlussfassung und im Gesellschaftervertrag auch beschrieben werden.

- Beteiligung / Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer
 - Frist für die Stellungnahme = 4 Wochen (§ 68 Absatz 7 S. 2 KV M-V)
 - Prüfung der Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und auf das Handwerk

Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 69 KV M-V:

- durch die Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages ist sicher zu stellen, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss (je nach Größe des Unternehmens im Aufsichtsrat oder im Überwachungsorgan) erhält und dieser auch durch Gesellschaftervertrag gesichert ist
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird
- die Einzahlungsverpflichtung (Gründungskapital) und die laufende Nachschusspflicht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht

Informations- und Prüfrechte im Gesellschaftervertrag aufnehmen (§ 73 KV M-V)
(Pflicht bei Beteiligungen ab 20 Prozent Gesellschafteranteilen, also mit maßgeblichen Einfluss – darunter eine „Sollbestimmung“)

- jährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplanes (in Anwendung der Vorschriften für Eigenbetriebe) mit 5-jähriger Finanzplanung -> der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen
- Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach Handelsgesetzbuch und deren Prüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes
- Übersendung Prüfbericht Abschlussprüfer
- Teilnahmerecht des Bürgermeisters oder eines ähnlichen Organs an den Aufsichtsratssitzungen, sofern einer eingerichtet wurde (ansonsten vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung nach § 71 Absatz 1 KV M-V)
- Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde

Ablauf der Gründung der Gesellschaft:

- 1.) Festlegen der künftigen Gesellschafter des Unternehmens, des Gesellschaftszweckes und wesentliche Inhalte der Gesellschaft
- 2.) Mit der Beschreibung der Punkte 1 die Stellungnahme von Handwerkskammer und IHK abfordern – Fristsetzung 4 Wochen.
- 3.) Parallel – Aufstellung eines Entwurfs des Gesellschaftervertrages mit den Vorgaben aus § 73 KV M-V
- 4.) Nachweis der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Angemessenheit auf das Verhältnis zur Leistungsfähigkeit durch die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung / Wirtschaftsplan mit einem Ausblick von 5 Jahren.
- 5.) Bitte um Vorabprüfung des Gesellschaftervertrages (mit Stellungnahme IHK und HK) durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg.
- 6.) Wenn alles positiv ist, den Beschluss der Gemeindevertretung nach § 22 Absatz 3 Nr. 10 KV M-V herbeiführen (ggf. Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern)
- 7.) Alle Unterlagen zur Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde übersenden.
- 8.) Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens darf der Gesellschaftervertrag abgeschlossen und die Gesellschaft gegründet werden (notariell).
 - Parallel muss der Haushalt der Gemeinde geändert werden, sollte der Einzahlungsbetrag des Gesellschafteranteils den geplanten Anteil überschreiten.

Nächste Entscheidungen der Gemeinde:

- **Wann wird die Gemeinde Gesellschafter?**

Variante A

Die Gesellschaft kann grundsätzlich auch vor der Erstellung des B-Planes mit 2 Gesellschaftern gegründet werden und die Gemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt Gesellschafter. Es muss jedoch der Gesellschaftervertrag zum Zeitpunkt der Beteiligung / Vorabprüfung durch die IHK, HK und Rechtsaufsicht bereits die notwendigen

Informations- und Prüfrechte nach § 73 KV M-V enthalten. Das spätere Eintrittrecht der Gemeinde muss im Gesellschaftervertrag vorbehalten sein. Das vorgenannte Verfahren muss vor Eintritt aber ebenfalls durchlaufen werden.

Die Einflußnahme der Gemeinde ist in dieser Konstellation nur bei der Bauleitplanung möglich. Auf die Gesellschaft, die Inhalte, die Wirtschaftspläne hat die Gemeinde dann wenig Einfluss.

Variante B

Grundsätzlich kann der B-Plan auch „abgekoppelt“ werden. Nach dem Beschluss über den städtebaulichen Vertrag tragen die beiden Investoren und die Gemeinde jeweils 1/3 der Kosten und damit auch des Risikos. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt, wenn der B-Plan fortgeschritten ist und die Genehmigungsfähigkeit feststeht. Bei diesem Fortschritt sind die Investitionskosten und die voraussichtlichen Erträge besser zu beziffern. Die verauslagten Kosten der Gemeinde könnten, wenn die Beteiligung mit weniger als 1/3 (z.B. 20 Prozent) erfolgt, als Gesellschafteranteil angerechnet werden.

Variante C

Die Gesellschaft wird mit Gemeindebeteiligung unter Anwendung des o.g. Verfahrensweges gleich gegründet.

- **Mit welcher Höhe beteiligt sich die Gemeinde prozentual? (Wie hoch sind die Investitionskosten. Wie gestalten sich die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt nach dem Wirtschaftsplanentwurf.)**
- **Wird ein Aufsichtsrat gebildet? Wer wird berufen? Vertreter der Gemeinde in der Gesellschaft ist gesetzlich der Bürgermeister, wenn dieser Gesellschafter ist, nimmt der Stellvertreter die Aufgabe wahr.**

Hinweis

Es ist nur die Gründung eines Eigenbetriebes oder einer GmbH zulässig. Weitere Gesellschaftsformen, z.B. GmbH & Co. KG oder Aktiengesellschaften lässt die Kommunalverfassung nicht zu.

OZ 11.02.2021

Gemeinde Benz bei Wismar: So möchte sie mehr Familien in die Dörfer holen

Immer mehr Menschen wollen aufs Land ziehen. So auch in die Gemeinde Benz bei Wismar. Die freut sich und schafft immer mehr Bauplätze, um mehr Familien anzulocken. Welche Vorteile das Leben in den Dörfern der Gemeinde bietet und in was künftig noch investiert wird.



Acht bis zehn Bauplätze könnte die Gemeinde Benz in ihrem Ortsteil Warkstorf entwickeln. Quelle: Haike Werfel

Benz

Raus aufs Land und im Grünen wohnen. Diesen Wunsch wollen sich immer mehr Städter erfüllen. Dietmar Hocke, Bürgermeister der Gemeinde Benz östlich von Wismar, bekommt regelmäßig Anfragen von Bauinteressenten.

„Oftmals sind es Angehörige von Einwohnern, die es aus anderen Bundesländern zurück in ihr Heimatdorf zieht“, weiß Dietmar Hocke, „auch vor dem Hintergrund, dass ihre Eltern im Alter Unterstützung benötigen.“ Oder es sind Paare, die für sich und ihre Kinder ein gesundes Leben auf dem Land wollen. Aber auch Frührentner oder Pensionäre aus Süddeutschland interessieren sich für Bauland, um ihren Traum vom eigenen Heim hier zu verwirklichen, weil in ihrer Heimat die Preise dafür um ein Vielfaches höher sind. Die Nähe zur Ostsee spielt ebenfalls häufig eine Rolle.

Vier Bauanträge gerade bewilligt



"Wir haben noch Potenzial und dürfen Bauplätze ausweisen." Dietmar Hocke, Bürgermeister der Gemeinde Benz Quelle: Andreas Manthey

In ihrer jüngsten Sitzung haben die Gemeindevertreter gerade vier Bauanträgen zugestimmt. Die Interessenten wollen sich in den Ortsteilen Gamehl, Benz und Kalsow ansiedeln. „Wir haben die Autobahn vor der Haustür, es gibt einen Radweg entlang der Bundesstraße 105 nach Wismar und in Neuburg befinden sich eine Kita, eine Schule und ein Arzt“, zählt der Bürgermeister Vorzüge der Lage seiner Gemeinde auf. „Das nahende schnelle Internet ermöglicht außerdem, zu Hause zu arbeiten, so dass man vielleicht nur zwei-, dreimal pro Woche in die Firma fahren muss.“

Die Gemeinde Benz möchte Bauwilligen gerne Grundstücke anbieten. „Wir haben noch Potenzial“, sagt Dietmar Hocke mit Blick auf die Raumordnungsplanung. „Es gab in den vergangenen Jahren wenig Zuzug.“ Allerdings sind die kommunalen Flächen begrenzt. Die Gemeinde sei daher auf das Wohlwollen der privaten Grundstückseigentümer angewiesen, ihre freien Flächen zur Verfügung zu stellen.

B-Plan in Kalsow soll Baurecht schaffen

In Kalsow wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Er soll die Wohnbebauung auf drei Grundstücken ermöglichen. „Potenzial hätte das Areal für sieben Bauplätze“, informiert der Bürgermeister. „Aber wir wollen die Bauherren finanziell an der Planung beteiligen. Teilweise stößt das leider auf wenig Verständnis. Doch als Gemeindevertreter sind wir verpflichtet, zum Wohle der Kommune zu entscheiden und nicht einzelne Grundstückseigentümer zu fördern.“

Auch in Warkstorf Potenzial für Baugrundstücke

So hoffen sie, dass es in Warkstorf besser gelingt, die Bewohner mit ins Boot zu holen, damit sie die Entwicklung des Dorfes unterstützen. Laut Bürgermeister sei der Bereich innerhalb der Ortslage entwicklungsfähig. Acht bis zehn Bauplätze könnte die Gemeinde hier schaffen.

Dazu würden zum einen ruinöse Schuppen und Baracken, die das Dorfbild verschandeln, verschwinden. Zum anderen müsste die Gemeinde in die Infrastruktur investieren, die bislang fehlt. Das heißt, sämtliche Versorgungsleitungen müssten verlegt und die Straße, die nur geschottert ist, erneuert werden. „Die Lebensbedingungen und das Wohnumfeld würde sich für die Einwohner erheblich verbessern“, erklärt Dietmar Hocke.

Gemeinde investiert auch in ihre drei Wohnblocks

Aber auch die drei Wohnblocks in Benz, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, hat sie in Sachen Wohnqualität im Blick. Fest steht, dass sie in diesem Jahr in Instandhaltungsmaßnahmen an den Häusern investieren will. Die Fassade soll saniert und freundlicher gestaltet werden. Verwaltet werden die insgesamt 38 Wohnungen von der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg. Nach Angaben von Geschäftsführerin Silke Block sind derzeit alle Wohnungen vermietet.

In Gamehl wird Kinderspielplatz gebaut

Nachdem die Gemeinde in Benz, Goldebee und Kalsow Spielplätze für ihre jüngsten Bewohner geschaffen hat, soll in diesem Jahr auch im Ortsteil Gamehl ein Kinderspielplatz entstehen. Denn auch hier haben sich Familien niedergelassen und ihr eigenes Heim gebaut. Zudem ist vorgesehen, die Sitzgarnituren in allen Ortsteilen zu erneuern. Sie sind vor Jahren aufgestellt und im Laufe der Zeit marode und unansehnlich geworden.

Von Haike Werfel

OZ 12.02.2021

Dank Windenergie: Gemeinde bei Wismar baut millionenteures Gebäude

Sie ist mit 630 Einwohnern klein, aber finanzstark: die Gemeinde Benz (Nordwestmecklenburg). Deshalb setzt sie in den nächsten Jahren auf Investitionen. Die Gemeindevertreter haben Großes vor. Wofür sie das Geld vor allem ausgeben wollen, lesen Sie hier.



Die Gemeinde Benz will den Investitionsstau abbauen. Quelle: Jens Kalaene

Benz

Die alte Gemeindebaracke in Benz hat ausgedient. Sie soll durch ein Dorfgemeinschaftshaus ersetzt werden. Die Gemeindevertreter sind sich einig, die Planung für den Neubau in diesem Jahr auf den Weg zu bringen. Der wird nach ersten Schätzungen mindestens eine Million Euro kosten.

Ein neues Haus für die Dorfgemeinschaft und Feuerwehr

Vorgesehen ist, das Dorfgemeinschaftshaus neben der alten Baracke zu errichten. Es soll einerseits eine Begegnungsstätte für die Einwohner und Vereine in der Gemeinde Benz werden. Andererseits will die Gemeinde hier das neue Domizil für ihre freiwillige Feuerwehr schaffen. Sie benötigt ein modernes Gerätehaus.

„Wir wollen ein Gebäude für mehrere Nutzungen bauen – für die Gemeinde, den Sport und die Feuerwehr“, erläutert Bürgermeister Dietmar Hocke. „Das Dorfgemeinschaftshaus wird an unser ökologisches Heizsystem angeschlossen. So nutzen wir diesen Synergieeffekt. Das wäre mit zwei Gebäuden an zwei verschiedenen Standorten nicht machbar.“

Gemeindebaracke wird weiterhin vom Sportverein genutzt

In der Begegnungsstätte können die Senioren zusammenkommen, die Männer sich zum Preisskat treffen und die Frauen zum Rommé. Die Frauensportgruppe wird in dem Neubau bessere Trainingsbedingungen erhalten.

„Es freut mich sehr, dass es in unserer kleinen Gemeinde so viele Freizeitangebote gibt“, lobt Hocke die Initiativen der Ehrenamtlichen. „Wir haben eine aktive freiwillige Feuerwehr, den Sportverein Zetor Benz und einen Reiterhof. Beide sind auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus bekannt.“

Die alte Gemeindebaracke bleibt erhalten und soll weiterhin vom Sportverein genutzt werden. Sie ist mit Umkleide- und Duschkabinen für zwei Mannschaften ausgestattet. Die werden gebraucht, wenn Zetor Benz eine Gästemannschaft zum Fußballspiel empfängt. Lesen Sie auch

- [Gemeinde Benz nahe Wismar bietet noch Bauplätze an](#)
- [Wieder Leben im Gutshaus in Kalsow](#)

Feuerwehr erhält zeitgemäßes Gerätehaus

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus ist nicht mehr zeitgemäß. „Dreiig Jahre wurde nicht groß investiert, deshalb wird es jetzt Zeit“, erklärt der Bürgermeister. Die ehrenamtlichen Brandschützer und Retter sollen bessere Bedingungen erhalten, wenn sie ihre Freizeit für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Während der Neubau entsteht, bleibt die Feuerwehr am jetzigen Standort einsatzbereit. Auch das spielte bei der Idee, ein kombiniertes Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus zu errichten, eine Rolle.

Aber nicht nur eine neue Immobilie, sondern auch ein neues Löschfahrzeug benötigt die Feuerwehr. Das jetzige ist seit 33 Jahren in Betrieb. Für beide Investitionen gibt es Fördertöpfe. Deshalb will die Gemeinde entsprechende Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen.

Gemeinde will den Investitionsstau abbauen

Die Gemeindevertreter haben für ihre Vorhaben die Weichen gestellt und einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 verabschiedet. „Wir verfügen über hohe Rücklagen, haben aber einen großen Investitionsstau“, erklärt der Bürgermeister. „Deshalb haben wir uns überlegt, wie wir unsere Gemeinde im Sinne der Einwohner entwickeln können, wo wir infrastrukturell und im sozialen Bereich investieren müssen, damit wir unsere Dörfer lebenswert und attraktiv gestalten.“

In diesem Jahr wollen die Gemeindevertreter 20 000 Euro für freiwillige Leistungen ausgeben. Damit unterstützen sie den Sport, die Seniorenarbeit, Veranstaltungen und – so es die Corona-Pandemie zulsst – eine 700-Jahr-Feier in Goldebee.

Auer Windkraft soll nun Solarpark Einnahmen bringen Neben Schlüsselzuweisungen und der Infrastrukturpauschale vom Land flieen in Benz vor allem Einnahmen aus Steuern in die Gemeindekasse. „Wir erzielen viele Steuern im Bereich der

Windenergie, haben zudem hohe Pachteinnahmen, weil eine Windkraftanlage auf Gemeindeland steht“, erläutert Dietmar Hocke. Als nächstes strebt die Gemeinde einen kommunalen Solarpark an, den sie gemeinsam mit einem Investor errichten möchte. „Wir loten gerade aus, welche Flächen potenziell infrage kommen.“

Wegen ihrer Teilhabe am Solarpark wird die Gemeinde zusätzliche Einnahmen erzielen. „Wir wollen langfristig nachhaltig wirtschaften, damit wir leistungsfähig bleiben“, erklärt der Bürgermeister die Maxime. „Der wirtschaftliche Erfolg der Gemeinde kommt letztlich allen Bürgern zugute.“

Von Haike Werfel

OZ 31.07.2020

Kalsow: Jetzt führt Natursteinpflasterstraße zum Gutshaus

Die Gemeinde Benz hat rund 900 000 Euro in die Infrastruktur von Kalsow mit Straßen, Gehweg und Autostellplätzen investiert. Die Bewohner von drei anliegenden Senioreneinrichtungen können nun mit Rollator spazieren gehen.



Kamen zur Bauabnahme (v. l.): Ulf Neuenfeld und Dirk Trete von N&T, Bauamtsleiter Birger Lange, Uwe Brüsewitz vom Wasser- und Bodenverband, Marco Häcker und Kristin Janecke-Carnein vom Ingenieurbüro sowie Bürgermeister Dietmar Hocke. Quelle: Haike Werfel

Kalsow

Das holprige Katzenkopfpflaster in der Dorfmitte von Kalsow ist Geschichte. Auf insgesamt 400 Metern hat die Gemeinde Benz die Straße in ihrem Ortsteil saniert. Auch ein Gehweg wurde geschaffen. Nun können die Bewohner in den anliegenden drei Senioreneinrichtungen mithilfe ihres Rollators spazieren gehen. „Die barrierearme Gestaltung war eines unserer Hauptanliegen“, sagt Bürgermeister Dietmar Hocke.

Bauarbeiten begannen im Herbst

Noch unter Regie seines Vorgängers wurde das Projekt vor fünf Jahren geplant. Im Herbst vergangenen Jahres konnten die Bauarbeiten endlich beginnen. Dank der finanziellen Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Eler). Für die rund 900 000 Euro teure Gesamtinvestition erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 472 000 Euro.

Straßenabschnitte verschieden ausgebaut

In vier Bauabschnitten hat die Tief- und Straßenbaufirma N & T aus Wittenförden das Projekt umgesetzt. Im Kreuzungsbereich von der B 105 kommend wurde die Fahrbahn asphaltiert, um die Geräuschkulisse für die Anwohner zu reduzieren. Zwei kleine Aufpflasterungen sollen die Autofahrer, die aus der Kurve kommen, bremsen. Die Allee, die zum Gutshaus führt, erhielt auf 320 Metern ein Natursteinpflaster, um den historischen Charakter des Dorfes mit Gutshaus und reetgedeckten Wohngebäuden zu erhalten. Die Buswendeschleife wurde in Betonpflaster ausgebaut und für eine kleine Anliegerstraße das alte Katzenkopfpflaster wiederverwendet. Der rund 200 Meter lange Gehweg leuchtet terrakottafarben.

Komplett neue Regenentwässerung

Zuvor war die Regenentwässerung komplett erneuert worden. „Bei starkem Regen war hier Land unter und man konnte nur mit Gummistiefeln gehen“, schildert der Bürgermeister, der selbst Anwohner ist. Den Stresstest mit dem Starkregen Mitte Juni habe das neue Leitungssystem mit Drainage, Straßenablauf und Gullys überstanden. Die Wemacom hat Breitbandleitungen fürs schnelle Internet vorverlegt. Die Telekom will im August ihre Freilandleitungen noch in den Boden bringen.

Allee soll mit Linden vervollständigt werden

Zuguterletzt sind am Dorfplatz sechs Pkw-Stellplätze für Besucher in den Senioreneinrichtungen geschaffen worden. Damit will die Gemeinde das Parken regeln und unterbinden, dass Autos auf den Grünanlagen abgestellt werden. Auch Rasen für Bankette und Flächen, die durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist angesät worden. Bleibt nun noch, die Allee wieder zu vervollständigen. Die eingegangenen Ulmen sollen durch sieben oder acht Linden ersetzt werden.

Schülerbus kann ab Montag wieder fahren

Seit Anfang der Woche ist die Straße für den Verkehr freigegeben. „Pünktlich zum Start des neuen Schuljahres“, sagt Birger Lange, Bauamtsleiter im Amt Neuburg. „Ab Montag kann der Schülerbus wieder fahren.“ Etwas Bauverzögerung habe es allerdings gegeben. „Wir hatten ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Baugrund, deshalb haben wir etwas mehr Zeit gebraucht“, berichtet Marco Häcker vom Ingenieur Consult in Wismar. Die Baufirma und der Bürgermeister luden die Anwohner am Freitagmittag zu einem kleinen Grillfest auf dem Dorfplatz ein.

In welcher Reihenfolge weitere Gemeindestraßen saniert werden sollen, dafür wird der Bauausschuss eine Prioritätenliste erstellen. Ob und welche Maßnahmen möglich sein werden, hänge allerdings von den finanziellen Mitteln der Gemeinde ab.

Lesen Sie auch

OZ 19.06.2020

Keine Überschwemmung: Neue Straße in Gamehl besteht Test nach Starkregen

Oberflächenwasserproblem gelöst, Wendeschleife für den Schulbus gebaut und vier Baugrundstücke erschlossen. Die Gemeinde Benz (Landkreis Nordwestmecklenburg) hat mit der neuen Straße im idyllischen Ortsteil Gamehl drei Ziele verfolgt:



Erfolgreiche Bauabnahme (v. l.): Planer Christian Lange, Bauamtsleiter Birger Lange, Stephan Möller vom Ingenieurbüro, Thomas Pfennigschmidt vom Zweckverband, Bauleiter Stefan Häring mit seinem Chef Sebastian Hecht von der Erd- und Tiefbaufirma sowie Bürgermeister Dietmar Hocke an der Buswendeschleife in Gamehl. Quelle: Haike Werfel

Gamehl

Bürgermeister Dietmar Hocke (ptl.) ist zufrieden. „Die Straße hat den Stresstest am Wochenende mit dem Starkregen bestanden.“ Er habe sich selbst davon überzeugt, dass das Anwesen in der Senke am Ende des Ortsteils Gamehl erstmals nicht überschwemmt wurde, sagt er. „Hier war bei Regen immer Land unter“, berichtet Hocke. Auch Planer Christian Lange vom Ingenieurbüro Möller in Grevesmühlen freut sich über die bestandene Bewährungsprobe.

Bereits Ende Mai war die neu gebaute Straße für den Verkehr freigegeben worden. Statt Schotterpiste fahren die Anwohner und die Beschäftigten im benachbarten Schloss Gamehl jetzt auf Asphalt. Am Donnerstag war Bauabnahme. Auch der Bauamtsleiter vom zuständigen Amt Neuburg hat bis auf Kleinigkeiten keine Mängel zu beanstanden. „Die Baumaßnahme ist sehr gut gelaufen“, erklärt Birger Lange. „Und wir sind im Kostenrahmen geblieben.“ Geplant waren Ausgaben von rund 300 000 Euro.

Wendeanlage für Schülerbus gebaut

Davon wurde eine etwa 200 Meter lange Asphaltstraße gebaut, einschließlich einer Buswendeschleife für den Schülerverkehr. „Wegen der schweren Busse mussten wir die Schotterstraße ständig reparieren lassen. Damit ist nun Schluss“, nennt der Bürgermeister neben dem Oberflächenwasserproblem ein weiteres Ziel, das die Gemeinde Benz mit diesem Bauvorhaben verfolgte. Im Rondell der Buswendeschleife soll noch eine rotblühende Kastanie gepflanzt werden. Befürchtungen von Anwohnern, die Asphaltstraße werde nun zur Rennstrecke, hält der Bauamtsleiter entgegen, dass in der gesamten Ortslage Gamehl Tempo 30 gilt.

Vor der Asphaltierung der Fahrbahn hat der Zweckverband Wismar die Regenentwässerung erneuert und die Trinkwasserleitung umverlegt. Die Telekom brachte ihr Telefonkabel in die Erde, vorher war es eine Freileitung. Und die Firma Wemacon verlegte Glasfaserkabel für das schnelle Internet. Zu guter Letzt wurden Straßenlampen installiert.

Bauwillige melden sich im Amt Neuburg

Im Zuge der Maßnahme ließ die Gemeinde gleichzeitig die neuen Hausanschlüsse für die Trink- und Abwasserleitungen für vier geplante Baugrundstücke herstellen. Zwei sind etwa 1300 Quadratmeter groß. Ein Bauplatz verfügt über rund 700 Quadratmeter und das vierte Areal über 1500 Quadratmeter. Bürgermeister Hocke freut sich, in dem idyllisch gelegenen Ortsteil seiner Gemeinde Bauland anbieten zu können. „Wir hoffen, dass sich weitere junge Familien in Gamehl ansiedeln werden“, sagt er. Die Grundstücke, zum Teil mit Blick ins freie Feld, seien für Bauwillige attraktiv, die die Ruhe lieben.



Auf dieser Fläche stehen nach Abriss des verfallenen Gebäudes zwei 1300 qm große Baugrundstücke zur Verfügung. Quelle: Haike Werfel

Interessierte können sich ans Amt Neuburg, Telefon 038426-41000, wenden und sich vormerken lassen. Die Grundstücke sind noch nicht vermessen. Zudem muss die Gemeinde noch eine Fläche beräumen, auf der ein verfallenes Wohnhaus steht. Einen Preis für den erschlossenen Quadratmeter Bauland hat die Gemeindevertretung ebenfalls noch nicht beschlossen. Nach Aussage des Bürgermeisters sollte die Nachfrage den Preis bestimmen.

Freifläche zum Dorfmittelpunkt gestalten

Aufgrund des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge für Anlieger kann die Gemeinde ab Juli beim Land beantragen, dass es diesen Anteil in Höhe von rund 200 000 Euro erstattet. „Wir hoffen, dass das Land zu seiner Zusage steht“, erklärt Dietmar Hocke. Denn auf der öffentlichen Freifläche neben der Buswendeschleife ist als Ausgleichsmaßnahme zum Bau der Straße eine Grünanlage geplant mit fünf Bäumen – rotblühende Kastanien und Platanen – sowie Sitzbänken. Zudem wird eine Hecke als Abgrenzung zu den Wohngrundstücken gepflanzt. Nach Vorstellungen des Bürgermeisters könnte sie auch als Freizeitfläche mit Spielplatz angelegt werden, die die Einwohner als Dorfmittelpunkt nutzen.

Er dankt den Anwohnern für ihr Verständnis für die Bauarbeiten und der Schlosseigentümerin, Dagmar von Stralendorff-von Wallis, dass sie über ihr Anwesen jederzeit die Zufahrt zu den Wohngrundstücken – auch für Ver- und Entsorger – ermöglicht hat.

Lesen Sie auch

OZ 11.06.2021

Nordwestmecklenburg: Hier können Sie radeln und wandern auf historischen Wegen

Die Gemeinden Hornstorf, Benz und die Stadt Neukloster haben frühere Wegeverbindungen zwischen den Orten reaktiviert. Einerseits zu touristischen Zwecken, andererseits sollen sie die Menschen zusammenbringen. Was es dort alles zu entdecken gibt, erfahren Sie hier.



Radeln abseits von Straßen: Das Bild zeigt den naturbelassenen Weg zwischen Goldebee und Nevern.

Quelle: privat

Benz

Mit dem Fahrrad abseits von Straßen unterwegs zu sein, ist viel stressfreier, weil ruhiger und sicherer. Das können Einwohner und Touristen auf rund 12,5 Kilometern. Querfeldein gelangen sie von Rohlstorf, Gemeinde Hornstorf, über Benz, seinen Ortsteil Goldebee und Nevern, das zu Neukloster gehört, bis in die Kleinstadt. Die drei Kommunen Hornstorf, Benz und Neukloster haben in einem Gemeinschaftsprojekt historische Wege wieder nutzbar gemacht – zum Radfahren und auch zum Wandern.

„Ursprünglich wollten wir sie als landwirtschaftliche und touristische Wege instand setzen lassen. Aber das Vorhaben scheiterte an den Fördermitteln“, berichtet Dietmar Hocke, Bürgermeister von Benz. So wurden die Feldwege weitestgehend naturbelassen, in den vergangenen Jahren nach und nach wasserdurchlässig ausgebessert und die Feldhecken beschnitten.

Alte Infrastruktur verbindet Dörfer auf kürzestem Wege

Diese alte Infrastruktur hat eine sehr lange Historie. Sie verbindet die Dörfer auf kürzestem Wege und bringt auf diese Weise auch die Einwohner zusammen. „Von Rohlstorf ist man schnurstracks an den Feldern entlang in Benz, beispielsweise auf dem Reiterhof“, sagt Hocke. Die Menschen rücken auch dichter an das Grundzentrum Neukloster mit seinen Schulen, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten heran. Über die Straßen sind die Wege mit dem Auto viel länger.

Auch für die Freizeitgestaltung der Jugend in den Dörfern sind die historischen Wegeverbindungen von Vorteil. Kinder und Jugendliche können zum Sport, in die Bibliothek und zur Badeanstalt am Neuklostersee radeln oder sich zum Eis essen in der Stadt verabreden. Die Reaktionen aus der Bevölkerung geben den politischen Entscheidungsträgern recht: Die Einwohner sehen das Projekt überwiegend positiv.

Ostseeküste und Sternberger Seenland radtouristisch vernetzt

Nicht zuletzt lässt sich auch die Ostseeküste auf der Insel Poel mit der Sternberger Seenlandschaft radtouristisch vernetzen. Als Aufgabe steht allerdings noch, die Wege auszuschildern, räumt Bürgermeister Hocke ein. Das ist vor allem unter dem touristischen Aspekt wichtig. Denn auswärtige Nutzer, die sich in der Region nicht auskennen, werden die Wege nicht ohne Weiteres ausfindig machen.

Lesen Sie auch

- [Wismarer Pendlerparkplatz an A 20 jetzt mit Schnellladesäule für E-Autos](#)
- [Küche, Toilette, Spielecke: Das erwartet Radfahrer in Kirche Hohenkirchen](#)
- [Neues Urlaubsparadies am Wariner See](#)

Straßenbegleitende Radwege nicht so attraktiv

Für die Ausgestaltung des Radverkehrsnetzes sollte nicht nur auf straßenbegleitende Radwege gesetzt werden, bekräftigt auch Andreas Treumann, Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf. Sie sind nicht so attraktiv. Für den Alltagsverkehr, wie den Tourismus, gebe es in Teilbereichen schon bessere Lösungen, unter anderem frühere Wegestrukturen zu reaktivieren. Das werde in Radwegekonzepten sowohl auf Landkreis- als auch auf Amtsebene perspektivisch stärker berücksichtigt. Der Bund stellt im Rahmen seines Klimaschutzpaketes aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ Geld zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung.

Von Haike Werfel

Radweg an der B 105 wird gebaut

Proteste und Unterschriftensammlungen aus Benz, Hornstorf und Neuburg hatten Erfolg. Flächenkauf kann nächstes Jahr beginnen.



Protest auf der B 105: 55 Teilnehmer aus Benz, Hornstorf und Neuburg sowie vom ADFC Wismar radelten im Mai mit. Quelle: Haike Werfel

Benz

Wenn alles glatt geht, kann der Bau des Radwegs an der Bundesstraße 105 zwischen den Ortsteilen Kritzow (Gemeinde Hornstorf) und Kalsow (Gemeinde Benz) 2016 beginnen.

„Die Planungen des Straßenbauamtes in Schwerin sind so weit fortgeschritten, dass bereits im nächsten Jahr der Kauf der nötigen Flächen erfolgen kann.“ Mit dieser erfreulichen Nachricht überraschte Bürgermeister Elmar Mehdau (parteilos) am Mittwochabend die Gemeindevertreter von Benz.

Seit Jahren fordern die Gemeinden Hornstorf, Benz und Neuburg vom Land eine Trasse für Radfahrer entlang der viel befahrenen Bundesstraße. Seit 2011 gibt es Planungen dafür. „2013 sollte Baubeginn sein“, erinnert sich Gemeindevertreter Dietmar Hocke (parteilos). Als nichts geschah, wurden die Gemeinden Hornstorf, Benz und Neuburg aktiv, sammelten Unterschriften und organisierten mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC), Ortsgruppe Wismar, eine Protestfahrt. „Wir haben den Landesverkehrsminister schon ganz schön genervt“, sagte Elmar Mehdau und fuhr fort: „Unsere Bemühungen haben sich anscheinend ausgezahlt.“ Die Planungen sind immerhin schon so weit, dass der Bürgermeister den Gemeindevertretern Pläne mit dem Trassenverlauf vorlegen konnte. Danach soll der Radweg auf der nördlichen, von Wismar aus gesehen linken Seite der B 105 gebaut werden. Die Pläne weisen außerdem Flächen für Radfahrer an den Ampelkreuzungen in Kritzow und am Abzweig Hornstorf aus und verzeichnen zum Beispiel eine Rampe, damit Radfahrer auch zum „Landhaus Streeck“ kommen.

Einen Engpass gibt es am ehemaligen Bahnübergang Benz. „Dort wird aus Platzgründen die Radspur direkt neben der Fahrbahn geführt werden müssen“, erklärte Dietmar Hocke. Für Marie-Anne Schlaberg, Vorsitzende des ADFC Wismar, ist das das kleinste Problem. „Dass der Radweg überhaupt gebaut wird, ist eine ganz, ganz prima Nachricht“, freute sie sich gestern. Im Bereich des alten Bahnübergangs könne vielleicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung für noch mehr Sicherheit sorgen, schlug sie vor.

Wann der Radwegbau beginnen kann, hängt letztlich davon ab, wie schnell das Land die benötigten Flächen kaufen kann. Und das hängt wiederum von den Eigentümern ab. „Wir werden die Gemeinden und das Land auf jeden Fall nach Kräften unterstützen“, versprach Anja Kerl, leitende Verwaltungsbeamte im Amt Neuburg.

Wenn alles glatt geht, kann der Radweg an der B 105 ab 2016 gebaut werden.“ Elmar Mehdau, Bürgermeister von Benz

Sylvia Kartheuser

Aus Fremden wurden in zwei Monaten „unsere Jungs“

Die Gemeinde Benz nahm im Januar zwölf syrische Flüchtlinge auf / Das anfängliche Misstrauen der Einwohner wich einer großen Hilfsbereitschaft



Beim gemeinsamen Essen zeigten die „Neu-Benzer“ auch einige typische arabische Tänze. Fotos (2): privat **Benz**

Seit knapp zwei Monaten leben die Syrer Mohamed, Ahmed, Hassan, Adnan, Rami, Baschar, Tammam, Zead, Dani, Tamim, Saleh und Montez in Benz. Als sie im Januar ankamen, gab es viele misstrauische Blicke der Einwohner. Zwölf junge Männer aus einem ganz anderen, unbekanntem Kulturkreis, mit anderen Wertvorstellungen, konnte das gut gehen? Es ging gut, sogar sehr gut!

Aus den ehemals Fremden sind für etliche Benzer inzwischen „unsere Jungs“ geworden. „Sie hier zu haben, ist schon eine Bereicherung für uns“, sagt Dietmar Hocke, der 1. stellvertretende Bürgermeister.

„Wir hatten zunächst schon gemischte Gefühle“, gibt Marina Weitz zu, die sich sehr um die Neuankömmlinge gekümmert hat. Zumal anfangs niemand gewusst habe, wie viele und vor allem welche Menschen demnächst Nachbarn sein würden. Noch bevor die zwölf Syrer drei Wohnungen in Benz bezogen, war eine kurdische Familie im Ortsteil Gamehl untergebracht worden. „Das lief alles etwas unkoordiniert, wichtige Dinge fehlten, die Familie saß quasi fest, da man in diesem Dorf ohne eigenes Auto kaum mobil ist“, schildert Marina Weitz die Anfänge. Nachbarn und Helfer der Gemeindevertretung seien zur Stelle gewesen, hätten Spielzeug, im Alltag notwendige Dinge und Kleidung beschafft. Die Helfer organisierten sich über moderne Medien wie WhatsApp.

Aber: In Gamehl war eine Familie untergebracht. Das war eine Sache. Jetzt sollten aber zwölf junge Männer kommen. „Die Skepsis war viel größer, auch bei den Helfern, auch bei mir“, räumt Marina Weitz ein. Den Bedenken habe das Bewusstsein gegenübergestanden, dass

Saleh, Tamim und die anderen vor einem mörderischen Krieg geflohen waren und Schutz für ihr Leben suchten.

Wieder halfen die Benzer mit notwendigen Dingen. Aber auch mit Kartenspielen und Fußbällen. „Eins war uns sofort klar, sie brauchten Beschäftigung, ihnen wird ohnehin bald langweilig werden“, sagt die freiwillige Helferin. Von Dietmar Hocke gespendete Fernsehgeräte wurden zum Fenster nach draußen und drei vom Rotary Club bereitgestellte Fahrräder brachten ein bisschen Mobilität. Der Fußballverein SG Zetor Benz bot den jungen Flüchtlingen an, beim Training mitzumachen. Fürs passende Schuhwerk und die richtige Bekleidung sorgte der Kreissportbund. Zudem erhielten die Asylbewerber bei Birka Hocke ersten Deutschunterricht. Und Gabie Schubring, 2. stellvertretende Bürgermeisterin, stellte Kontakte zu Organisationen her, bei denen die Flüchtlinge Deutschkurse belegen können.

„Durch das nette, hilfsbereite und oft auch zurückhaltende Auftreten der Jungs, wurden die Ängste und Vorurteile bald abgebaut“, erklärt Marina Weitz. Bei einem gemeinsamen Essen, das die jungen Männer zubereitet hatten, kamen sich die Benzer und die neuen Nachbarn näher. „Sie zeigten uns auch typisch arabische Tänze und es wurde viel gelacht.“ Bei Verständigungsproblemen vermittelten Englisch Sprechende von beiden Seiten. Bei einem zweiten Treffen zeigten die Flüchtlinge Bilder unter dem Titel „Syrien vor und während des Kriegs“. „Sie erzählten von ihrer Flucht und viele private Geschichten, das war sehr berührend“, sagt Marina Weitz.

Allmählich sind die Asylanträge der Flüchtlinge durch. „Unsere Jungs müssen sich entscheiden, wie und vor allem wo es weitergeht“, erklärt die freiwillige Helferin und in ihrer Stimme liegt ein Hauch Wehmut. Die meisten hätten gute Voraussetzungen für einen Berufseinstieg, fährt sie fort. „Vom Maler über Barbier bis hin zu Administrator und Koordinator bei internationalen Hilfsorganisationen ist alles dabei.“

Zahlen und Fakten

1531 Flüchtlinge und Asylbewerber sind laut der Homepage des Landkreises in Nordwestmecklenburg untergebracht, davon 1193 dezentral in Wohnungen (Stand 3. Februar 2016).

Die meisten Personen haben die Ämter Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (250) und Klützer Winkel (295) sowie die Stadt Grevesmühlen (113) aufgenommen.

Die meisten Flüchtlinge im Landkreis kommen aus Syrien, Afghanistan, Ghana, Eritrea, Serbien, Montenegro, Albanien, Mazedonien und dem Kosovo.

- www.nordwestmecklenburg.de

Von Sylvia Kartheuser

[Leserbrief schreiben](#)

[Newsletter abonnieren](#)

Haus „Lethe“ in Kalsow eröffnet

Demenzkranke werden in einer Wohngemeinschaft betreut. Das Projekt findet höchste Anerkennung.



Dietmar Hocke, Birgit Hesse, Gerhard Rappen und Heike Hocke (v. l.) durchschneiden das rote Band.

Quelle: Christel Ros

Kalsow

„Es ist so geworden, wie ich es mir vorgestellt habe“, sagt Dietmar Hocke und schaut stolz auf den zweigeschossigen Bau. Es ist das Haus „Lethe“, in dem Demenzkranke betreut werden. Gestern wurde es offiziell eröffnet. Doch es ist schon jetzt bewohnt, bis unters Dach sozusagen.

In der Demenz-Wohngemeinschaft im Erdgeschoss hat jeder Bewohner seinen eigenen Wohnbereich mit Bad. Hinzu kommen Gemeinschaftsräume. Vor dem Haus steht eine Sitzgruppe, auch hinten. Hier können die Bewohner im kleinen Obstgarten im Schatten sitzen, denn Dietmar Hocke hatte großen Wert darauf gelegt, den alten Baumbestand zu erhalten. „Ich wollte, dass das Haus so aussieht, als hätte es schon immer hier gestanden. Es sollte kein moderner, steriler Bau werden.“ Daher wurde viel Naturmaterial verwendet. Wer das Haus betritt, meint, sich in der Diele eines Bauernhauses zu befinden. Auch die Holztreppe hoch ins Obergeschoss wirkt anheimelnd. „Ich möchte, dass sich die Bewohner wohlfühlen, so, wie sie es vielleicht von zu Hause gewohnt sind“, sagt Hocke.

Für die Betreuung der Bewohner sorgt der Ambulante Pflegedienst Heike Hocke. Sie hatte dem Bauherrn, er ist ihr Cousin, den Floh mit dieser Senioren-WG ins Ohr gesetzt. „Mach jetzt mal was Soziales“, hat sie ihm gesagt. Denn der umtriebige Dietmar Hocke macht so vieles: Landwirtschaft, Bioenergie, Windräder, Ferien auf dem Bauernhof. Für Heike Hocke geht mit dieser Aufgabe in Kalsow ein Traum in Erfüllung: „Das habe ich mir immer gewünscht.“ Solche Einrichtungen wie das Haus „Lethe“, das sich übrigens in unmittelbarer

Nachbarschaft des Awo-Seniorenhauses befindet, sei eine ideale Wohnform für Demenzkranke. „So würde ich auch alt werden wollen, wenn ich mal Hilfe brauche.“ Das kann Sozialministerin Birgit Hesse (SPD) nur unterstreichen: „Diese Wohngemeinschaftsform ist eine sehr, sehr gute Idee, davon brauchen wir mehr in diesem Land.“ Sie sei sehr stolz auf ihn, sagte sie zu Dietmar Hocke. „Ich finde es bemerkenswert, was Sie hier verwirklicht haben.“

Höchste Anerkennung zollte ihm auch Gerhard Rappen (CDU), amtierender Landrat von Nordwestmecklenburg. „So wie ein Jugendklub ins Dorf gehört, muss auch Raum sein für das Alter mit seinen verschiedenen Seiten“, sagte er. Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes, Jörg Haase, sieht das Haus „Lethe“ als weiteres Beispiel dafür, wie sehr Dietmar Hocke die Entwicklung des ländlichen Raumes am Herzen liegt.

Zur Einrichtung

750 000 Euro kostete der Bau der Pflegeeinrichtung. Im Erdgeschoss befinden sich zehn Zimmer für Demenzkranke, im Obergeschoss vier Plätze zur Urlaubs- und Verhinderungspflege. Zudem gibt es drei Wohnungen für Menschen, die zwar pflegebedürftig sind, aber noch alleine wohnen können.

9 Arbeitskräfte wird der Ambulante Pflegedienst Neuburg von Heike Hocke zusätzlich einstellen, um die Einrichtung zu betreiben.

Christel Ros

Gertrud Gaebel feierte 100. Geburtstag

Die lebenslustige Jubilarin aus Zurow lebt seit mehr als fünf Jahren im AWO-Seniorenhaus in Kalsow.



Gertrud Gaebel wurde gestern 100 Jahre alt. In Kalsow zeigte die Seniorin, wie sie sich fit hält: Arme hoch und runter. Quelle: Norbert Wiaterek

Kalsow

Jeden Tag etwas Gymnastik, viele anregende Gespräche, keinen Alkohol und auch keine Zigaretten. Wer so lebt, kann wohl 100 Jahre alt werden. Wie Gertrud Gaebel. Die rüstige Dame feierte diesen runden Geburtstag gestern im Awo-Seniorenhaus in Kalsow. Zum Gratulieren kamen Verwandte, etwa Tochter Christa Kaßner (65), Siegfried Tessendorf und seine Frau Roswitha, alle aus Neukloster, sowie Freunde. Der Bürgermeister der Gemeinde Benz, Elmar Mehdau, schüttelte Gertrud Gaebel ebenso die Hand wie Melany Wirschke von der Pflegedienstleitung. Eine herzliche Umarmung gab es von Liane Heinz, Leiterin des Seniorenhauses. Alle wünschten der Hundertjährigen noch jede Menge Gesundheit und viele schöne Tage und sangen „Hoch soll sie leben“. Landrätin Birgit Hesse und Ministerpräsident Erwin Sellering (beide SPD) schickten Glückwunschbriefe.

„Heute habe ich zuerst einmal schön gebadet“, berichtete Gertrud Gaebel, die gestern einen weißen Pullover mit Strasssteinchen, ein Halstuch und große, gold-glänzende Ohrringe trug, von ihrem Tagesbeginn. Die Jubilarin wurde in Zurow geboren und lebte dort viele Jahre. Sie arbeitete in der Landwirtschaft. „Ich hatte mit Rüben und Kartoffeln zu tun und habe auch gerne im Garten gewerkelt“, erklärte sie gut gelaunt. Seit Juni 2008 wohnt Gertrud Gaebel im Awo-Seniorenhaus in Kalsow. „Hier fühle ich mich wohl“, lächelte sie zufrieden. „Leider

vergehen die Jahre viel zu schnell. Mein Herz pocht aber noch kräftig.“ Gesundheitlich geht es der Seniorin recht gut. „Ich mache ja auch jeden Tag Gymnastik, will beweglich bleiben: Arme hoch und runter, Füße hoch und runter.“ Nur Lesen könne sie nicht mehr. Und das Gehen klappe nach einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer nicht mehr so gut. Der Rollstuhl, in dem die Jubilarin gestern saß, war mit Luftballons geschmückt. „Meine Mutter war und ist ein sehr geselliger und lustiger Mensch. Sie braucht den Kontakt mit anderen Heimbewohnern. Wenn sie könnte, würde sie nach wie vor gerne tanzen“, teilte Christa Kaßner mit. Und eine Pflegerin verriet: „Frau Gaebel sorgt für Ordnung und passt in ihrer Sitzecke auf.“

Nach der ersten Gratulationsrunde feierte die Hundertjährige gestern mit etwa 25 Verwandten in Neukloster. Mit dabei waren auch viele Nachkommen: Die Zurowerin, sie ist seit vielen Jahren allein lebt, hat neben Christa Kaßner noch eine weitere Tochter: Lieselotte Weber (82). Eine dritte Tochter, Elfriede Tessendorf aus Zurow, ist schon gestorben. Außerdem freut sich die Mecklenburgerin über sechs Enkel, neun Urenkel und mehrere Ururenkel.

„Ich mache jeden Tag Gymnastik, will beweglich bleiben.“ Gertrud Gaebel (100) lebt in Kalsow

Norbert Wiaterek

Wieder Leben im Gutshaus in Kalsow

Senioren fühlen sich wohl in den zwölf barrierefreien Wohnungen und in der Tagespflegestätte. Eine kleine Gastronomie und ein Fitnessbereich im Keller stehen auch den Dorfbewohnern offen.



Marie-Luise Stapelmoor, Gundula Gerlach und Viola Schneider als Delegation der Bewohner überreichen Dietmar Hocke ein Schild mit der Aufschrift "Paradies" sowie Blumen für sein Büro. Quelle: Haike Werfel

Kalsow

Dreieinhalb Jahre ist es her, dass Dietmar Hocke im Dezember 2015 das heruntergekommene Gutshaus in Kalsow kaufte. Eigentlich wollte der 51-Jährige im vergangenen Mai seinen runden Geburtstag im großen Saal des Gebäudes feiern. Doch die Sanierung der einsturzgefährdeten Brandruine, in der sich auch Hausschwamm breit gemacht hatte, dauerte länger als geplant. Jetzt lud der Unternehmer alle am Bau Beteiligten und Förderer ein, das neue Schmuckstück in seinem Heimatdorf in Augenschein zu nehmen.

Insgesamt zwölf barrierefreie Wohnungen sind im Obergeschoss des historischen Hauses sowie in einem modernen Anbau entstanden. „Innerhalb von zwei Monaten nach der Fertigstellung waren sie vermietet“, erzählt der Hausherr nicht ohne Stolz. „Es ist unser Paradies“, schwärmt Marie-Luise Stapelmoor (75), die vom Niederrhein stammt. Das haben sie und Nachbarin Viola Schneider (63) als Schild prägen lassen und ihrem Vermieter überreicht.

Die Mieteinnahmen halfen dem Bauherrn bei der Finanzierung seines Vorhabens. Im Anbau hat er im Erdgeschoss eine Tagespflegestätte für 20 Personen geschaffen. Im Gutshaus können ein großer und ein kleiner Saal für Veranstaltungen der Gemeinde und Familienfeiern genutzt werden. „Es soll ein offenes Haus sein“, sagt der gebürtige Kalsower. Durch eine Küche ist auch eine kleine Gastronomie möglich. „Ich dachte, ich wage das mal“,

erzählt Dietmar Hocke, der bislang Ferienwohnungen und das Haus „Lethe“ für demente Menschen in Kalsow gebaut hat.

Das Gutshaus, in dem bis 1935 die Familie von der Lühe lebte, soll wieder für die Öffentlichkeit zugänglich sein, wünscht sich der Bauherr. Den heruntergekommenen alten Gewölbekeller ließ er sanieren. Dort stehen eine Sauna und ein Fitnessraum nicht nur für die Haus-, sondern auch für die Dorfbewohner zur Verfügung.

Knapp 2,4 Millionen Euro waren für das Gesamtprojekt kalkuliert, gekostet haben Instandsetzung und Neubau letztlich 2,5 Millionen Euro. „Plus zehn Prozent“, schätzt Hocke, was teurer geworden ist. Er dankt der Volks- und Raiffeisenbank Wismar als Kreditgeber, dem Landkreis Nordwestmecklenburg als „sehr gutem Partner“ für die Förderung aus der Dorferneuerung und dem EU-Leader-Programm sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Wertschätzende Worte findet Dietmar Hocke vor allem für „seine Maurer“ Ralf „Ralle“ Rommelmeyer, Sven und Jörg Klabunde aus Zurow sowie für alle übrigen Handwerker, die sehr zuverlässig gearbeitet haben. Schritt für Schritt wurde das Gebäude im Stil eines Gutshauses hergerichtet. „Der Charakter eines Gutshauses wurde schon zu DDR-Zeiten wegsaniert“, erklärt er Hausherr. Nach der Wende hätten es zwei verschiedene Eigentümer statt zu sanieren weiter verfallen lassen. Der Brand 2003 und die Schäden durchs Löschwasser hätten ihr Übriges getan.

Aber die Fassade mit den Türmchen und der 2,60 Meter hohen Eingangstür versprühen historischen Charme. Im Inneren des Hauses, das vermutlich noch vor 1870 erbaut wurde, ließ der Bauherr Eichenparkett und Zementfliesen mit blauem Dekor verlegen, die Zimmerdecken mit Stuck versehen, große Sprossenfenster einbauen und Leuchter in den Sälen aufhängen. „Wir haben versucht, etwas Charme hinzubekommen“, sagt Dietmar Hocke. Der Land- und Energiewirt, Kreistagsabgeordneter und jetzt auch Bürgermeister der Gemeinde Benz hat im Erdgeschoss sein Büro eingerichtet.



Blick in den großen Saal im Erdgeschoss. Quelle: Haike Werfel

OZ 01.07.2019

Zu den Gästen der offiziellen Einweihungsfeier zählt auch der ehemalige Landrat Udo Drefahl. Während seiner Amtszeit zog das Seniorenheim 1994 aus dem Gutshaus in einen Neubau in der Nachbarschaft. Seitdem stand es leer. Die Idee, altersgerechte Wohnungen in dem Gebäude zu schaffen, gab es damals schon. Er freute sich, dass sie nun in Erfüllung ging und dankt dem Investor für seinen Mut.

Haike Werfel

OZ 14.09.2016

Benz Reiterhof Benz plant schon fürs nächste Jahr

Nach dem Reitertag ist vor dem Reitertag: Mit über 120 Nennungen und rund 250 Besuchern liegen hinter dem Reiterhof Benz erfolgreiche Tage.



War zufrieden mit dem Reitertag: Stefanie Froese, Trainerin und Besitzerin des Pferdehofes Benz.

Benz

Nach dem Reitertag ist vor dem Reitertag: Mit über 120 Nennungen und rund 250 Besuchern liegen hinter dem Reiterhof Benz erfolgreiche Tage. Den Reitertag gibt es seit 2012 mit stetig steigenden Teilnehmerzahlen. Der kleine Betrieb hofft, dass es so bleibt. Im Jahr 2002 wurde der Reiterhof als Ruine gekauft, ein Jahr später bezogen. Seit 2012 ist er zertifiziert als Zuchtbetrieb und Reitschule durch die FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung), so Stefanie Froese, Trainerin und Besitzerin des Pferdehofes Benz. Der Hof ist für kleine und große Reiterfreunde. Der jüngste Teilnehmer ist fünf Jahre, der älteste 64 Jahre alt. Eine Ergotherapeutin und ein Therapiepferd gibt es seit 2015. Am Sonnabend wurden in sieben Disziplinen, zum Beispiel E-Dressur, Stilspringen und Geschicklichkeitsteamwettbewerb, die Leistungen der einzelnen Reiter bewertet. Am Ende der letzten Prüfung, dem Geländespringen auf Zeit, war es eine ganz knappe Kiste.

Den ersten Platz belegte dort Anne Skomrock mit dem Pferd Sweety. Stefanie Froese denkt bereits an 2017 und sagt: „Wir freuen uns auf das nächste Jahr.“

OZ

[Leserbrief schreiben](#)

[Newsletter abonnieren](#)

Zetor Benz großer Gewinner im Kampf um Rang zwei

Fußball-Kreisoberliga: Erneuter Big Point für PSV II , Bobitz konnte 2:1- Führung in Gostorf nicht behaupten / Dem SV Klütz geht die Luft aus



Mit einem 2:2 musste sich der Gostorfer SV, hier Daniel Wolff (M.) im Zweikampf mit Michael Behrendt, gegen den SKV Bobitz begnügen. Quelle: KES

Wismar. Vier Spieltage vor Abschluss der Meisterschaft scheint sich in der Fußball-Kreisoberliga bereits eine Vorentscheidung in Richtung Landesklasse anzubahnen. Während Klassenprimus Brüeler SV 48 Stunden nach seinem Pokaltriumph daheim mit 5:2 gegen Schiffahrt/Hafen Wismar aufwarten konnte und nun auf dem besten Weg ist, auch noch das begehrte Double zu holen, ließ auch Verfolger Zetor Benz im Gleichschritt gegen Dalberg (2:0) nichts anbrennen. Erneut abreißen lassen musste der SV Klütz, der in heimischen Gefilden eine deutliche 0:3-Derbypleite gegen Testorf/Upahl einsteckte und bereits vier Zähler Rückstand auf den zweiten Aufstiegsrang aufzuweisen hat.

Deutlich spannend geht es nach wie vor im Tabellenkeller zu. Während Gostorf und Bobitz sich im direkten Duell mit einem Remis trennten, sorgte die Reserve des PSV Wismar daheim gegen Neuburg (2:0) für einen weiteren Big Point in Richtung Klassenerhalt. Ein Blick auf die Tabelle zeigt, wie eng es derzeit um den Klassenerhalt zugeht: Rang 10 (Dalberg) bis 14 (Bobitz) trennen lediglich nur fünf Zähler.

Brüeler SV — SV SH Wismar 5:2

Der frisch gebackene Pokalsieger ließ auch 48 Stunden nach seinem Triumph im Aufstiegskampf nichts anbrennen und setzte sich dank einer starken Vorstellung in Hälfte eins am Ende auch in dieser Höhe verdient durch. Bereits nach sieben Minuten leitete Spielertrainer Jörg Bredefeld die Führung ein. In der Folge wartete der BSV mit schnellem

Umschaltspiel auf, nutzte seine Schnelligkeitsvorteile gegen die unsortierten Gäste aus und erspielte sich bereits nach 28 Minuten eine klare 3:0- Führung heraus. Die frühe Vorentscheidung fiel bereits kurz nach der Pause als Schütz zum 4:0 nachlegte. Im Anschluss ließen die Hausherren es deutlich ruhiger angehen, der SHW kam zu einigen Möglichkeiten, doch mehr als eine Kosmetikkorrektur sprang unterm Strich für die Wismarer nicht mehr heraus.

PSV Wismar II — Neuburger SV 2:0

In einem umkämpften Spiel mit überschaubarem Niveau setzten sich die Griesbach-Schützlinge im Derby auch verdient durch und feierten in Richtung Klassenerhalt ihren zweiten Big Point in Folge. Beide Seiten standen von Beginn an gut sortiert, störten früh, sodass bis zur Pause kaum nennenswerte Möglichkeiten zu verzeichnen waren. Die Spielentscheidung zugunsten des PSV gab es nach gut einer Stunde, als Protosowitzki mit einem berechtigten Handelfmeter die Führung einleitete und Ahmad bereits drei Minuten später früh die Fronten klärte. Im Nachgang war der NSV zwar bemüht um den Anschluss, doch das Team fand bei hochsommerlichen Temperaturen nicht die Mittel, um die gut sortierten Hausherren noch mal in Bedrängnis zu bringen.

SG Zetor Benz — SV Dalberg 2:0

Ein verdienter Sieg der Benzer, der bei diesem lauen Sommerkick bereits nach 55 Minuten durch die beiden Treffer von Bohm und Schreiber einen frühen Endstand fand. Mit guter Raumaufteilung ließen die Gastgeber den nach wie vor abstiegsbedrohten Dalbergern nicht den Platz, sich zu entfalten, sodass der SVD kaum nennenswerte Möglichkeiten vor dem Tor zu verzeichnen hatte. Im Nachgang spulten die Zetor-Kicker ihr Pflichtprogramm herunter, verwalteten gegen weiterhin sehr harmlos agierende Gäste ihren Vorsprung und vollzogen einen weiteren Schritt in Richtung Landesklasse.

Gostorfer SV — SKV Bobitz 2:2

Unterm Strich ein glücklicher Punktgewinn der Gostorfer in diesem sehr hart umkämpften Abstiegskrimi mit insgesamt zehn gelben Karten. Der GSV hatte in der recht ausgeglichenen ersten Hälfte zwar den besseren Start, als Kroll per Handelfmeter die Führung einleitete, die Behrendt aber fünf Minuten vor dem Gang in die Kabinen wieder egalisieren konnte. Im zweiten Abschnitt bekam der SKV das Spiel dann deutlich besser in den Griff, zumal die Hausherren zu wenig taten und in der Abwehr zu weit von ihren Gegenspielern standen. Dies führte zu guten Möglichkeiten für Karsten, Behrendt und zu einem aberkannten Treffer von Smolinski. Als Mohn wenig später das 1:2 einleitete, schienen sich die Gewichte zugunsten der Gäste zu neigen, doch ein Stellungsfehler sorgte acht Minuten vor Ultimo durch Kasüske noch für einen Punktgewinn der Rieckhoff-Elf.

SG Groß Stieten — Selmsdorfer SV 1:0

Über 90 Minuten gesehen ein sehr zerfahrenes und schwaches Spiel, das in keiner Weise den fußballerischen Ansprüchen zweier Kreisoberligisten gerecht wurde. Die einzig positive Aktion war bereits nach 120 Sekunden bei den Gastgebern zu finden, als Hannes Gerath mit einem sehenswerten Treffer bereits das Tor des Tages einleitete. Im Nachgang waren beide Mannschaften zwar bemüht, spielerische Akzente zu setzen, doch vieles spielte sich zwischen beiden Strafräumen ab, zumal der böige Wind bei den meist lang geschlagenen Bällen nur selten einen Abnehmer fand. Die Szenerie änderte sich auch im zweiten Abschnitt nicht, vieles blieb nach wie vor Stückwerk. Zwei Minuten vor Ultimo kam es auf beiden

Seiten noch zu zwei unschönen Szenen, als Keeper Blodau und Klingenberg sich noch zu zwei Tötlichkeiten hinreißen ließen und mit Rot des Feldes verwiesen wurden.

Von Reinhard Wulf

Ehemalige Bewohner feiern Prensberg

Ein Dorf, das es nicht mehr gibt, wird einmal im Jahr gefeiert. Seit 2006 finden Heimattreffen in dem ehemaligen Ort statt.



Nicht nur zusehen, zuhören und klatschen, sondern auch aktiv mitmachen: Mit Schlumpfmützen versehen hieß es für die Besucher des Heimattreffens, ihr Können auf dem Rasen zu beweisen. Fotos (3): Daniel Koch

Prensberg

„Ich weiß noch ganz genau, wo jedes einzelne Haus stand“, sagt Anni Möller und weist in Richtung hoher Büsche. „Dort hinten haben wir gewohnt und da haben wir uns immer zum Spielen getroffen. Ich sehe das noch vor Augen, als wenn es erst gestern gewesen wäre“. Erinnerungen leben in der 90-Jährigen wieder auf. Sie kam im Alter von zwei Jahren mit ihren Eltern 1927 nach Prensberg und lebte hier bis 1937. Gestern war sie, die seit 1945 im westfälischen Espelkamp wohnt, an den Ort ihrer Kindheit zurückgekehrt.

In ein Dorf, das es seit 1970 nicht mehr gibt. Aber einmal im Jahr erwacht dieser Flecken Erde, auf dem es einst stand, aus seinem Dornröschenschlaf. Am Himmelfahrtstag treffen sich ehemalige Prensberger und erinnern sich gemeinsam an alte Zeiten.

Die Idee dazu hatte Siegfried Langusch. 1970 verließen er, seine Tochter und die Oma als letzte der einst 60 Einwohner das Dorf. 2006 setzte Langusch seinen langgehegten Wunsch in die Tat um und rekultivierte ein kleines Stück des früheren Ortes. Seitdem ist die

Rasenfläche, wo das Herrenhaus stand, am Himmelfahrtstag der Anlaufpunkt zahlreicher „Ehemaliger“ wie auch vieler Gäste aus nah und fern.

„Ein Abstecher nach Preensberg ist ein absolutes Muss für uns“, sagte Aiko Lorenz (50) aus Benz. Er war mit seinen Kumpels, einem restaurierten Traktor und zwei selbstgebaute Anhängern mit Bier auf Herrentagstour. Aus voller Kehle sang die Truppe mit den anderen Gästen — angestimmt von Siegfried Langusch — das „Preensberger Heimatlied“. Es erinnert an die Zeiten, wo auf dem Hügel noch eine Ritterburg stand, in denen Kinder fröhlich und unbeschwert spielend durch die Natur zogen. „Diese Heimatverbundenheit ist nicht nur bewundernswert, sondern heute auch sehr selten geworden“, zeigte sich Michael Schubert (45) aus Schweinfurt begeistert. Mit seinen Geschwistern und ihren Kindern war er zum zweiten Mal in Preensberg. „Meine Mutter wurde 1940 hier geboren und ich will gerne mehr über den Ort ihrer Kindheit erfahren“, erzählte der Bayer.

Viel Beifall gab es von ihm und den Besuchern für das Dorf Mecklenburger Kinderensemble und die Line-Dancer aus Neukloster, die das Fest mit ihren Darbietungen bereicherten. „Ich bin von der großen und positiven Resonanz der Besucher überwältigt“, freute sich Organisator Siegfried Langusch.

Eine Wüstung

Preensberg ist eine Wüstung, eine Siedlung, die aufgegeben wurde, an die aber noch Urkunden, Flurnamen, Reste im Boden, Ruinen oder mündliche Überlieferungen erinnern.

Am 3. April 1970 verließen eine Rentnerin und ihre Enkelin als letzte Einwohner Preensberg. Die Gebäude verfielen, woraufhin der Ort 1973 geschleift wurde.

Die Wüstung liegt zwischen den Benzer Ortsteilen Gamehl und Goldebee sowie dem Züsower Ortsteil Alt Tollow. Sie ist über unbefestigte Wege erreichbar. In den durch gelegentlichen Fahrzeugverkehr ausgefahrenen Spuren der Sackgasse im ehemaligen Ort ist die alte Straßenpflasterung zu erkennen. Von der Besiedlung zeugen noch vereinzelt Trümmerreste, Sträucher, Holunderbüsche und verwilderte Obstbäume. (Quelle: Wikipedia)

Daniel Koch

OZ: 04.11.2019

Kinoabend kehrt ins Gutshaus Kalsow zurück

Das alte Gutshaus in Kalsow erstrahlt seit einigen Monaten in neuem Glanz. Besitzer Dietmar Hocke will es zu einem neuen Veranstaltungsort in der Region machen – und zu einer Hochzeitskulisse.



Dietmar Hocke hat das Gutshaus in Kalsow aufwendig saniert. Jetzt will er es als Veranstaltungsort in der Region etablieren. Quelle: Kerstin Schröder

Kalsow

Kinovorführungen im Gutshaus – die hat es in Kalsow schon früher gegeben. Dafür sind extra drei Löcher in einer Wand des kleinen Saals gemacht worden, rechts neben der doppel­flügeligen Tür. „Zwei waren für die Abspiegelgeräte und eine Öffnung für den Kinovorführer zum Verfolgen der Aufführung“, berichtet Dietmar Hocke. Er hat das Gutshaus aufwendig sanieren lassen, seit einigen Monaten erstrahlt es in neuem Glanz.

Film mit Imbiss

Los geht der Kino-Abend am Mittwoch, dem 6. November, im Gutshaus Kalsow um 18 Uhr. Gezeigt wird die französische Komödie „Monsieur Claude 2“. Dessen Töchter haben multikulturell geheiratet und wollen Frankreich verlassen. Ihr Vater setzt alles daran, das zu verhindern. Der Eintritt kostet 6 Euro. Bereits ab 16 Uhr wird Kaffee und Kuchen angeboten sowie ein kleiner Imbiss in der Gutsküche. Jeder, der dabei sein will, ist willkommen.

In dieser Woche kehrt der Kinoabend zurück in das historische Gebäude. Am Mittwoch, dem 6. November, macht das Dorfkino Halt in Kalsow. Gezeigt wird die Komödie „Monsieur Claude 2“. Dietmar Hocke kennt den Film noch nicht und ist gespannt, wie die Vorführung

angenommen wird. Denn die ist für Hocke ein weiterer Schritt, das kulturelle Angebot im Ort zu erweitern. Sein Ziel ist es, das Gutshaus als neuen Veranstaltungsort in der Region zu etablieren. Und Kino anzubieten, ist eine kleine Familientradition. „Mein Onkel hat früher Filme vorgeführt, dafür ist er mit seinem Moped in die Dörfer gefahren“, erzählt Hocke.

Sauna und Fitnessgeräte im Gewölbekeller

Die alten Löcher für die Kino-Geräte gibt es im Gutshaus Kalsow längst nicht mehr. Genau wie die anderen Räume ist der Saal frisch saniert. Etwa 50 Zuschauer passen hinein. „Eingeladen sind alle, die dabei sein möchten“, hofft Dietmar Hocke auf viele Gäste. Bestimmt werden auch einige Mieter vorbeischauen. Zwölf barrierefreie Wohnungen gibt es im Obergeschoss des historischen Hauses sowie in einem modernen Anbau. Alle sind vermietet.



[ZUR GALERIE](#)

Historische Bilder vom Gutshaus Kalsow

Den Bewohnern steht auch der alte Gewölbekeller zur Verfügung. Dort befinden sich zwei Saunen und einige Fitnessgeräte. Die können ebenso Besucher von außerhalb nutzen. „Familien oder Freunde, die mal einen Sauna-Abend machen und dabei unter sich sein möchten, sind willkommen“, erklärt Hocke. Damit die dann ungestört sind, wird der Bereich nur nach vorheriger Absprache vermietet.

Eichenparkett, Stuck und Kronleuchter

Künftig sollen außerdem Hochzeitsgesellschaften im Gutshaus empfangen werden – für die Trauungszeremonien und die anschließenden Feiern. Der Antrag, ein Außenstandort des Standesamtes werden zu können, ist bereits gestellt. „Aber noch nicht genehmigt“, betont Hocke. Die Einrichtung würde jedenfalls dazu passen: Es gibt Eichenparkett, Zementfliesen

mit blauem Dekor, Stuck an Zimmerdecken, große Sprossenfenster und glänzende Kronleuchter.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Küche und auch das Büro von Dietmar Hocke. Er ist nicht nur Gutshaus-Besitzer, sondern auch Land- und Energiewirt, Kreistagsabgeordneter und Bürgermeister der Gemeinde Benz. Die Sanierung des alten Anwesens hat er sich einiges kosten lassen – insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Mit dem Geld ist aus einem verfallenen Gutshaus, das vermutlich vor 1870 erbaut wurde, wieder ein Schmuckstück geworden.

Pflasterstraße zum Gutshaus wird saniert



Die Ortsdurchfahrt Kalsow wird gerade saniert. Ende der Woche soll die Sperrung vorbei sein. Quelle: Kerstin Schröder

Zu erreichen ist das bislang über eine alte, holprige Pflasterstraße. Die wird in den kommenden Monaten ebenfalls saniert. Schon im Frühjahr 2020 soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Wie Dietmar Hocke berichtet, werden Natursteine auf der Straßenfläche verlegt und glatte Betonsteine am Rand. Auf letzteren sollen sich dann Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen fortbewegen können. Von denen gibt es einige im Ort, sie leben im Pflegeheim hinter dem Gutshaus.

An der Straße, die durchs Dorf führt, wird bereits gebaut. Deshalb ist Kalsow aus Richtung der Bundesstraße 105 zurzeit mit dem Auto nicht durchfahrbar. Ende der Woche soll die Sperrung aber wieder aufgehoben werden, kündigt der Bürgermeister an.

Mehr Infos:

Gesprächsreihe gibt es seit 2010

Zweimal im Jahr werden prominente Gäste interviewt



„Schlossherrin“ Dagmar von Stralendorff-von Wallis freut sich über den Erfolg der Gamehler Gespräche.

Gamehl

Seit 2010 gibt es die Reihe „Gamehler Gespräche“. Auf dem Schloss in der Nähe von Wismar werden etwa zweimal im Jahr prominente Gäste von Journalistin Gisela Steinhauer interviewt. „Schlossherrin“ Dagmar von Stralendorff-von Wallis weiß, warum die Reihe ein solcher Erfolg ist. „Gisela Steinhauer ist eine Schulfreundin von mir und hat sich damals gleich für das Projekt begeistert“, sagt sie. Zu Gast vor dem Kamin im Schloss waren schon „Soko Wismar“-Schauspieler Udo Kroschwald, TV-Hundetrainer Martin Rütter und Schauspieler Christoph Maria Herbst. Der Höhepunkt der Gesprächsreihe sei für die Schlossbesitzerin jedoch das Interview mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck gewesen: „Er war sehr nachdenklich, sehr offen – und sehr mecklenburgisch.“ „Gisela Steinhauer hat eine sehr schöne Art, mit ihren Gästen umzugehen, ohne sie vorzuführen“, sagt Dagmar von Stralendorff-von Wallis. Über das Gespräch mit Gayle Tufts freut sie sich besonders: „Sie ist eine temperamentvolle, witzige, talentierte Frau und hält uns Deutschen gern den Spiegel vor. Sie mag die Deutschen sehr. Das spürt man und macht sie sympathisch.“ Zudem sei es faszinierend, wie sie Amerikaner und Deutsche vergleiche und das Positive in beiden Nationen sieht.

mk

Mittsommer-Remise Mecklenburg: 56 Guts- und Herrenhäuser gewähren Besuchern Einblicke

Das Festival Mittsommer-Remise möchte Touristen wie auch Einheimische ins Landesinnere locken. Denn das hat viel spannendes Kulturerbe zu bieten. Diese Schlösser und Gutshäuser in Mecklenburg laden am 19. Juni zu interessanten Einblicken hinter die Kulissen.



Gutshaus Kalsow Quelle: privat

Kalsow

Nach Monaten des Lockdowns in der Corona-Pandemie will Dietmar Hocke das öffentliche Leben in seinem Gutshaus wieder in Gang bringen. Da kommt ihm die Mittsommer-Remise am 19. Juni gelegen. Das Festival der nordischen Gutshäuser lädt am Sonnabend ein, 56 Mecklenburgische Schlösser und Herrenhäuser zu besichtigen. Dietmar Hocke öffnet von 15 bis 21 Uhr die Türen seines im 19. Jahrhundert ursprünglich in neugotischer Form errichteten Gutshauses.

Gutsküche für Mittagstisch, Lieferservice und Catering

Der Hausherr selbst wird durch den zweigeschossigen Bau führen, um 15 und um 21 Uhr. Der ortsansässige Landwirt hat das Gutshaus von 2016 bis 2018 nach historischem Vorbild grundsaniiert und durch einen modernen Zweckbau erweitert. Heute beherbergt es altersgerechte Wohnungen und eine Tagespflege. Familien und Firmen können die Säle im

Altbau für Feiern und Feste nutzen. Die neu eingerichtete Gutsküche versorgt die Gäste mit kulinarischen Leckereien. Alltags bietet sie einen Mittagstisch für die Senioren im Haus, aber auch für die Anwohner und Reisende an sowie einen Lieferservice. Am Wochenende ist auch ein Catering möglich.

Süße und herzhaft Kleinigkeiten sowie Kaffee und Kuchen wird es auch zur Mittsommer-Remise geben. Dazu entspannte Live-Musik im Freien und eine Hüpfburg für Kinder, die außerdem den neuen Spielplatz in der Nähe des Gutshauses entdecken können.

Nach der Zwangspause soll auch wieder Kultur stattfinden. Der Eigentümer, zugleich Bürgermeister der Gemeinde Benz, möchte das Gutshaus als ländliche Begegnungsstätte etablieren. So will er demnächst wieder zum Dorfkino, das er vor der Pandemie angeboten hat, sowie zu Buchlesungen einladen. Die Wellness- und Sporträume im Gewölbekeller stehen ebenfalls den Dorfbewohnern offen.

Außerdem sollen sie wieder tanzen können. Dietmar Hocke plant beispielsweise ein Sommerfest zum Ende der Ferienzeit. Auch ein Erntefest wird es geben, sagt er, die klassischen Veranstaltungen auf dem Lande eben.

Sechs Häuser in Nordwestmecklenburg öffnen ihre Türen

In Nordwestmecklenburg öffnen zur Mittsommer-Remise des Weiteren das Schlossgut Groß Schwansee im Klützer Winkel, das Gutshaus Manderow (Gemeinde Hohenkirchen), das Schloss Plüschow, das Schloss Tressow (Gemeinde Bobitz) und das Schloss Neuhoff (Gemeinde Bibow) ihre Türen für Besucher. Sie dürfen hinter die Kulissen schauen, erfahren die jeweilige Kulturgeschichte der Häuser und kommen mit den Bewahrern dieses kulturellen Erbes ins Gespräch.

Das feine, weiße Herrenhaus von Groß Schwansee steht am Mecklenburger Ufer der Lübecker Bucht. Das klassizistische Gutsgebäude entstand 1745. Der Dreigeschossiger beherbergt ein Hotel, zu dem eine „Brasserie“ mit Mecklenburger Spezialitäten, großem Saal und Wellness-Etage in der ehemaligen Remise gehört. Die Schlossanlage mit herrlichem Park ist beinahe genauso wie ehemals erhalten. Um 14.30 und um 16.30 Uhr werden Führungen durchs Schloss angeboten. Zudem können sich die Besucher mit Speisen à la carte verwöhnen lassen.

Das denkmalgeschützte Gutshaus Manderow wird seit 2018 von einem Berliner Ehepaar saniert. Nach ersten Notsicherungen sind inzwischen die ersten Gästezimmer entstanden. Die Eheleute führen Interessierte zwischen 13 und 19 Uhr durchs Haus, berichten von seiner wechselvollen Geschichte und bieten Kaffee und selbst gebackenen Kuchen vor dem Gutshaus an.



Birgit und Peter Fischer vor ihrem Gutshaus in Manderow Quelle: Kerstin Schröder

Ein Schloss als Künstlerhaus

Das barocke Backsteinschloss Plüschow hat sich als Mecklenburgisches Künstlerhaus einen Namen gemacht. 1763 erbaut, wurde das Backsteingebäude in den Jahren 1991 bis 2002 vollständig saniert. Mit seinen großzügigen Räumen und der ruhigen Lage bietet es ideale Arbeitsbedingungen für bildende Künstler und Stipendiaten aus aller Welt sowie für Ausstellungen. Träger ist der 1990 gegründete Förderkreis Schloss Plüschow. Er führt Besucher in der Zeit von 13 bis 21 Uhr zu jeder vollen Stunde durch das Haus und die historische Ausstellung.



Im Schloss Plüschow in Nordwestmecklenburg befindet sich das Mecklenburgische Künstlerhaus. Quelle: Annett Meinke

Urlaub auf Schloss Tressow

Schloss Tressow wurde um 1863 im spätklassizistischen Stil errichtet. Das geschichtsträchtige Anwesen mit seinem 7,5 Hektar großen Park war bis 1945 die Sommerresidenz der Grafen von der Schulenburg. Fritz-Dietlof von der Schulenburg war 1944 am Hitlerattentat beteiligt. Nach Kriegsende wurde die Familie enteignet. Viele Jahre bis 1982 befand sich eine Schule für lernschwache Kinder in dem Herrenhaus. Nach langjährigem Leerstand erweckte es 2009 ein Hamburger Arzt aus seinem Dornröschenschlaf und sanierte es. Seit 2012 können hier Ferienwohnungen gemietet werden. Am 19. Juni werden ab 13 Uhr halbstündlich Schlossführungen angeboten und es gibt Herzhaftes vom Grill, ab 15 Uhr dann Kaffee und Kuchen sowie Live-Pianomusik.



Blick in eine Ferienwohnung in Schloss Tressow Quelle: privat

British Day auf Schloss Neuhoff

Auf Schloss Neuhoff können Besucher in der Zeit von 13 bis 21 Uhr in die Welt des britischen Landadels eintauchen. Familie Pils – seit 2012 Eigentümerin des 1235 erstmals urkundlich erwähnten Hauses – und der Verein Initiative Schloss Neuhoff wollen einen Tag den Vorlieben der Briten widmen mit Skurrilitäten, Schätzen und Pferdesport. Es gibt Reitwettbewerbe, ab 15 Uhr eine Pferdeshow und anschließend Kutschfahrten. Auf einem kleinen Markt präsentieren sich Kunsthandwerker. Im fertiggestellten Theatersaal sind zwei Filmaufführungen geplant. Am Abend wird ein Schattentheater geboten sowie britische Musik am Sonnwendfeuer, wenn das denn genehmigt wird.

Lesen Sie auch

- [Pro und Contra zur Wismarer Hochbrücke – Das sind die Pläne](#)
- [Wismarer Unternehmen für Software mit Zukunftspreis ausgezeichnet](#)
- [Kirche Friedrichshagen: Förderverein feiert sein zehnjähriges Jubiläum](#)

Auch in Sanierung befindliche Gebäude sind zu besichtigen

Im westlichen Landkreis Rostock öffnen das Gutshaus Gorow (Gemeinde Satow), das Herrenhaus Büttelkow (Gemeinde Biendorf), das Gutshaus Eickelberg (Gemeinde Warnow), das Herrenhaus Friedrichshof (zwischen Rostock und Güstrow gelegen) sowie die Burg Trechow (Gemeinde Bernitt bei Bützow).

Das Gutshaus Gorow, zehn Kilometer von Bad Doberan entfernt, stammt aus dem Jahr 1882. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es verschiedentlich genutzt. Seit 2018 ist die Besitzerin Tanja Mich mit ihrer Familie dabei, das Gebäude zu sanieren. Ein kleines Café und Restaurant sind fertiggestellt und laden Gäste ein. Zum Mittsommer-Remise sind Besucher von 13 bis 21 Uhr willkommen.



Das Gutshaus in Gorow Quelle: Anke Kisters

In idyllisch ruhiger Lage befindet sich das denkmalgeschützte Herrenhaus Büttelkow. Das etwa 1910 errichtete Gebäude beherbergt Seminarräume und Ferienwohnungen. Es kann in der Zeit von 14 bis 18 Uhr zur vollen Stunde besichtigt werden. Unter dem Motto „Kunst und Genuss“ werden Kaffee und Kuchen gereicht, wird eine Pianistin kleine Musikstücke spielen. Ab 19 Uhr stellt ein Berliner Fotograf seine Ausstellung „Lost Places“ vor und ab 20 Uhr sind die Gäste zu Bewegung zu den fünf Elementen eingeladen.



Andreas Renner lebt mit seiner Familie im Herrenhaus von Büttelkow. Quelle: Sabine Hügelland

Gutshaus wird erstmalig wieder genutzt

Das Gutshaus Eickelberg im Warnow-Ursprungstal erfährt zur Mittsommer-Remise seine erste Nutzung nach zwanzig Jahren. Das Gebäude war einst Sitz der Familie von Lützw. Es wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrfach um- und ausgebaut. Der älteste Gebäudeteil besitzt noch Lehmfachwerk und ist teilweise mit Schiefer verkleidet. Das Baujahr selbst konnte bislang nicht sicher bestimmt werden. Das Gutshaus befindet sich in Privatbesitz, ab 15 Uhr sind Besucher zu Kaffee, Tee und Kuchen willkommen. Führungen werden um 15, 17 und um 20.30 Uhr angeboten. Ab 18 Uhr soll gegrillt werden und ab 19 Uhr ist eine Lesung aus dem Buch „Mit Mut, Mörtel und ohne Millionen“ geplant.

Zwischen 1845 und 1849 wurde das Herrenhaus Friedrichshof direkt am Nordufer des Hohen Sprenger Sees (zwischen Rostock und Güstrow) erbaut. Seit über dreißig Jahren beherbergt es ein kleines familiengeführtes Hotel. Eine Ausstellung berichtet die Geschichte des Hauses. Die Eigentümer erwarten ganztägig Besucher, bieten Kaffee, Tee und Kuchen an und lassen sie hofeigene Produkte im Hofladen verkosten. Ab 15.30 Uhr spielt eine Blaskapelle zum Kaffeekonzert. Ab 21.30 Uhr wird Sommerkino auf der Terrasse geboten.

Aus der Burg wurde ein Gutshaus

Die Burg Trechow in Kurzen Trechow bei Bützow wurde zwischen 1590 und 1601 errichtet und um 1800 zu einem frühklassizistischen Gutshaus mit Illusionsmalereien umgebaut. 2004

begannen die Restaurierung und die kulturelle Nutzung. Auch derzeit finden umfangreiche Bauarbeiten statt. Führungen durch die Burg und die Außenanlagen werden um 14 und um 16 Uhr angeboten. Ansonsten gibt es auch hier Kulinarisches, ist Baden und Chillen möglich sowie eine philosophische Gesprächsrunde geplant.



Aus Granitquadern errichtet: Die Burg wurde zum Gutshaus Trechow umgebaut.
Quelle: Marcus Stöcklin

Das gesamte Programm des Festivals steht im Internet unter

OZ 24.04.2019

Bioenergiedorf Kalsow erwartet Besucher

Land- und Energiewirt Dietmar Hocke lädt am 27. April zum Hoffest ein. Im Windpark Kalkhorst dürfen Interessierte 65 Meter hoch ins „Krähennest“ steigen.



Dietmar Hocke gewährt Besuchern am 27. April den Blick in eine Windkraftanlage. Quelle: Haike Werfel

Kalsow

Strom und Wärme erhalten die Bewohner von Kalsow aus regional erzeugter Bioenergie. „Die Anforderungen an ein Bioenergiedorf erfüllen wir, auch wenn wir kein Zertifikat für diesen Titel haben“, sagt Dietmar Hocke. Der Land- und Energiewirt betreibt seit 2011 eine Biogasanlage im Ort, die Dachflächen der Ställe sind mit Solarmodulen belegt. Von den Windkraftanlagen auf dem Acker am Dorfrand gehören dem Kalsower drei. So versorgt Dietmar Hocke nicht nur sein Heimatdorf mit Wärme und Strom, sondern auch alle gemeindeeigenen Immobilien im benachbarten Benz.

Am Sonnabend lädt der 50-Jährige von 10 bis 16 Uhr wieder zum Tag der erneuerbaren Energien nach Kalsow ein. Auf Hofführungen will er Besuchern erklären, wie die Biogasanlage funktioniert, die er mit dem Dung seiner Rinder und mit Mais bestückt. Organisiert ist auch ein Shuttle-Service, der Interessenten zum Windpark bringt. „Hier schließe ich eine Windenergieanlage auf. Ein Besteigen der 113 Meter hohen Anlage ist leider nicht möglich.“

Mit Vorurteilen aufräumen

Dietmar Hocke freut sich auf Berufskollegen und anderes Fachpublikum, mit dem er Erfahrungen austauschen will, genauso wie auf Anwohner, die ihre Heizung ans Wärmenetz angeschlossen haben und wissen möchten, wo die Wärme produziert wird. Wie in den Vorjahren sind auch Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Windkraft-Kritiker willkommen. „Ich möchte mit Vorurteilen aufräumen und über die Vorteile der Wind- und Bioenergie informieren. Wir haben schlanke Projekte vor Ort, mit denen wir Geld erwirtschaften, das wir hier wieder ausgeben“, sagt Dietmar Hocke. Er verweist auf das Gutshaus, das er saniert und für altersgerechtes Wohnen hergerichtet hat.

Auf einem Hoffest sorgt die Feuerwehr Benz für Speisen und Getränke, auch Eis wird es geben. Kinder können sich auf eine Hüpfburg, Pony reiten, Toben im Stroh und Trecker fahren freuen. „Wir wollen natürlich schon den Nachwuchs für das Thema der erneuerbaren Energien sensibilisieren“, sagt der Gastgeber. „Die junge Generation interessiert sich sehr dafür, wie die Fridays-for-future-Demos zeigen.“ Als kleine Attraktion hat er einen Autokran bestellt. Der wird die Besucher in einer Gondel 60 Meter in die Höhe ziehen, um den Blick über die mecklenburgische Weite zu genießen.

Aufs Windrad in Kalkhorst

Im Windpark Kalkhorst, Richtung Neuenhagen, empfängt Uwe Dramm (Telefon 0171/4115771) Interessierte. Sie sind am Sonnabend von 10 bis 16 Uhr eingeladen, eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-40 zu besichtigen. Nicht nur das Windrad wird vorgestellt, sondern auch wie eine solche Anlage errichtet und betrieben wird. Als Höhepunkt ist es möglich, auf der Leiter im Inneren der Anlage 65 Meter hoch ins sogenannte „Krähennest“ zu steigen und am Geländer die Aussicht über die Lübecker Bucht zu genießen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt, Kinder können sich die Zeit mit Malen vertreiben.

Grevesmühlens Lernorte

Bereits am Freitag lädt der Verein „Stadt ohne Watt“ nach Grevesmühlen ein. Er beteiligt sich bereits zum neunten Mal am Energieumweltag. In der Zeit von 9 bis 11 Uhr können sich Interessierte an verschiedenen sogenannten Lernorten informieren, wie die erneuerbare Energiegewinnung in der Praxis funktioniert. Vorgestellt werden die Fotovoltaikanlage der Zukunftsgenossenschaft Grevesmühlen e.G., die Kläranlage des Zweckverbandes Grevesmühlen, dessen Wasserlehrpfad, die Biogasanlage der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, deren Windenergieanlage im Grevesmühlener Ortsteil Questin sowie die Restabfallbehandlungsanlage der IAG Selmsdorf.

Außerdem erfahren Besucher in diesem Jahr alles rund um die Elektromobilität an den neuen Ladesäulen am Grevesmühlener Bahnhof. Ansprechpartner ist Werner Küsel. Elektrofahrzeuge stehen an diesem Tag für eine Testfahrt bereit.

Mehr Informationen zu den Lernorten unter: <http://www.stadtohnewatt.de/lernorte.html>
Klimaschutzwettbewerb

Am 27. April startet der 5. Klimaschutzwettbewerb des Energieministeriums MV. Es erwartet zum Thema „KlimaSichten – Mit Weitblick in die Zukunft“ erneut künstlerisch-kreative Beiträge in den Kategorien Foto, Plakat/Collage, Malerei/Grafik und Kurzfilm. Teilnehmen können alle Bürger in MV sowie Gruppen, beispielsweise Schulklassen.

Zu gewinnen gibt es Preisgelder in Höhe von insgesamt 15000 Euro. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. August 2019. Eine Jury wählt die besten Beiträge aus. Diese werden im Rahmen der Klima-Aktionswoche im September in Rostock präsentiert.

Alle Infos zum Wettbewerb ab dem 27. April unter www.klimasichten.de

Mehr zum Thema lesen: [Klimaschutz auf dem Stundenplan](#)

Haike Werfel

OZ 28.04.2016

Solarstrom, Windkraft und Biogas vom Bauernhof

Zum Tag der erneuerbaren Energien öffnet Landwirt Dietmar Hocke in Kalsow seine Anlagen / Mehr als zwei Millionen Euro hat er in die Umwelttechnik investiert



Kinder dürfen am Sonnabend in Kalsow, wie hier Annie Hocke, mit kleinen Treckern Scheunen erkunden und im Stroh spielen. Fotos (3): privat

Kalsow

Bei erneuerbaren Energien hat Dietmar Hocke (47) die Nase ganz weit vorn. Der Landwirt aus Kalsow, Ortsteil der Gemeinde Benz, setzt auf Windkraft, Solarstrom und Biogas. Am Sonnabend, 30. April, zum Tag der erneuerbaren Energien können Besucher die drei unterschiedlichen Formen der Energiegewinnung von 10 bis 16 Uhr auf dem Hof in Kalsow erleben. Außer Informationen wird ein buntes Rahmenprogramm geboten, an dem auch Kinder ihren Spaß haben.



ZUR GALERIE

Zum Tag der erneuerbaren Energien öffnet Landwirt Dietmar Hocke in Kalsow seine Anlagen / Mehr als zwei Millionen Euro hat er in die Umwelttechnik investiert

Doch wie wurde aus einem klassischen Landwirt mit Milchviehhaltung ein „Energiebauer“? Dietmar Hocke denkt kurz nach. „Naja, Umwelttechnik hat mich ehrlich gesagt schon immer interessiert“, sagt der 46-Jährige. Sie war auch sein Spezialgebiet an der Uni Rostock. Dort studierte er nach der Lehre zum Agrotechniker mit Abitur ab 1989 Landtechnik.

Nach dem Studium kehrte er in das Dorf zurück, in dem seine Familie seit 1936 ansässig ist: Kalsow. 1960 kam der Hof in die Zwangskollektivierung. Nach der Wende setzte Dietmar Hocke alles daran, den Hof wieder aufzubauen. Der bäuerliche Familienbetrieb nahm 1994 mit 100 Milchkühen und etwa 100 Hektar Acker- und Grünland, auf dem Marktfrucht und Futter angebaut wurden, den Betrieb wieder auf.

Milch gibt es aus Kalsow nicht mehr. 2009 schaffte der Landwirt die Milchkühe ab. „Der Milchpreis gab ein vernünftiges Wirtschaften nicht mehr her“, erklärt der 47-Jährige. Jetzt betreibt er in Kooperation mit anderen eine Jungrinderaufzucht und Landwirtschaft auf 280 Hektar, davon sind 55 Hektar Grünland.

Als Umwelttechniker hatte der Landwirt die Entwicklung auf dem Sektor der erneuerbaren Energien immer im Blick. 2005 kam die erste Solaranlage aufs Dach, dann aber gleich auf einer 1000 Quadratmeter großen Fläche. 2010 und 2012 wurden je zwei Windkraftanlagen gebaut und 2011 eine Biogasanlage mit Nahwärmenetz, das 2013 erweitert wurde. Ebenfalls vor drei Jahren investierte Dietmar Hocke noch einmal in die Solaranlage. Insgesamt hat Dietmar Hocke weit mehr als zwei Millionen Euro in seine drei Komponenten zu erneuerbaren Energien investiert.

Der Landwirt beliefert mittlerweile sieben Familien, ein Seniorenheim und vier Ferienwohnungen mit Wärme aus der Biogasanlage. Die Strommenge, die Solaranlage und Windräder liefern, würde ausreichen, um sieben Haushalte zu versorgen, die im Jahr einen durchschnittlichen Verbrauch von 3000 kWh haben. Als Nächstes ist geplant, die Wohnblöcke im Hauptort Benz ebenfalls mit Biogas zu versorgen.

Diesen Sonnabend können sich Besucher die Anlagen von 10 bis 16 Uhr anschauen. Dietmar Hocke und Hofmitarbeiter werden die Fragen zu erneuerbaren Energien beantworten. „Außerdem wollen wir Landwirtschaft zum Anfassen bieten“, sagt der 47-Jährige. Dazu zählt ein Besuch bei den Jungrindern ebenso wie einer im Silo mit der Silage für die Biogasanlage. Damit der Tag auch für die jüngeren Gäste zum Erlebnis wird, können sie in Stroh, Heu und Getreide toben. „Und wir haben auch leckeres Eis“, verspricht der Land- und Energiewirt. Das Catering übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Benz, die sich über die eine oder andere Spende freuen würde.

Diese Anlagen können besichtigt werden

In Nordwestmecklenburg beteiligen sich in diesem Jahr

- in Benz: **die Hocke Bioenergie GmbH & Co.KG, Ortsteil Kalsow, Sonnabend, 30. April, 10 bis 16 Uhr, Solar, Windkraft, Biogas in Wietow: das Solarzentrum, Sonnabend, 30. April, 10 bis 16 Uhr, erneuerbare Energien im Hausbereich, Windkraftanlagen, Haustechnik, Klimazonenhaus, in Grevesmühlen: „Stadt ohne Watt“, Freitag, 29. April, von 9 bis 11 Uhr kann die Biogasanlage am Degtower Weg angeschaut werden. Energieminister Christian Pegel (SPD) wird dort um 9 Uhr den Tag der erneuerbaren Energien eröffnen. In Grevesmühlen können ebenfalls am 29. April von 9 bis 11 Uhr am Vielbecker Weg 8a das Klärwerk des Zweckverbands, dessen Wasserlehrpfad im Ortsteil Wotenitz, die Windkraftanlage der Stadtwerke in Upahl sowie die Solaranlage der Stadtwerke, Am Baarsee 4 in Grevesmühlen, besichtigt werden, in Kalkhorst: der Windpark Neuenhagen, Dassower Straße, Sonnabend, 30. April, 10 bis 15 Uhr, Den Tag der erneuerbaren Energien gibt es seit 1996. In diesem Jahr beteiligen sich rund 50 Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern.**

Alle Informationen online: www.energietag-mv.de

Von Sylvia Kartheuser

Rund 750 Euro durch Kirchendinner

Das 8. Benefizessen in Goldebee bei Wismar war ein voller Erfolg für Pastor, Gemeinde und die gut 50 Gäste. Das Geld wird für eine zweite Glocke gesammelt.



ANZEIGE

Benz-Goldebee

Das inzwischen 8. Kirchendinner in Goldebee bei Wismar brachte rund 750 Euro an Eintrittsgeldern und Spenden. Damit ist die Kirchengemeinde ihrem Ziel, eine zweite Glocke für die Kirche anzuschaffen, einem Stück näher. Sie kostet rund 15000 Euro, 9000 Euro wurden bereits gesammelt.

Die 50 Gäste des Benefizessens genossen erstmals ein vegetarisches Menü, das das Gutshaus Stellshagen sponserte, sowie ein unterhaltsames Programm des Musikers Michael Raeder.

Die jetzige Kirchenglocke stammt aus dem 14. Jahrhundert und soll geschont werden. Ist das Geld zusammen, müsste sie nur noch zu besonderen Anlässen läuten.

Haike Werfel

Gemeindechronist von Benz verfolgt Spuren von Nordwestmecklenburgern in Amerika

Holger Heinrich aus Goldebee (Nordwestmecklenburg) ist leidenschaftlicher Hobbyhistoriker. Bei Recherchen stieß er auf Nachfahren von ausgewanderten Familien in seiner Gemeinde Benz. Seine Kontakte zu Adelsfamilien öffnen ihm auch deren Archive.



Bürgermeister Dietmar Hocke (r.) gratuliert Holger Heinrich zur Bestellung als Chronist der Gemeinde Benz. Quelle: privat

Benz

Die Gemeinde Benz hat wieder offiziell einen Gemeindechronisten. Bürgermeister Dietmar Hocke hat Holger Heinrich, der im Ortsteil Goldebee wohnt, die Bestellsurkunde überreicht. Der 52-Jährige lebt seit 2001 in der Gemeinde, hat dieses Ehrenamt seit 2008 ausgeübt und es nach einer Pause nun wieder übernommen.

Der Bürgermeister freut sich, dass der Hobbyhistoriker sein Engagement fortsetzt. Die Chronik von Benz, die er ständig aktualisiert, gibt es nicht nur in Papierform. Seit Mitte März hat Holger Heinrich seine beiden Internetseiten chronik-benz.de und goldebee.de online gestellt.

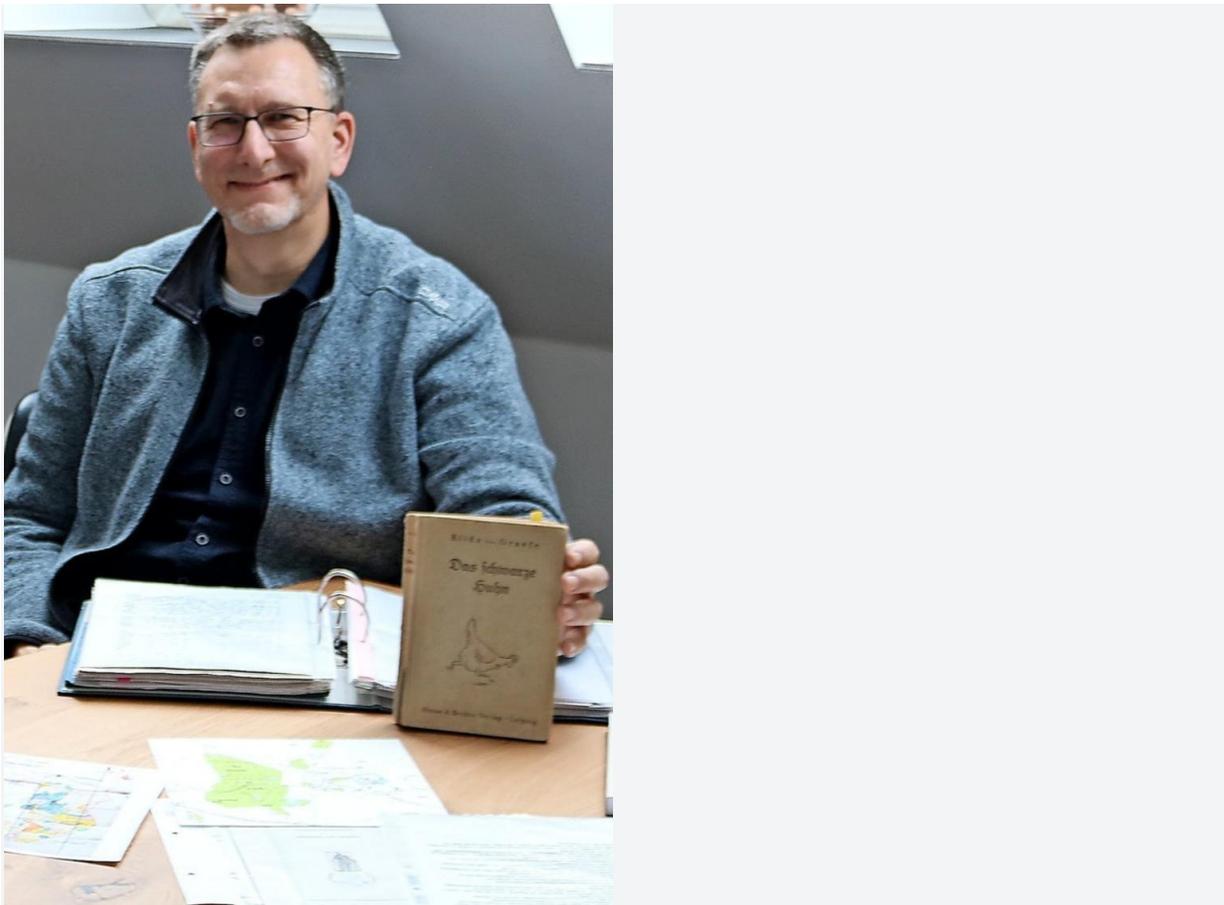
Seit 2001 in Goldebee zu Hause

Sein Interesse an historischen Zusammenhängen habe mit der eigenen Familiengeschichte angefangen, erzählt der Ingenieur, der in der Holzstoffindustrie tätig ist. Die reiche bis ins 17. Jahrhundert zurück. „Seit wir in Goldebee leben, begann ich dann zur Geschichte des Dorfes und der Gemeinde zu recherchieren.“

Auslöser war sein neuer Wohnort, die Drei Klotten, wie das Fleckchen Erde im Dorf heißt. „Schon das ist historisch interessant.“ Als er vom früheren Besitzer alte Urkunden bekam, die der Gutsherr von Graefe unterschrieben und mit seinem Siegel versehen hat, war seine Neugier, in die Geschichte des Ortes tiefer einzudringen, geweckt. Fortan hat Holger Heinrich Nachforschungen betrieben.

Historische Sammlung ist digitalisiert

Er sammelte Fakten, Berichte, Fotos und Dokumente. Was ihm in Papierform vorliegt, ist er bestrebt zu digitalisieren. „Ich möchte meine Recherchen einem breiten Publikum zur Verfügung stellen und die Reichweite erhöhen“, erklärt er. Denn es gebe unter anderem Kontakte nach Amerika.



Gemeindechronist Holger Heinrich mit historischem Material und dem Heimatroman "Das schwarze Huhn". Quelle: Haiko Werfel

In den USA leben Nachfahren von Menschen, die im 19. Jahrhundert Mecklenburg wegen der schlechten Lebensqualität verlassen haben. So ist Holger Heinrich bei Recherchen auf eine junge Autorin aufmerksam geworden, deren Vorfahren aus Nevern und Goldebee stammen. „Sie hat eine Kurzgeschichte darüber geschrieben, wie sie aus Mecklenburg nach Amerika ausgewandert sind und macht dabei einen geschichtlichen Ausflug nach Goldebee.“

Oder eine Familie Steinhagen aus dem Ortsteil Warkstorf. Sie ist nach Texas ausgewandert und ein Angehöriger wurde ein berühmter Tischler, weiß Holger Heinrich. Von dem gibt es ein großes Denkmal auf dem Friedhof. Es mache ihm Spaß, Licht in die Dinge zu bringen, sagt er.

Durch Kontakte auch Recherche in Privatarchiven

Chris Heynold, Sohn der Gutstochter Bida von Graefe (1905–1999), kam aus Amerika, um ihm die Rechte an ihrem Buch „Das schwarze Huhn“ zu übertragen. Der 1939 erschienene Heimatroman spielt in Goldebee. Der Gemeindechronist lässt ihn zum 700. Jubiläum des Dorfes in diesem Sommer neu auflegen. Im Anhang will er die Chronik von Goldebee als Zeitleiste veröffentlichen.

Lesen Sie auch

- [Goldebee bei Wismar feiert Jubiläum](#)
- [Nordwestmecklenburg: Radeln und Wandern auf historischen Wegen](#)
- [Gemeinde Benz investiert in millionenteures Gebäude](#)

Holger Heinrich konnte auch Kontakte zu Adelsfamilien herstellen, die für ihn teilweise ihre Familienarchive geöffnet haben. So gelangt er an Informationen, die es nicht in öffentlichen Archiven gibt.

Chronist freut sich über historisches Material jeder Art

Er freue sich immer über Hinweise der Einwohner, über Geschichten, Schriften und Fotos, die helfen, Lücken in der Chronik zu schließen. Erste Rückmeldungen habe er bereits erhalten, berichtet er. Die können gerne an seine Mailadresse goldebee@web.de übermittelt werden. „Auf meinen beiden Internetseiten gibt es außerdem ein Gästebuch, in dem die Menschen auch anonym Kontakt zu mir aufnehmen können.“

Von Haike Werfel

OZ 10.03.2019

Diese Keramiker laden heute in ihre Werkstätten ein

Beim Tag der offenen Töpferei wird auch am heutigen Sonntag noch das alte Handwerk präsentiert. Hier seht ihr, wer in der Region Wismar mitmacht.



Astrid Rohmer aus Kalsow fertigt in Serie Ton zu Alltagsgeschirr. Quelle: Kerstin Schröder

Kalsow/Poel

Wer es gestern noch nicht geschafft hat, kann den heutigen Sonntag nutzen, um den Töpfern der Region bei der Arbeit über die Schulter zu schauen. Die Werkstätten der Keramiker sind von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Ziel ist es, den Besuchern das Handwerk vorzustellen. Die Aktion läuft in mehreren Bundesländern. In der Region Wismar sind mit dabei: „KlabauterfrauKeramik“ von Anne Karpa (Schwarzer Busch auf der Insel Poel), die Töpferei Dambeck E. Gregorowius in Dambeck, das Atelier für Keramik, Plastik und Fotografie Lena Biesalski in Hohen Viecheln, Astrid Rohmer mit ihrer Strandgut-Keramik in Kalsow sowie die Keramikwerkstatt Vogelsang Dörte Michaelis im Neuburger Ortsteil Vogelsang.

Astrid Rohmer fertigt Gebrauchsgeschirr in Serie an, aber auch Einzelstücke – letztere mit der japanischen Raku-Brandtechnik. Die lässt keine zwei identischen Teile zu. Denn wie sich die Farbe oder die Risse in der Glasur entwickeln, sieht man erst nach dem Brennen, dem anschließenden Räuchern in Holzspäne und dem Säubern der Stücke mit Stahlwolle. Die Farben, die sie für die Leuchter, Frühblüher-Vasen oder auch Muscheln verwendet, sind Türkis, Grün und das klassische Schwarz-Weiß. Wie die Technik funktioniert, beim Tag der offenen Töpferei zeigen – am Sonntag, dem 10. März, ab 14 Uhr. Und natürlich dürfen die Besucher auch mal selbst Ton in die Hand nehmen und formen.

OZ 16.02.2021

700 Jahre Goldebee bei Wismar: So soll das Jubiläum gefeiert werden

Goldebee bei Wismar feiert 2021 ein Jubiläum. Das soll gefeiert werden, denn der Sozialausschuss will den Naherholungsort für Einheimische und Heimatinteressierte, Geocacher und Radtouristen bekannt machen. Das geschichtsträchtige Fleckchen und die reizvolle Landschaft lohnen als Ausflugsziel.



Nahmen fürs Foto ihre Maske ab: Sozialausschussvorsitzender Frank Lütke (l.) und Ortschronist Holger Heinrich mit historischem Material und dem Heimatroman "Das schwarze Huhn". Quelle: Haike Werfel

Goldebee

Im Jahr 1321 wurde das Dorf Goldebee erstmals urkundlich als Goldebu erwähnt. Es ist mit seinen 700 Jahren der zweitjüngste der fünf Ortsteile der Gemeinde Benz. Deren Sozialausschuss hat sich überlegt, wie das Jubiläum in der Corona-Pandemie begangen werden kann. Es soll eine Jubiläumspostkarte geben, eine Neuauflage des Heimatromans „Das schwarze Huhn“ mit einer Zeitleiste im Anhang und eine aktualisierte Dorfchronik im Internet. Zudem soll ein Findling mit dem ursprünglichen und dem heutigen Namen aufgestellt werden.

Dorffest am 19. Juni – wenn's Corona möglich macht

„Wenn es die Pandemie zulässt, wollen wir am 19. Juni auch ein Fest veranstalten, damit die Einwohner der Gemeinde den Naherholungsort Goldebee besser kennenlernen“, sagt Frank Lütke, Vorsitzender des Sozialausschusses. Auch ein Kulturverein soll gegründet werden, der möglichst viele Leute mit vielen Interessen zusammenbringt. Das Jubiläum könnte sein erstes Projekt sein. Wer mitmachen möchte, meldet sich bei Frank Lütke (Telefon 0160-4445975).



Winteridylle in Goldebee Quelle: Holger Heinrich

Sehenswerte Punkte mit Dauertafeln kennzeichnen

Das kleine Dorf und seine reizvolle Umgebung sind es allemal wert, per Rad oder per pedes erkundet zu werden. „Wir haben geschichtsträchtige und sehenswerte Punkte ausgemacht. Die wollen wir zum Jubiläum mit Dauertafeln und Koordinaten kennzeichnen. So erfahren unsere Einwohner Wissenswertes über ihre Heimat, Radtouristen und Geocacher können Goldebee als Ausflugsziel entdecken“, informiert Frank Lüdtkke.

Dorfkirche und Gutshaus

Sehenswert ist auf jeden Fall die Dorfkirche mit ihrem für mecklenburgische Verhältnisse atypischen Turm ohne Spitzdach. Sie wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Stil der Backsteingotik errichtet. Der vorgesetzte Westturm kam 1848 im klassizistischen Stil dazu.



Die Kirche aus dem 15. Jahrhundert mit atypischem Turm. Quelle: Haike Werfel

Das Gut und das Gutshaus waren seit dem Mittelalter in Besitz der Familien von Stralendorff, von Lützow, von Hobe, Köster und Bosselmann. Von 1899 bis 1945 gehörte es der Familie von Graefe. Karl Albrecht von Graefe (1868-1933) war Major im Ersten Weltkrieg, Politiker in der Weimarer Republik und Reichstagsabgeordneter. Er war der Sohn des bekannten Augenarztes Albrecht von Graefe (1828-1870), Mitbegründer der modernen Augenheilkunde an der Berliner Charité.

Blida von Graefe verewigte Heimatort in einem Buch



Die älteste Abbildung des Gutshauses Goldebee um 1820 (auf einem Teller von Kommerzienrat Köster). Quelle: Sammlung Holger Heinrich

Die Grablage der Familie von Karl Albrecht von Graefe, der sich zur Unterscheidung von seinem Vater auch Graefe-Goldebee nannte, befindet sich bis heute im Park hinter dem Herrenhaus. Der Ort wird als Waldfrieden bezeichnet.

Seine Tochter Blida (1905-1999), jüngstes von vier Kindern, war Schriftstellerin, Journalistin, Künstlerin und Trägerin des Bundesverdienstkreuzes. Die „Blida-Hütte“ auf dem Fuchsberg war eines ihrer beliebtesten Ausflugsziele als junge Reiterin. In der Hütte dient ein Mühlenstein der ehemaligen Mühle in Goldebee als Tisch. Ihr erstes Buch „Das schwarze Huhn“ (1939) ist ein Heimatroman, den Ortschronist Holger Heinrich zum 700. Jubiläum neu auflegen lassen möchte. Im Anhang plant er, die Chronik von Goldebee als Zeitleiste zu veröffentlichen.

„Auch für seinen Sohn Axel soll der Gutsherr von Graefe ein Ausflugsziel geschaffen haben, ein Aussichtsturmchen“, erzählt Heinrich. Der Fundort des Axel-Turms sei allerdings noch nicht bestätigt.

Drei Kossatenhufe aus dem 18. Jahrhundert

Historische Orte im Dorf sind die drei Klothen, drei Kossatenhufe. Das waren Bauernstellen mit Land. Dennoch versahen die Bauern Dienste auf dem Gut. Die Gebäude sind zwischen 1750 und 1800 errichtet worden.

Das Pfarrhaus ist 1757 fertiggestellt worden. Seit 1930 gab es keinen Pfarrer mehr in Goldebee. Heute leben zwei Familien im Pfarrhaus. Auch das alte Schulgebäude soll eine

Tafel erhalten. Seit 1695 amtierte dort ununterbrochen die Familie Rehm bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Küsterlehrerfamilie.

Ehemalige Mühle und „Altes Gericht“

In der Volkszählung von 1819 ist der Müller Zülow genannt, welcher mit zwei Gesellen die Windmühle auf dem gleichnamigen Mühlenberg betrieb. Um das Jahr 1899 wurde sie abgerissen, als Familie von Graefe das Gut Goldebee erwarb. „Einige Deckenbalken im Saal des Gutshauses stammen aus der Mühle“, weiß der Ortschronist zu berichten.

Zwischen Goldebee und Gamehl befindet sich ein Ort, den die Einheimischen als „Altes Gericht“ kennen. „Hier stand ein Baum oder ein Schafott. Es wurde öffentlich Gericht gehalten und hingerichtet“, erläutert Holger Heinrich. Der Gutsherr hatte die Gerichtsbarkeit. Schwere Verbrechen wurden mit dem Tode bestraft – durch Erhängen oder das Schafott.

Lesen Sie auch

- [Gemeinde Benz nahe Wismar bietet noch Bauplätze an](#)

Einen geschichtsträchtigen Ort aus jüngster Vergangenheit markieren die Schützengräben und die Flakstellung zwischen Goldebee und Benz. „Hier hat es im Zweiten Weltkrieg einen Luftangriff auf eine Kindergruppe gegeben. Im Zuge der Landverschickung gaben Familien aus der Stadt ihre Kinder aufs Land, weil sie sie hier sicherer wähten“, erzählt der Hobbyhistoriker. „Bei dem Luftangriff ist die Lehrerin so schwer verletzt worden, dass sie später im Dorf starb.“

Auch an die ehemalige Bahnstrecke von Wismar nach Karow (nahe des Plauer Sees), an der es eine Verladeweiche in Goldebee gab, soll mit einer Tafel erinnert werden. Die Bahnstrecke wurde im November 1887 in Betrieb genommen und 1998 eingestellt. Die Gleisanlagen sind überwiegend abgebaut.

Vom Bulster, einem Naturdenkmal und der Allmende



Die Lindenallee in Richtung Bulster. Quelle: Holger Heinrich

Zu guter Letzt sorgt die Natur für sehens- und besuchenswerte Ziele in Goldebee, beispielsweise das Waldstück „Bulster“ mit dem 91,60 Meter hohen Hexenberg, die etwa 1500 Meter lange Lindenallee im Dorf, die 1864 gepflanzt wurde, die rund 800 Jahre alte Eiche, die seit vergangenem Jahr als Naturdenkmal eingetragen ist, und die Allmende, ein etwa zwei Hektar großer Dorfanger.

Der Kuhldiek (Kuhlteich) mit seiner ein Hektar großen Wasserfläche befindet sich in einer Senke zwischen Goldebee und Bulster. Um den Teich rankt sich eine Sage über die Hexenverbrennung, die der Buch- und Filmautor Kurt Biesalski aus Hohen Viecheln in seinem Buch „Der Kirschbaum auf der Düne“ aufgeschrieben hat: „Das Kuhldiek-Ungeheuer von Goldebee“. Laut Ortschronist Holger Heinrich hat es 1690 die letzte Hexenverbrennung in Goldebee gegeben.

Von Haike Werfel